



Raus aus der Krise!



Grüner Frauenbericht 2010

Frauenleben in Österreich



Grüner Frauenbericht 2010

ERSTELLT VON

Mag.^a Judith Schwentner
Frauensprecherin der Grünen

Dr.ⁱⁿ Anita Bernroither
Referentin für Frauenpolitik

Gabriele Stauffer
Referentin für Gesundheits-
und Behindertenpolitik

Anja Fellerer
Referentin für Familienpolitik

IN KOOPERATION MIT

Grüne Bildungswerkstatt

AUTORINNEN

Nima Obaro
Studentin der Kultur- und
Sozialanthropologie

Birgit Pestal
Freiberufliche Journalistin

Linda Thornton
Studentin der Sozialen Arbeit

Medieninhaber und Herausgeber: Der Grüne Klub im Parlament, 1017 Wien

Layout und Produktion: Chris Ponleitner Fotos: J.J. Kucek Druck: Druckerei Janetschek GmbH



Vorwort



Liebe Frauen, liebe Männer,

was wäre geschehen, wären die Lehman Brothers keine Brüder, sondern Lehman Sisters gewesen? Wäre es durch weniger Testosteron an den Börsen nicht zu dem folgenschweren Crash gekommen? Diese und ähnliche Fragen tauchten in der frauenpolitischen Diskussion um die Ursachen der Finanz- und Wirtschaftskrise immer wieder auf – und sie erscheinen gleichermaßen absurd wie berechtigt. Absurd, weil es angesichts des Ausmaßes der Krise vordergründig wenig sinnvoll anmutet, bloß die Geschlechterfrage zu stellen und die Folgen auf Biologismen zu reduzieren. Berechtigt, weil die Ursachen für die Krise in einem gesellschaftlichen Bereich liegen, in dem der Einfluss von Frauen bislang verschwindend gering ist.

Mittlerweile sollte es wohl keine Diskussion mehr darüber geben, dass die Chancengleichheit von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen eine der wesentlichen Voraussetzungen für eine moderne demokratische Gesellschaft ist. Die Frage, warum Frauen ausbaden müssen, was ihnen Männer eingebrockt haben, ist also doch zulässig. Und auch die Frage, warum im letzten Jahr sämtliche Konjunkturmaßnahmen die Berufs- und Lebensrealität von Frauen einfach ignoriert haben – zudem Bereiche, die für die Zukunft des Landes entscheidend sind: Bildung, Gesundheit und Soziales.

Der Titel des Grünen Frauenberichts 2010 ist daher nicht zufällig diesem Thema gewidmet. Gerade hier orten wir für das Jahr 2010 massiven Handlungsbedarf, sollen die Folgen der Krise nicht massiv die Situation von Frauen treffen. Dass durch fehlende Maßnahmen die Ungleichheiten am österreichischen Arbeitsmarkt fortgeschrieben und Frauen zunehmend verdrängt werden, ist die traurige, aber logische Konsequenz.

Auch heuer bietet der Grüne Frauenbericht kompakte und umfassende Informationen über die Situation von Frauen in Österreich. Die Dokumentation der vielfältigen Benachteiligungen von Frauen zeigt, dass noch einiges geschehen muss, damit Frauen hierzulande tatsächlich in sämtlichen Bereichen gleichberechtigt sind. Wie, darüber helfen wir mit Grünen Vorschlägen gerne aus. In diesem Sinne: Raus aus der Krise!

NRAbg. Mag.ª Judith Schwentner

Frauensprecherin

Wien, Februar 2010



Inhalt

■	1. Quote	6
	1.1. Quotenregelungen in der Politik	8
	1.2. Frauen in Gremien	9
	1.3. Machen Frauen an Universitäten Karriere?	11
■	2. Bildung	12
	2.1. Geschlechtsspezifische Unterschiede bereits in der Volksschule	14
	2.2. Das Bildungssystem bedingt Startnachteile für Frauen im Berufsleben	14
	2.3. Regierung kürzt Förderung für nicht-traditionelle Berufswahl von Mädchen	16
	2.4. Zugangsbeschränkungen an Universitäten gehen zu Lasten von Frauen	16
■	3. Wirtschaftskrise	18
	3.1. Frauenarbeit in der Krise	20
	3.2. Die Steuerreform – Umsteuern zugunsten von Frauen?	21
	3.3. Gender Budgeting	22
■	4. Einkommen & Armut	24
	4.1. Wachsende Einkommensungleichheit zwischen Frauen und Männern	26
	4.2. Ursachen für die Einkommensunterschiede	27
	4.3. Maßnahmen zur Verringerung der Einkommensschere	27
	4.4. Frauenarmut	28
■	5. Diskriminierung	30
	5.1. Sexismus in der Werbung	32
	5.2. Gleichbehandlung im öffentlichen Dienst	32
	5.3. Gleichbehandlung in der Privatwirtschaft	33
	5.4. Mehr Rechte für Sexarbeiterinnen	34
■	6. Fremde	36
	6.1. Migrantinnen am Arbeitsmarkt	38
	6.2. Die rechtliche Situation von Migrantinnen	38
	6.3. Kein Asyl für Frauen?	39
	6.4. Zwangsverheiratung	40
	6.5. Frauenhandel	40
■	7. Gewalt	42
	7.1. Faktische und rechtliche Situation in Österreich	44
	7.2. Frauenhäuser in Österreich	44
	7.3. Gewalterkennung im Gesundheitssystem	45
■	8. Gesundheit	46
	8.1. Verhütung	48
	8.2. Schutzzonen vor Abtreibungskliniken	49
	8.3. Geburten nach dem Terminplaner?	50
	8.4. Schönheitsoperationen	50
■	9. Rahmenbedingungen	52
	9.1. Vereinbarkeit von Beruf und Familie	54
	9.2. Das Kinderbetreuungsgeld	57
■	10. Alter	60

1. Quote

„This is what democracy looks like“ – Martina Pfingstl

Zum ersten Mal in der österreichischen Geschichte hat es eine Studentin geschafft: Martina Pfingstl ist Vorsitzende des Senats einer Universität, der Akademie der bildenden Künste. Nach wie vor ist es eher die Ausnahme, dass Frauen in einem Leitungsgremium vorsitzen. In Zeiten des politischen Auf- und Umbruchs scheinen Frauen jedoch zunehmend in Führungspositionen zu gelangen. Um eine nachhaltige Veränderung in Richtung geschlechtergerechter Gesellschaft durchzusetzen, ist für Pfingstl allerdings eine Quotenregelung alleine nicht ausreichend. Ohne feministisches Bewusstsein würde sich nicht viel verändern: „Hier an der Akademie denke ich mir auf jeden Fall, dass wir einen Frauenraum brauchen. Das halte ich für zentral, also Räume, die für uns da sind.“ Denn obwohl die Akademie der bildenden Künste gemeinsam mit der Kunstuniversität Linz den höchsten Frauenanteil an Professorinnen zu verzeichnen hat, „ist auch hier nicht das Paradies der Frauen auf Erden“.

Die 31-jährige erklärt, warum: Zum einen wurde der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen mit Oktober 2010 bemächtigt, dafür zu sorgen, dass die 40 prozentige Frauenquote in Gremien eingehalten wird, wenn genügend Frauen – sowohl Professorinnen als auch im Mittelbau – an einer Universität unterrichten. Andererseits kam es im Zuge der Rektoratswahlen an der Akademie für Bildende Künste zu einer Diskriminierung der Gegenkandidatin des amtierenden Rektors Schmidt-Wulffen. Clémentine Deliss wurde trotz Stimmenmehrheit bei der Wahl nicht für den Posten bestimmt. „Wir haben also einen Rektor, der nicht legitimiert ist und der wiederum schmückt sich, dass er als erster die 40 Prozent-Frauenquote bei den ProfessorInnen hat“, meint Pfingstl. In diesem Fall hätte die Schiedskommission angerufen werden sollen.

Ein gravierendes Problem sieht die Senatsvorsitzende auch bei Berufungen von ProfessorInnen. Es gibt Dreier-vorschläge, die von Kommissionen gemacht werden. Auf einigen Technischen Universitäten werden jedoch Frauen nicht in den Vorschlägen berücksichtigt. „Da hilft auch die Frauenquote nichts, wenn das nicht in den Köpfen der Leute verankert ist.“ Im Zuge der Novellierung des Universitätsgesetzes 09 kann der Rektor 20 Prozent der Professuren ohne Berufungskommission bis zu sechs Jahre selbst berufen. Die Befugnisse des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen werden hier jedoch unterlaufen, da er keinerlei Einflussmöglichkeiten (mehr) hat.

Die Frage, ob die 40 Prozent-Frauenquote ausreiche, beantwortet sie entschieden: „Natürlich nicht. 50 Prozent sind selbstverständlich. Es sind ja auch mehr als die Hälfte Frauen auf dem Planeten. 40 Prozent hören sich gar nicht so schlimm an, aber das bedeutet dann doch 20 Prozent mehr Männer.“ Nichtsdestotrotz scheint Martina Pfingstl skeptisch zu sein: Auch ein hoher Anteil an Professorinnen, wie es auf der Akademie der Fall ist, bedeutet noch keine de facto Gleichstellung. „Es ist nach wie vor so, dass die Galerienverträge Männer haben und diese im Kunstbereich zu den Topverdienern gehören. Die Frauen sind dann eher im theoretischen Feld unterwegs. Der Mann als Genie erschafft also seine Werke und die Frau versucht sie dann an die Gesellschaft zu vermitteln“. Außerdem müsse auch endlich von Männerquoten gesprochen werden. Denn wenn es um den Verwaltungsbereich gehe, sind da nach wie vor hauptsächlich Frauen beschäftigt.

Nima Obaro

„Eine Frauen-
Quote von 50% ist
selbstverständlich.“



1.1. Quotenregelungen in der Politik

Angesichts des beschämend niedrigen Frauenanteils im österreichischen Parlament haben die Grünen einen Gesetzesantrag erarbeitet, der klare finanzielle Anreize für die Parteien bringt, sich um mehr Frauen für die von ihnen zu besetzenden Mandate zu bemühen. Konkret soll ein Teil der Parteien- bzw. der Klubfinanzierung an Frauenquoten in den Parlamentsklubs gebunden werden. Dieser Initiativantrag hat den Anstoß für eine ausführlichere Diskussion über Frauenquoten im Rahmen der parlamentarischen Enquete „Frauen in der Politik – mehr Frauen in die Politik!“ am 7. Oktober 2009 gegeben.

Frauenanteil im Parlament – von den Top Ten auf den 30. Platz abgerutscht

Vor zehn Jahren lag Österreich im weltweiten Vergleich noch unter den Top 10 Ländern mit dem höchsten Frauenanteil im Parlament (im Juli 1999 auf Platz 10 des Ranking der Inter-Parliamentary Union). Zehn Jahre später finden wir Österreich auf Platz 30, zwischen Mexiko und Afghanistan. Während andere Länder bei der Geschlechtergerechtigkeit Fortschritte erzielen, fällt Österreich immer weiter zurück.

Der bisher höchste Frauenanteil im Parlament (33,9 Prozent) wurde 2002 erreicht. Seither geht es mit dem Anteil weiblicher Abgeordneter jedoch wieder steil bergab. Nach der Nationalratswahl 2006 sank der Frauenanteil im Nationalrat zunächst auf 31,2 Prozent, nach der letzten Wahl im Oktober 2008 sogar auf 27,3 Prozent. Damit haben die männlichen Abgeordneten eine „Zweidrittelmehrheit“ im Parlament.

Von den 183 Abgeordneten des Nationalrats sind derzeit **51 Frauen (27,87 Prozent)**. (Tabelle 1-1)

Tabelle 1-1: Frauenanteil im Nationalrat

Quelle: <https://iwww.parlament.gv.at/WWW/NR/STAT/FRAU/frauenanteil.shtml>, Stand 9.12.09

Klub	Anzahl Mandate	davon Frauen	%
SPÖ	57	21	36,84
ÖVP	51	12	23,53
FPÖ	34	6	17,65
BZÖ	20	2	10,00
GRÜNE	20	10	50,00
OK	1	0	0,00

Zwischenbilanz nach vier Landtagswahlen

Im Jahr 2009 wurde in Salzburg, Kärnten, Vorarlberg und Oberösterreich ein neuer Landtag gewählt. Wie hat sich dadurch der Frauenanteil in den Landtagen verändert? (Tabelle 1-2)

Die Männerpartie regiert weiter

Der Frauenanteil in den Landtagen stagniert auch nach vier Landtagswahlen weiterhin bei rund 31 Prozent (von 30,8 Prozent Anfang 2009 nach 4 Landtagswahlen nur minimal – auf 31,3 Prozent – gestiegen). Der Wechsel von Landtagsabgeordneten während den Wahlen hat einen etwa gleich hohen Einfluss auf den Frauenanteil im Landtag wie eine Wahl. (Grafik 1-1)

Eine garantierte Frauenquote von mindestens 50 Prozent gibt es nur bei den Grünen. Die SPÖ kann, wie auch auf Bundesebene, ihre parteiinterne Frauenquote von 40 Prozent nicht erreichen. Sowohl die ÖVP als auch die FPÖ liegen in den Landtagen beim Frauenanteil mit 24,1 Prozent bzw. 18,8 Prozent ganz ähnlich wie im Nationalrat (23,5 Prozent bzw. 17,65 Prozent). Nur das BZÖ, mit lediglich zwei Frauen im Nationalrat, hat im Landtag einen etwas höheren Frauenanteil. Auffällig ist, dass SPÖ, ÖVP und FPÖ in den regionalen Parlamenten fast die gleiche „Frauenquote“ erreichen wie im nationalen Parlament.

Mehr Geschlechtergerechtigkeit ist nötig

Diese Situation ist im Sinne der Gleichbehandlung und der Repräsentanz von Frauen entsprechend ihres Anteils an der Bevölkerung unhaltbar. Denn Frauen repräsentieren die Hälfte der Bevölkerung, haben also auch ein Recht auf die Hälfte der Parlamentssitze.

Grüne Forderungen

- **Konkrete Maßnahmen zur Anhebung des Frauenanteils im Parlament und in den Landtagen – 50 Prozent Frauenquote**
- **Die Bindung eines Teils der Parteien- und Klubförderung an paritätisch besetzte KandidatInnenlisten („Reißverschlussprinzip“)**
- **Verstärkte Maßnahmen zur Förderung der politischen Beteiligung von Frauen**

1.2. Frauen in Gremien

Aus Anfragebeantwortungen zu den Entsendungen der Ministerien in Gremien geht hervor, dass die Ministerien insgesamt 131 Aufsichtsräte beschicken. Am Stichtag 1. März 2009 wurden von den Ressorts insgesamt 227 Männer und 51 Frauen in Aufsichtsräte entsendet. Das entspricht einem Frauenanteil von 18,4 Prozent und liegt somit weit unter der von der Frauenministerin Heinisch-Hosek geforderten 40 Prozent-Frauenquote für Aufsichtsräte. (Tabelle 1-3)

Vor allem das Finanz- und das Wirtschaftsministerium, die die meisten Aufsichtsratsmitglieder bestellen (200 von insgesamt 278), sind für den geringen Frauenanteil in Aufsichtsräten verantwortlich. Im Schnitt ist in den Aufsichtsräten mit 18,4 Prozent nicht einmal jedes fünfte Mitglied weiblich.

Nur in den Arbeitsgruppen liegt der Frauenanteil mit 44,4 Prozent über der 40 Prozentgrenze. Auch in Kuratorien und Kommissionen sieht es nicht viel besser aus, nur rund jedes vierte Mitglied ist eine Frau. Rund ein Drittel weibliche Mitglieder finden sich in Beiräten und Ausschüssen. (Tabelle 1-4)

Tabelle 1-4: Frauenanteil in Gremien

Quelle: eigene Auswertung parlamentarischer Anfragebeantwortungen 2009

Frauenanteil in Prozent	Gremium
44,4%	Arbeitsgruppen
35,0%	Beiräte
31,1%	Ausschüsse
27,3%	Kommissionen
23,4%	Kuratorien
18,4%	Aufsichtsräte

Grafik 1-1: Frauenanteil der Parteien auf Bundes- und Landesebene fast gleich

Quelle: Websites der Landtage, eigene Recherchen, Stand November 2009

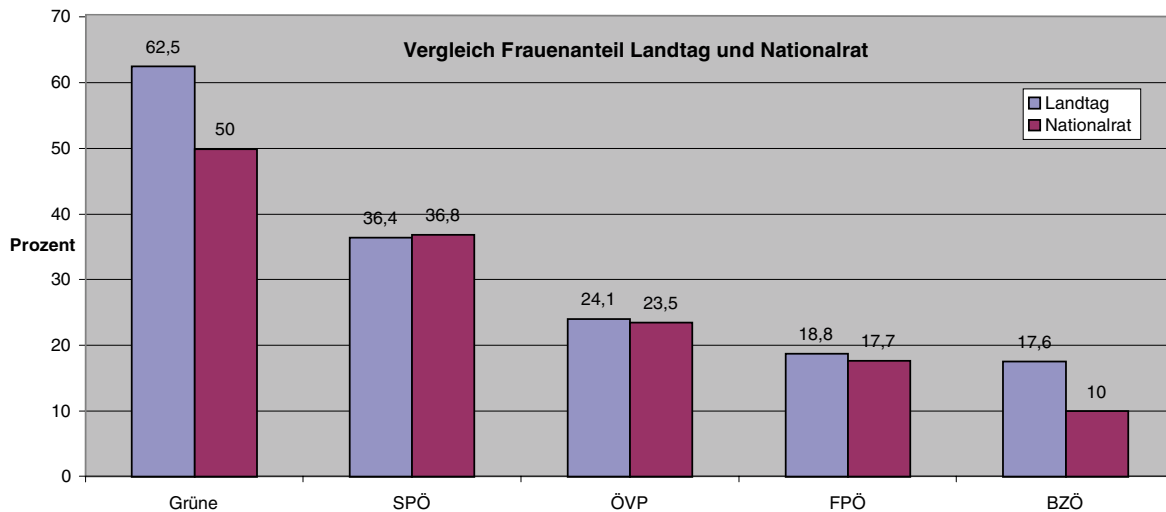


Tabelle 1-2: Frauenanteil in den Landtagen im November 2009

Quelle: Websites der Landtage, eigene Recherchen, Stand November 2009

	Abgeordnete gesamt	Davon Frauen	Davon Männer	Frauenanteil
Landtag Wien	100	41	59	41,0%
Landtag Niederösterreich	56	10	46	17,9%
Landtag Burgenland	36	8	28	22,2%
Landtag Kärnten	36	9	27	25,0%
Landtag Oberösterreich	56	22	34	39,3%
Landtag Salzburg	36	14	22	38,9%
Landtag Steiermark	56	14	42	25,0%
Landtag Tirol	36	9	27	25,0%
Landtag Vorarlberg	36	13	23	36,1%
Gesamt	448	140	308	31,3%

Regelungen in anderen europäischen Ländern

Deutschland:

In Deutschland gibt es seit 1994 ein im Gleichbehandlungsgesetz verankertes Gesetz über die Berufung und Entsendung von Frauen und Männern in Gremien im Einflussbereich des Bundes. Es gilt der **Grundsatz der Verpflichtung zur Doppelbenennung für Nominierungen:**

Jede vorschlagsberechtigte Stelle – z.B. ein Ministerium oder ein Verband – ist grundsätzlich verpflichtet, für jeden ihr zustehenden Gremiensitz jeweils eine Frau und einen Mann gleicher Eignung zu benennen. Ein Gremienbericht gibt Auskunft über die Fortschritte bei der geschlechtergerechten Besetzung.

Norwegen:

Norwegen hat seit 1988 ein gesetzliches Quotensystem für öffentlich bestellte Komitees, Ausschüsse und Räte. Jedes Geschlecht muss mit einem Anteil von mindestens 40 Prozent in allen angeführten Gremien vertreten sein.

Finnland:

In Finnland ist nach dem Gleichstellungsgesetz von 1987 vorgeschrieben, dass in staatlichen Komitees, beratenden Ausschüssen und entsprechenden Gremien sowie in kommunalen Gremien Frauen und Männer mit je wenigstens 40 Prozent vertreten sein müssen. Die Aufsichtsräte, Vorstände sowie Führungs- und Verwaltungsgremien im staatlichen bzw. staatsnahen Bereich müssen paritätisch besetzt sein. Für jeden Platz in einem Gremium muss

sowohl eine Frau als auch einen Mann vorschlagen werden.

Belgien:

In Belgien besteht seit 1997 eine Quotenregelung, nach der nicht mehr als zwei Drittel der Mitglieder in Beratungsorganen (das sind bei der Beratung politischer Entscheidungen eingesetzte Gremien) gleichen Geschlechts sein dürfen.

Niederlande:

In den Niederlanden ist im „Rahmengesetz Beratungsgremien“ das Streben nach einer proportionalen Teilnahme von Frauen in Beratungsgremien festgehalten. Dabei hat das Kabinett eine direkte Rolle bei der Ernennung für Beratungsgremien und Kommissionen. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen die Ressorts vorab Ernennungsvorschläge prüfen.

Welche Quotenregelung ist erfolgversprechend?

Bei einem internationalen Vergleich der Frauenanteile in Gremien im Einflussbereich des Bundes schneiden Norwegen und Finnland mit einer Frauenquote von 40 Prozent am besten ab. Etwas geringer fallen die Ergebnisse in Belgien und den Niederlanden mit 34,8 bzw. 23 Prozent aus. In Deutschland liegt der Frauenanteil in wesentlichen Gremien des Bundes bei 19,7 Prozent. Diese Staaten haben eine einfach anwendbare gesetzliche Quotenregelung. Die Überwachung dieser Quotenvorgaben durch eine regelmäßige Berichtspflicht und Sanktionsmechanismen bei deren Nichteinhaltung sind Erfolgsfaktoren bei der Förderung der Geschlechterparität in Gremien.

Tabelle 1-3: Frauenanteil in den Aufsichtsräten der Ministerien

Quelle: eigene Auswertung parlamentarischer Anfragebeantwortungen 2009

Ministerium	Aufsichtsratsgremien	Frauenanteil	Frauen	Männer
BKA	5	25,0%	2	6
BMASK	4	60,0%	3	2
BMeiA	6	10,0%	1	9
BMF	71	17,6%	21	98
BMI	1	0%	0	1
BMJ	1	100%	1	0
BMLV	1	0%	0	1
BMLFUW	4	25,0%	1	3
BMUKK	12	25,0%	10	30
BMWA	18	13,6%	11	70
BMWF	6	0%	0	6
Frauen	2	50,0%	1	1
Summe	131	18,4%	51	227

Grüne Forderungen

- › **Verpflichtung zur Doppelbenennung**
- › **40 Prozentquote bei der Entsendung der Ministerien in Aufsichtsräte**
- › **Sanktionen bei Nichteinhaltung (Strafen oder Ungültigkeit der Entscheidungen)**
- › **Ein regelmäßiger Gremienbericht (jährlich oder alle zwei Jahre)**

1.3. Machen Frauen an Universitäten Karriere?

Nicht nur auf Rektoratsebene, wie der kontinuierliche Wirbel um Diskriminierungsfälle beweist, bläst den Frauen an den Universitäten ein scharfer Wind entgegen. Auch bei den Berufungsverfahren für Professuren haben Frauen oft das Nachsehen. Mangelnde Transparenz und ein unzureichend professionelles Vorgehen bei den Berufungsverfahren geht regelmäßig zu Lasten der Frauen, die nicht in Seilschaften eingebunden sind und daher ausschließlich aufgrund ihrer Qualifikation überzeugen müssen.

Historisches Zeitfenster bei Berufungen nicht ungenützt vorbei ziehen lassen

Laut dem Universitätsbericht 2008 des BMWF werden zwischen 2008 und Ende 2010 rund ein Viertel der ProfessorInnenstellen vakant. Das entspricht 580 ProfessorInnenstellen Österreich weit, die in Kürze nachbesetzt werden. Der perfekte Zeitpunkt, um den Frauenanteil bei ProfessorInnen kräftig zu erhöhen. Zugleich wird ein Elite-Institut in Gugging aufgebaut, das einem Männerverein gleicht. Obwohl dieses Institut auch durch Steuermittel finanziert wird, unterliegt es nicht dem Bundesgleichbehandlungsgesetz.

Steiniger Weg zur Habilitation

Gerade am Anfang einer wissenschaftlichen Karriere ist die Unterstützung und Förderung durch etablierte WissenschaftlerInnen bzw. ForschungsprojektleiterInnen, die meist männlich sind, besonders wichtig. Frauen sind öfter mit strukturellen Diskriminierungen konfrontiert, insbesondere wenn sie von den Vorteilen informeller Netzwerke bei Selektionsverfahren ausgeschlossen bleiben und ihnen aufgrund ihres Geschlechts weniger zugetraut wird. Die Habilitation ist für Frauen oft eine große Hürde. Während im Jahr 2006 der Frauenanteil bei

den Habilitationen noch bei 30 Prozent lag, ist er im Jahr 2007 auf nur mehr 27 Prozent gesunken. Dabei ist die Habilitation nach wie vor ein wichtiges Erfordernis für eine Professur.

Insgesamt lag der Frauenanteil bei den (befristeten und unbefristeten) Berufungen im Jahr 2007 bei 30 Prozent. Bei den unbefristeten Professuren war der Frauenanteil in der Regel noch niedriger, 2006 gingen nur 15 Prozent der unbefristeten Professuren an Frauen. Bei den Habilitationen war der Frauenanteil von 2006 auf 2007 sogar rückläufig (von 30 auf 27,4 Prozent). Ohne die gezielte Förderung eines entsprechend qualifizierten weiblichen Wissenschaftsnachwuchses rückt eine nach Geschlechtern ausgewogene Berufung bei den Professuren also in weite Ferne.

40 Prozentquote für Gremien reicht nicht

Eine 40 Prozentquote in den universitären Gremien allein stellt die Erhöhung des Frauenanteils nicht automatisch sicher. Gerade an Universitäten mit einem niedrigen Frauenanteil unter den WissenschaftlerInnen, kann diese Regelung auch bedeuten, dass sie den Großteil ihrer Zeit in Sitzungen verbringen müssen, während ihre männlichen Kollegen sich der Forschung widmen. Mindestens genau so wichtig wie die 40 Prozent Frauenquote in den Gremien ist daher eine bessere Ausstattung des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen mit mehr Kompetenzen und Befugnissen. Die Arbeit im Rahmen dieser Arbeitskreise für Gleichbehandlung sollte sowohl finanziell als auch von zur Verfügung stehenden Zeitressourcen verbessert werden.

Grüne Forderungen

- › **Bindung der Finanzierung der Universitäten (Leistungsvereinbarungen) an Frauenförderung und die Erfüllung von Frauenquoten**
- › **Massive Stärkung der Kompetenzen des Arbeitskreises für Gleichbehandlung**
- › **Mehr Programme zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen**
- › **Bessere Arbeitsbedingungen für Frauen an den Universitäten (Teilzeitarbeit schaffen, unbefristete Verträge fördern, Ausbau von Betriebskindergärten, etc.)**

2. Bildung

Bis über beide Ohren – Barbara Skoda

Seit zehn Jahren ist Barbara Skoda Schulleiterin am Wiener SAE, der international renommierten Privatschule für Tontechnik und digitale Medien. Die Managerin ist auch in der Lehre tätig, organisiert mit fundiertem Knowhow die technische Ausstattung und das Budget, erstellt Lehrpläne und kümmert sich auch um PR & Marketing. Als damals erste weibliche Schulleiterin einer SAE und berufserfahrene Audiotechnikerin hat sie sich in der Männerdomäne längst selbstbewusst durchgesetzt und will gezielt auch mehr Mädchen für den Beruf begeistern.

Woher kam deine Begeisterung für die Tontechnik?

Ich wollte eigentlich Musiktheaterregie machen und bin durch die Sendung „14 – Was nun?“ auf die SAE aufmerksam geworden. Das war wie eine Erscheinung: Musik und Technik, beides miteinander verbunden, aber nicht vorne auf der Bühne stehen müssen, sondern im Hintergrund die Fäden ziehen können. Das klang grandios.

Wie hoch ist gegenwärtig der Frauen/Mädchenanteil an der SAE Wien?

Insgesamt haben wir ca. 400 Studierende, etwa 100 davon sind weiblich. Im Lehrgang Webdesign ist die Verteilung circa 50 Prozent. In der Tontechnik ist es ganz miserabel und in der Game-Entwicklung ist der Frauenanteil am Geringsten. Gerade die Audiotechnik ist aber eine Branche, bei der ich aus eigener Erfahrung weiß, dass du als Frau nicht diskriminiert wirst. Bis zum Aufnahmestopp beim ORF wurden am Königberg weibliche SAE-Abgängerinnen sogar immer deutlich bevorzugt. Die Berufschancen für Audiotechnikerinnen sind außergewöhnlich gut, besonders weil es international so wenige gibt. Vielleicht hat es auch damit zu tun, dass Frauen einen besseren Ruf in der Branche genießen und dass sie sprichwörtlich besser zuhören können. Männer gelten da eher als besserwisserisch, sie wollen quasi Rockstars werden, bei Frauen heißt es, dass sie gewissenhaft arbeiten und gut mit Leuten umgehen können.

Laut der Pisa Studie schneiden Mädchen deutlich schlechter als Burschen in Mathematik ab. Kann das für Mädchen, die die SAE besuchen wollen, ein Hindernis sein?

Mathematik spielt bei uns in der Pegelrechnung eine Rolle, ein bisschen, es sollte aber nicht überbewertet werden. Ich war übrigens selbst bis zur Matura auch eher schlecht in Mathematik. Durch meinen Vater, der Elektrotechniker war, hatte ich aber immer einen sehr unverkrampften Zugang zur Technik. Manche Mädchen haben von den Eltern eingepflicht bekommen, dass Technik nichts für sie ist. Die trauen sich daher nicht einmal, eine Glühbirne alleine zu wechseln. Bei Computersachen ist es wichtig, ohne Scheu darauf zuzugehen. Spannend wird es, wenn man Erfolgserlebnisse hat und die stellen sich am SAE auch rasch ein. Um Berührungängste abzubauen, veranstalten wir viele Tage der offenen Tür und Führungen, wo auch experimentiert werden kann.

Welche Maßnahmen gibt es um Mädchen zu einer Karriere in der Tontechnik zu ermuntern?

Wir haben immer wieder speziell in Frauenzeitschriften geworben und dort genderuntypische Berufe vorgestellt. Besonders gute Erfahrung haben wir mit dem „Töchertag“, das ist eine Initiative der Stadt Wien und der WKO, bei der junge Mädchen Einblick in insbesondere technische, handwerkliche und naturwissenschaftliche Berufe bekommen können. In dem Moment, wo du jemandem Bildung gibst, gibst du auch Selbstbewusstsein – und ein Werkzeug in die Hand, um sich gegen Unterdrückung zu wehren.

Birgit Pestal

„Frauen haben
einen besseren Ruf
in der Branche.“



2.1. Geschlechtsspezifische Unterschiede bereits in der Volksschule

Das Bildungssystem ist entscheidend für die Chancen, die Mädchen und Frauen in der Berufswelt vorfinden. Bereits in der Volksschule zeichnen sich große Geschlechterdifferenzen beim Lesen und Rechnen ab. Während die Burschen bei der Lesekompetenz weniger gut abschneiden, erzielen Mädchen in Mathematik und den Naturwissenschaften deutlich schlechtere Resultate. Die Mädchen schnitten bei der internationalen Vergleichsstudie für VolksschülerInnen (TIMSS 2007) in Mathematik um 14 und in den Naturwissenschaften um 13 Punkte schlechter als die Burschen ab. Nimmt man den Durchschnitt aller Länder, so gibt es in Mathematik jedoch keine geschlechtsspezifischen Unterschiede. Insbesondere in den Ländern mit den besten Testergebnissen, in Hongkong, Taiwan und Japan, waren keine signifikanten Punktedifferenzen zwischen den Geschlechtern feststellbar. Das deutet darauf hin, dass das österreichische Schulsystem die Geschlechterklischees weiter verstärkt. Besonders gravierend ist, dass die Regierung viele bildungspolitische Maßnahmen unterlässt, die für Mädchen und Frauen wichtig wären: Es wird zu wenig zur Verbesserung der mathematisch-technischen Kompetenzen von Mädchen unternommen und es gibt kaum gezielte Mädchenförderung in den Schulen oder bei der Berufsberatung.

Die Plattform IMST (Innovationen machen Schulen Top) kämpft seit Jahren dagegen an, dass Naturwissenschaften, Mathematik und Technik als männlich gelten. Durch fächerübergreifende Projekte und didaktische Kompetenz in diesen Fächern sollen Mädchen in diesen Fächern verstärkt angesprochen und begeistert werden. Der Start von IMST 1998/1999 erfolgte in der AHS-Oberstufe. Dann kamen die AHS-Unterstufe und Hauptschulen dazu. Seit 2007 wird auch bei den VolksschülerInnen durch neue Unterrichtsformen das Interesse an Naturwissenschaften geweckt. Vor allem in den ersten Volksschulklassen sind die Kinder naturwissenschaftlichen Themen gegenüber besonders aufgeschlossen. Doch Subventionskürzungen schränken die erfolgreichen Aktivitäten dieser Plattform nun stark ein.

Entscheidung zwischen Textilem und Technischem Werken kontraproduktiv

In der fünften Schulstufe ist in den meisten Schulen vorgesehen, dass sich Mädchen und Burschen entweder für Textiles oder Technisches Werken entscheiden. In den AHS wählen mehr Mädchen Technisches Werken (17,4 Prozent) als an Hauptschulen (6,7 Prozent). Es kommt vor, dass Mädchen in Schulen mit einem niedrigen Mädchenanteil dazu über-

redet oder sogar eingeteilt werden Textiles Werken zu wählen, damit die Gruppe groß genug ist, um zustande zu kommen. Dabei möchten viele Mädchen Inhalte aus beiden Fächern erlernen. Mädchen und Burschen sollten daher sowohl in Technischem als auch Textilem Werken unterrichtet werden, wie das Positionspapier „Technischer Werkunterricht an österreichischen Schulen“ vom Projekt MUT-Mädchen und Technik belegt.

Gender-Kompetenz in der LehrerInnenbildung fehlt

Wichtig ist auch, dass Gender-Kompetenz in der Aus- oder Fortbildung von LehrerInnen für alle Schultypen implementiert wird, damit geschlechtssensibler Unterricht Realität wird. Eine Evaluierung der Ziel- und Leistungspläne 2008/09 und 2010/11 zeigt, dass nur vier der acht staatlichen Pädagogischen Hochschulen Gender Mainstreaming als Querschnittsmaterie erkannt haben. An keinem Standort findet eine Umsetzung einer geschlechtersensiblen Sichtweise in allen Programmen im Bereich Aus- und Fortbildung, Forschung und Entwicklung statt. Auch an den meisten Universitäten ist Gender Kompetenz nur dürftig in den Lehrplänen verankert. Letztendlich bleibt es dem Nationalen Bildungsbericht von Bifie und BMUKK zufolge dem Interesse und Engagement der Lehramtsstudierenden überlassen, ob sie sich mit Konzepten für einen geschlechtssensiblen Unterricht beschäftigen wollen oder nicht. Aus einer Anfragebeantwortung von Bildungsministerin Schmied vom 21. August 2009 geht hervor, dass es an keiner einzigen Pädagogischen Hochschule ein eigenständiges Pflicht- oder Wahlfach „geschlechtersensible Berufsorientierung“ gibt. Auch wenn einige Module oder Lehrveranstaltungen geschlechtersensible Berufsorientierung integrieren oder wie an der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich „implizit“ enthalten, bleibt es ein Randthema. Insbesondere im Bereich der Ausbildung der VolksschulpädagogInnen kommt geschlechtersensible Berufsorientierung so gut wie überhaupt nie vor.

2.2. Das Bildungssystem bedingt Startnachteile für Frauen im Berufsleben

Die starke geschlechtsspezifische Segmentierung im Bildungsbereich bringt den Frauen im Berufsleben viele Nachteile. Das in der Schule nur unzureichend vermittelte Interesse an den technisch-naturwissenschaftlichen Gegenständen führt dazu, dass nur sehr wenige Mädchen eine Berufsausbildung in diesem Bereich wählen. Unter den zehn beliebtesten Lehrberufen der Mädchen fand sich 2006 kein Beruf im technischen Bereich oder in der Produktion.

Das WIFO weist darauf hin, dass die Effektivität der Frauenförderungsprogramme in Forschung und Entwicklung beträchtlich gesteigert werden könnte, wenn schon in der unteren Sekundarstufe oder noch früher mehr Anstrengungen unternommen würden. Laut dem Global Gender Gap Report 2009 des Weltwirtschaftsforums, der auch den Bereich Bildung auf Geschlechtergerechtigkeit hin überprüfte, zeigt Österreich im Ranking mit Platz 102 von 134 Ländern beim Besuch weiterführender Schulen nach Absolvierung der Pflichtschule, große Schwächen. Auch der Rechnungshof empfahl dem Unterrichtsministerium im Juni 2009 die Berufsorientierung zu verstärken und auf die Vielfalt von Berufsfeldern hinzuweisen und geschlechtsspezifischen Mustern in der Berufswahl der SchülerInnen entgegen zu wirken. So empfiehlt auch der Rechnungshof, dass LehrerInnen, die Berufsorientierung unterrichten, an den Pädagogischen Akademien entsprechend aus- bzw. fortzubilden zu sind.

Mädchen finden weniger leicht eine Lehrstelle

Obwohl nur ein Drittel der Mädchen eine Lehre macht, gibt es fast so viele weibliche wie männliche Lehrstellensuchende. Wenn man den Frauenanteil unter den Lehrlingen im 1. Lehrjahr (36 Prozent) der Zahl der Lehrstellensuchenden Mädchen (zu Jahresende 2008: 48 Prozent) gegenüberstellt, so fällt auf, dass Frauen weniger leicht eine Lehrstelle finden. Interpretiert man die Lehrstellensuchenden als Arbeitslose, dann war die „Arbeitslosenquote“ für Lehrlinginnen mit 20,5 Prozent deutlich höher als jene der Lehrlinge (13,6 Prozent). (Tabelle 2-1)

Tabelle 2-1: Lehrlinge und Lehrstellensuchende
Quelle: WKO und AMS

Dezember 2008	M	W
Lehrlinge 1. Lj.	25682	14583
Lehrstellensuchende	4026	3767
Insgesamt	29708	18350

Im August 2009 lag die Zahl der beim AMS vorgezeichneten Mädchen, die eine Lehrstelle suchen, bereits bei 4.039, jene der Burschen bei 4.499. Obwohl weniger Mädchen in eine Lehre gehen, haben sie größere Schwierigkeiten einen Lehrplatz zu finden. Das liegt unter anderem auch daran, dass Mädchen in vielen Lehrberufen viel seltener oder gar nicht anzutreffen sind.

Bereits anhand dieser Statistiken wird deutlich, dass es viele Lehrberufe mit einem verschwindend geringen Frauenanteil gibt. Während die Hälfte der weiblichen Lehrlinge einen von drei Lehrberufen (Einzelhandel, Friseurin, Bürokauffrau) wählt, ent-

scheiden sich Burschen zwischen deutlich mehr Berufen: Nur ein Viertel der männlichen Lehrlinge lernt entweder Kraftfahrzeugtechnik, Einzelhandelskaufmann oder Elektroinstallationstechnik, der Rest verteilt sich auf viele andere Jobs.

Frauen bleiben häufiger ohne Berufsausbildung

Wer keinen passenden Lehrplatz findet, bleibt ohne Berufsausbildung. Es ist daher wenig verwunderlich, dass Frauen immer noch häufiger nur einen Pflichtschulabschluss (2006: 34 Prozent Frauen, 21 Prozent Männer) haben. Es hat sich zwar die Quote der Lehrabschlüsse bei den Frauen seit 1971 verdoppelt, jene der Männer stieg im Vergleichszeitraum jedoch noch stärker. So hat sich dem Bericht „Frauen und Männer in Österreich“ vom BKA Frauen zu folge an dem deutlich höheren Frauenanteil in der Gruppe der PflichtschulabgängerInnen seit 1971 nichts geändert. Mädchen brechen ihre Ausbildung öfter ab. Aus einer Anfragebeantwortung an das BMUKK geht hervor, dass für 10 Prozent der Buben und 14,8 Prozent der Mädchen nach der ersten Berufsschulklasse kein Ausbildungsdatensatz mehr gefunden werden konnte. Auch die zweite Berufsschulklasse bedeutete für Mädchen öfter das Ende der Ausbildung. Denn 9,2 Prozent der Burschen und 16,5 Prozent der Mädchen beendeten noch vor dem dritten Lehrjahr ihre Ausbildung.

Berufseinstieg legt Grundstein für Einkommensdifferenzen

Einkommensungleichheiten gibt es schon während der Lehrzeit. In den frauendominierten Lehrberufen ist das Einkommen um bis zu einem Viertel niedriger. So verdient ein Lehrling im ersten Lehrjahr als FriseurIn um durchschnittlich 110,- bis 140,- Euro weniger als in Berufen des Elektro- und Metallbereichs. Und das Monat für Monat. Diese Gehaltsunterschiede, die bereits zu Beginn der Berufslaufbahn bestehen, können im Laufe des Berufslebens nicht mehr eingeholt werden.

Von 2001 auf 2007, also innerhalb von sechs Jahren, hat sich die Gehaltsschere bei den Lehrlingsentschädigungen dramatisch geöffnet. Von 15,4 Prozent Differenz im Jahr 2001 auf 21,3 Prozent Einkommensunterschied im Jahr 2007. Mädchen erhielten im Jahr 2007 also um 1.549 Euro weniger Lehrlingsentschädigung als Burschen.

2001: Frauen: 5.370 €, Männer: 6.350 € (Frauen verdienten um 15,4 Prozent weniger)

2007: Frauen: 5.733 €, Männer: 7.282 € (Frauen verdienten um 21,3 Prozent weniger)

(Quelle: Einkommensberichte des Rechnungshofes)

Rund 57 Prozent der Jahreseinkommensdifferenz zwischen Frauen und Männern sind auf unterschiedliche Berufsstartchancen zurückzuführen.¹⁾

Nur wenige Mädchen erobern Männerdomänen

Tabelle 2-2: Die Zahl der Mädchen in nicht traditionellen Lehrberufen steigt nur langsam

Quelle: Anfragebeantwortung BMWFJ

	Lehrlinge gesamt	Davon Mäd- chen in nicht- trad. Berufen	Prozent- satz
2006	125961	3366	2,7
2007	129823	3797	2,9
2008	131880	4116	3,1

2.3. Regierung kürzt Förderung für nicht-traditionelle Berufswahl von Mädchen

In Österreich sowie in ganz Europa gibt es einen Mangel an TechnikerInnen, der zunehmend zu einem wirtschaftlichen Problem wird. So belegt der Trendbarometer Industriebetriebe 2008, dass neun von zehn Unternehmen aufgrund fehlenden Fachpersonals regelmäßig Kapazitätsengpässe haben. Diese Studie, bei der über 200 Industriebetriebe befragt wurden, zeigt auf, dass mehr als die Hälfte der Unternehmen davon ausgeht, der TechnikerInnenmangel mit hoher Wahrscheinlichkeit zum Problem für ihr Unternehmen wird.

Trotz gegenteiliger Lippenbekenntnisse im Frauenkapitel des Regierungsprogrammes

„Weiterführung und Ausbau von bestehenden Initiativen und Projekten zur Unterstützung von Mädchen und Frauen bei der nicht-traditionellen Berufswahl und Berufsausbildungswahl“ kommt es zur Einstellung von den beiden größten Projekten im Bereich der nicht-traditionellen Berufsorientierung für Mädchen im Bildungsbereich. So wurde das Projekt „MUT-Mädchen und Technik“ (zu geschlechtersensibler Berufsorientierung mit dem Schwerpunkt Mädchen und Technik) mit Ende September 2009 beendet, das Projekt „FIT-Frauen in die Technik“, (Mädchen-Technik-Informationsprogramm beim Zugang zu Universitäts- und FH-Studien), wird im Juli 2010 auslaufen.

Bildungsministerin Schmied ist offensichtlich der Meinung, dass die Zeit der großen Projekte zur Förderung von Mädchen in „nicht-traditionellen

Berufe“ zu Ende ist. Statt in Einzelprojekten werde dieses Thema in die Schwerpunkt-Aktivitäten des Unterrichtsressorts integriert. In den Genderaspekten des Budgets des BMUKK für das Jahr 2008 war noch die Rede davon, dass die Projekte fortgesetzt werden, weil die Rückmeldungen der teilnehmenden Mädchen und LehrerInnen sehr positiv sind und weil diese Projekte in der Lage sind, mehr Mädchen für Technik und Naturwissenschaften zu interessieren. Gerade in der Zeit der Wirtschaftskrise, wenn Frauen es besonders schwer haben, in nicht-traditionellen Bereichen Fuß zu fassen, ist es der falsche Zeitpunkt, um diese Projekte auslaufen zu lassen.

2.4. Zugangsbeschränkungen an Universitäten gehen zu Lasten von Frauen

Beispiel Medizinstudium.

Die Versäumnisse in der Schule wirken sich auch bei Aufnahmeverfahren an Universitäten negativ auf die Mädchen aus, wie man exemplarisch am Beispiel des Medizinstudiums sehen kann. Noch im Jahr 2005 lag der Frauenanteil unter den Erstzugelassenen zum Medizinstudium bei 57 Prozent. Frauen hatten auch keine Probleme das Studium abzuschließen, immerhin waren rund 60 Prozent der frisch gebackenen ÄrztInnen Frauen. Doch in der Zukunft wird der Arztberuf wieder zur Männerdomäne, denn seitdem es Aufnahmetests gibt, werden deutlich weniger Frauen zum Medizinstudium zugelassen.

Auch wenn die besten zwei Testpersonen beim EMS-Aufnahmetest in Wien 2009 Frauen waren, so täuscht das doch nicht darüber hinweg, dass Frauen unter den BewerberInnen mit 56,3 Prozent zwar die Mehrheit stellen, unter den Auserwählten mit 46,3 Prozent jedoch zur Minderheit gehören. Etwas weniger dramatisch ist es in Graz, wo ein anderen Test verwendet wird. Dort konnten sich die Frauen 49 Prozent der Studienplätze sichern. Gäbe es nicht die Quotenregelung, durch die 75 Prozent der Studienplätze für InländerInnen reserviert sind, würde die Statistik noch dramatischer aussehen. Auffällig ist jedenfalls, dass die Österreicherinnen deutlich schlechter abschnitten als ihre deutschen Mitbewerberinnen. Aufgrund der auffallend negativen Ergebnisse für österreichische StudienwerberInnen, insbesondere der Frauen, wurde zunehmend Kritik am Aufnahmetest laut: Der EMS wäre nicht auf das österreichische Schulsystem adaptiert und wenig aussagekräftig. Die Gründe für das schlechte Abschneiden der Frauen sind einer Studie von Christiane Spiel – im Auftrag von Wissenschaftsminister Johannes Hahn – im Schulsystem zu suchen, das

1) Geschlechtsspezifische Einkommensunterschiede: Indikatoren für ein Monitoring, Forschungsbericht BKA Frauen, 2008

Mädchen oft vermitteln, dass Mathematik und Naturwissenschaften für sie nicht so wichtig seien.

Wenn es nun an den österreichischen Universitäten in Zukunft auch zu mehr Aufnahmetests in anderen Studienrichtungen kommen wird, so kann das eine gravierende Benachteiligung von Frauen beim Zugang zum Hochschulsystem mit sich ziehen.

Grüne Forderungen

- › **Spezifische Mädchenförderung und Berufsorientierung für Mädchen schon in Kindergarten und Volksschule**
- › **Ein Bildungssystem mit möglichst später Selektion**
- › **Weiterführung der Projekte für die nicht-traditionelle Berufswahl von Mädchen**
- › **Geschlechtshomogener Unterricht für eine bestimmte Zeitspanne**
- › **Technisches und Textiles Werken für Mädchen und Burschen**
- › **Verpflichtende Verankerung von Methoden der gendersensiblen Pädagogik in den Ausbildungscurricula aller Lehrkräfte**
- › **Verpflichtende Verankerung geschlechtersensibler Berufsorientierung in der Aus- und Weiterbildung an allen Pädagogischen Hochschulen**
- › **Studieneingangsphasen statt Aufnahmeprüfungen an Universitäten**

Grüne Aktionen

ANFRAGEN

Geschlechtsspezifische Unterschiede in der Schule (Ausgleich und Herstellung von Chancengleichheit bei der weiterführenden Schul- und Berufswahl sowie am Arbeitsmarkt)

http://www.parlinkom.gv.at/PG/DE/XXIV/J/J_00541/pmh.shtml

Mädchen und junge Frauen in nicht-traditionellen Berufen

http://www.parlinkom.gv.at/PG/DE/XXIV/J/J_02551/pmh.shtml

Frauenfördernde Maßnahmen in Bildung, Forschung und Technologie

http://www.parlinkom.gv.at/PG/DE/XXIV/J/J_03143/pmh.shtml

Maßnahmen zur geschlechtersensiblen Berufsorientierung und Ausbildungswahl

http://www.parlinkom.gv.at/PG/DE/XXIV/J/J_04198/pmh.shtml

ANTRÄGE

Weiterführung und Ausbau von bestehenden Initiativen und Projekten zur Unterstützung von Mädchen und Frauen bei der nicht-traditionellen Berufs- und Berufsausbildungswahl

http://www.parlinkom.gv.at/PG/DE/XXIV/A/A_00783/pmh.shtml

3. Wirtschaftskrise

Die Frauen springen eh ein – Sybille Pirklbauer

„Die Krise ist durch die gestiegene Arbeitslosigkeit spürbar. Wenn das Ziel lautet, Beschäftigung zu schaffen, so ist die öffentliche Finanzierung von Arbeitsplätzen im Bereich Kinderbetreuung, Pflege, Gesundheitsversorgung und Bildung der stärkste Hebel. Für die Versorgung mit diesen Dienstleistungen ist die öffentliche Hand auch vorrangig zuständig.“

Die Politologin Sybille Pirklbauer beschäftigt sich in der Abteilung „Frauen – Familie“ der Arbeiterkammer (AK) mit Grundlagenarbeit in diesen Bereichen. Zu ihren Aufgaben zählen demnach Analysen von Problembereichen, die Aufbereitung von Argumentationen und Erarbeitung politischer Optionen, die Frauen und Familiensysteme betreffen. Nach Schätzungen der AK können öffentliche Ausgaben in den oben genannten Bereichen die meisten Arbeitsplätze schaffen, weit mehr als Investitionen in den Ausbau des Verkehrsnetzes oder eine erhöhte Konsumfähigkeit durch Steuererleichterungen.

Das wäre aus mehreren Gründen wichtig. Zum einen sind Frauen sehr stark in diesen Dienstleistungsbereichen vertreten, weshalb dahingehende Investitionen der Frauenarbeitslosigkeit stark entgegen wirkten – und Sybille Pirklbauer ist sich sicher, dass die Spitze der Frauenarbeitslosigkeit erst noch kommt. Daneben gibt es weitere Gründe: „Wir sind in Österreich extrem großzügig mit Familienleistungen in Form von Geldtransfers und der steuerlichen Absetzbarkeit von bestimmten Ausgaben, beispielsweise für Kinderbetreuung. Von letzterem profitieren BezieherInnen von hohen Einkommen sehr stark und jene mit den unteren Einkommen gar nicht. Wir geben aber relativ wenig für Sachleistungen aus.“

Die Krise wäre eine Chance, andere Prioritäten zu setzen. Hier geht es ja nicht darum, einfach irgendwelche Arbeitsplätze zu schaffen, sondern dringend vorhandenen Bedarf abzudecken. Die Kinderbetreuung ermöglicht die Erwerbstätigkeit von Eltern und insbesondere von Müttern und ist für die Chancengleichheit der Kinder extrem wichtig.“ Dem Ausbau von entsprechenden Einrichtungen wie auch von Angeboten im Pflegebereich misst sie daher eine besondere Bedeutung zu. So wird zwischen 75 und 80 Prozent der Pflege derzeit privat und überwiegend von Frauen geleistet (und somit unter- oder gänzlich unbezahlt) nach dem Motto: „Wenn’s nicht öffentlich passiert, gibt’s eh noch immer die Frauen, die einspringen.“

Für Pirklbauer sind daher auch Maßnahmen zum Gender Budgeting unumgänglich: „Man schaut sich beim Budget an, wie die Verteilung für Männer, wie für Frauen wirkt.“ Dass eine diesbezügliche Gleichstellung nun in der Bundesverfassung verankert wurde, ist ihrer Meinung nach noch nicht ausreichend bekannt. Nicht zuletzt, weil das Verständnis von „Gleichstellung“ so unterschiedlich ist, sollten sich Frauen mit ihren Anliegen verstärkt in den begonnenen Diskussionsprozess einbringen. „Ich bezeichne mich schon ein Stück weit als Lobbyistin für diesen Bereich. Entscheidend sind die Qualität und Sichtbarkeit der Umsetzung dieser verfassungsrechtlichen Bestimmung.“

Linda Thornton

„Die Krise ist
eine Chance.“



3.1. Frauenarbeit in der Krise

Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat massive Auswirkungen auf die Frauenbeschäftigung. Immer mehr Frauen arbeiten in prekären Arbeitsverhältnissen, insbesondere die Zahl der Teilzeitbeschäftigten, steigt weiter. Nicht zuletzt sind auch viele Frauen von der steigenden Arbeitslosigkeit betroffen. Doch die von der Regierung bisher beschlossenen Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen und zur Ankurbelung der Bauwirtschaft kommen überwiegend den von Männern dominierten Branchen zu Gute. Es wurde verabsäumt, die Konjunkturpakete auf ihre Geschlechtergerechtigkeit hin zu überprüfen. Dadurch werden die bestehenden Ungleichheiten am Arbeitsmarkt weiter fortgeschrieben bzw. sogar verstärkt. Zur Absicherung von klassisch männlich dominierten Berufsfeldern wird sehr schnell Geld aus dem Budget locker gemacht, während im Gesundheits-, Sozial- und im Bildungsbereich – in dem überwiegend Frauen beschäftigt sind – gern der Sparstift angesetzt wird.

Die Krise hat ihre Spuren am Arbeitsmarkt hinterlassen. Zunächst waren die exportorientierten Industriebranchen, in denen überwiegend Männer beschäftigt sind, von der internationalen Krise stärker getroffen. Deshalb kam es im ersten Quartal 2009 zunächst zu einem starken Anstieg der Männerarbeitslosigkeit. Bei den Frauen war ein stärkerer Anstieg der Arbeitslosigkeit erst im dritten Quartal 2009 festzustellen. So ist der Anstieg der Arbeitslosigkeit laut AMS (im Vergleich zum Vor-

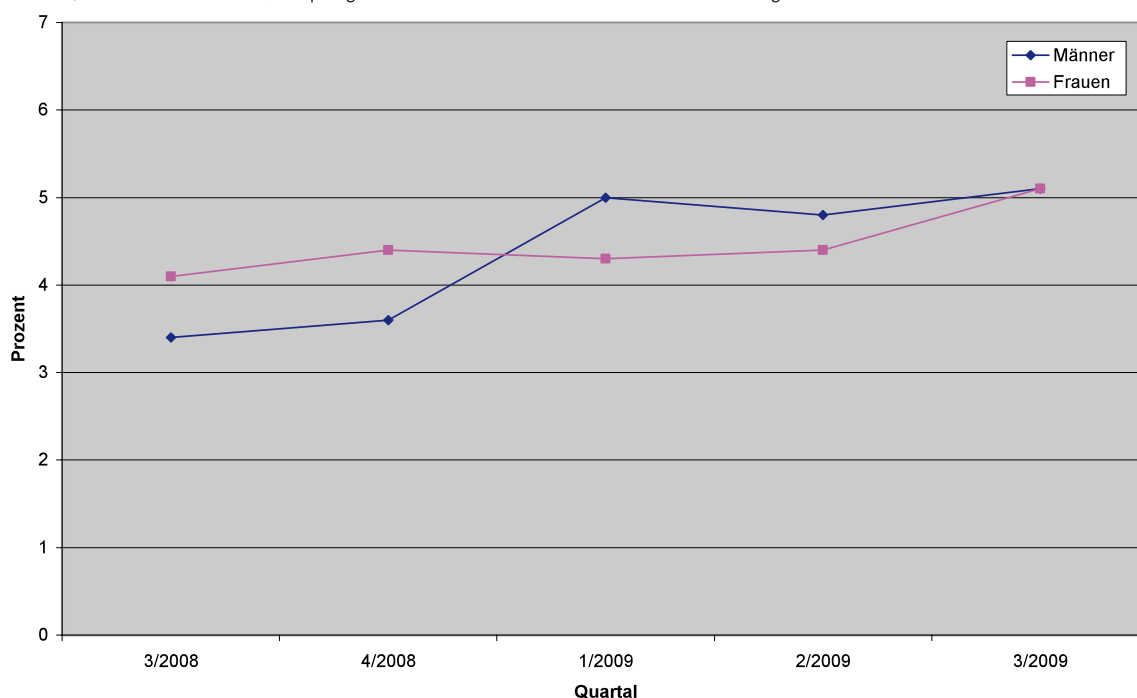
jahr) im November 2009 bei den Männern mit +17,4 Prozent etwas stärker als bei den Frauen mit +10,6 Prozent. Durch Kurzarbeit, die zu über 80 Prozent von Männern in Anspruch genommen wird, wurde der Anstieg der Arbeitslosigkeit, vor allem bei den Männern, etwas abgebremst. (Grafik 3-1)

Die Frauenkurzarbeit namens Teilzeit

Bei der Frauen-Teilzeitquote lag Österreich mit 41,2 Prozent im Jahr 2007 – also bereits vor der Krise – im EU-27-Vergleich an fünfter Stelle und damit deutlich über dem EU-27 Schnitt von 31,2 Prozent. Die Krise verschärft diese Tendenz noch weiter. Die konjunkturelle Schwäche brachte Anfang 2009 einen Beschäftigungszuwachs durch Teilzeit auf Kosten von Vollzeit. Bei ungünstigerer Konjunktur werden Vollzeitarbeitsplätze in der Unternehmensadministration eingespart. Gleichzeitig wird zur Förderung des Absatzes das KundInnen-Service in den Randzeiten ausgeweitet und mit flexiblen Teilzeitkräften besetzt. Im ersten Quartal 2009 stieg die Teilzeitquote der Frauen laut der Mikrozensus-Erhebung der Statistik Austria auf 43,3 Prozent. Die Krise zwingt Frauen dazu, auch nicht Existenzsichernde Teilzeitstellen anzunehmen, weil sich die Frage, ob Voll- oder Teilzeit oft gar nicht mehr stellt. Die meisten Teilzeitbeschäftigten gibt es im Dienstleistungssektor (21 Prozent), während im männlich dominierten Industrie- und Gewerbebereich über 90 Prozent der Beschäftigten Vollzeit arbeiten. Insgesamt sind 90 Prozent der Teilzeitbeschäftigten in Österreich Frauen. (Tabelle 3-1)

Grafik 3-1: Arbeitslosigkeit nach EU-Konzept

Quelle: Statistik Austria, Hauptergebnisse der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2008 und 2009



Die ILO (International Labour Organisation) betont, dass neben Arbeitslosen auch unfreiwillig Teilzeitbeschäftigte ein Maßstab für die Arbeitsmarktsituation seien. Darunter sind sowohl Beschäftigte in Kurzarbeit als auch jene Teilzeitbeschäftigte zu verstehen, die – oft auch aufgrund ihrer Qualifikation – keinen Vollzeitarbeitsplatz finden können. Nicht nur eine Vollzeitbeschäftigung, auch ein höheres Stundenausmaß bei der Teilzeitbeschäftigung wird oft gewünscht. Laut einer SORA Umfrage aus dem Jahr 2006 sieht ein Drittel (34 Prozent) aller Teilzeitbeschäftigten ihr Beschäftigungsverhältnis als Not- oder Übergangslösung. 28 Prozent wünschen sich sofort ein höheres Stundenausmaß. Nur etwa ein Fünftel der Befragten (22 Prozent) möchte prinzipiell in Teilzeit bleiben und auch keine Stundenerhöhung. Vor allem jene mit einem geringen Einkommen möchten mehr arbeiten.

Ein drittes Konjunkturpaket für Sozialinvestitionen

Die bisherigen Konjunkturpakete haben auf den sozialen Bereich vergessen. Ein großer Fehler, denn gerade soziale Dienstleistungen wie Kinderbetreuung, Pflege oder Bildung haben den stärksten Beschäftigungseffekt. Einerseits entstehen dadurch in Bereichen, in denen es einen erheblichen Bedarf gibt (z.B. zu wenig Kinderbetreuungsplätze) neue Arbeitsplätze, andererseits ermöglicht eine gut ausgebaute Sozialinfrastruktur Frauen eine Beschäftigung anzunehmen oder in einem höheren Stundenausmaß tätig zu sein.

Grüne Forderungen

- Ein 3. Konjunkturpaket für Investitionen im Sozial-, und Bildungsbereich
- Teilzeit-Bildungskarenz
- Einführung eines Rechts auf Teilzeit und die Rückkehr in Vollzeit
- 10.000 zusätzliche Frauenarbeitsplätze durch die „Aktion Frauen plus“

3.2. Die Steuerreform – Umsteuern zugunsten von Frauen?

Die progressive Wirkung der Lohn- und Einkommenssteuer (vereinfacht gesagt: wer mehr verdient, bezahlt höhere Steuern), die den Einkommensunterschied zwischen Frauen und Männer abschwächen würde, wird – so eine Studie des BMF (2004) – durch die regressive Wirkung der Sozialversicherungsbeiträge fast gänzlich neutralisiert.

Die Sozialversicherungsabgaben werden auch bei den unteren Einkommen mit Überschreiten der Geringfügigkeitsgrenze in der Höhe von derzeit 366,33 Euro (Stand: 2010) sofort voll wirksam. Der prozentuelle Anteil der SV-Beiträge (18 Prozent) bleibt bis zum Erreichen der Höchstbeitragsgrundlage, unabhängig von der Höhe des Einkommens, konstant. Dadurch werden untere Einkommen überproportional stark belastet, während die überwiegend von Männern erzielten Einkommen über der Höchstbeitragsgrundlage zur Sozialversicherung von 4.110 Euro (Stand: 2010) sogar einer niedrigeren prozentuellen Belastung unterliegen. Steuerbegünstigungen, wie z.B. steuerfreie Zulagen oder steuerbegünstigte Abzüge kommen überwiegend Männern zu Gute. Sie erhalten drei Viertel von der Summe der Steuerbegünstigungen, die geltend gemacht werden. Der Anteil von Frauen bei den steuerfrei gestellten Niedrigeinkommen ist überproportional hoch, sie haben von einer reinen Steuersenkung bei der Lohn- und Einkommenssteuer gar keinen Nutzen. Wichtig wäre daher die deutliche Ausweitung der Negativsteuern, von denen Frauen besonders profitieren würden.

Die Steuerreform 2009 war Teil der Konjunkturpakete. Seit Jahrzehnten werden die großen geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern in Österreich in unzähligen Berichten dokumentiert. Trotz der Bekenntnisse aller Regierungen zu mehr Einkommensgerechtigkeit zwischen den Geschlechtern haben sich die großen Einkommensdifferenzen nicht nur beharrlich gehalten, sondern sogar weiter zugenommen. Die Steuergesetzgebung ist ein Instrument, das die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männer vergrößern oder verkleinern kann. Aus diesem

Tabelle 3-1: Entwicklung der Teilzeitquote nach Geschlecht

Quelle: Statistik Austria, Hauptergebnisse der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2008 und 2009

	Quartale				
	3/2008	4/2008	1/2009	2/2009	3/2009
Frauen	40,7%	42,3%	43,3%	43,6%	42,2%
Männer	7,8%	8,1%	8,4%	8,8%	8,6%

Grund ist es wichtig, die Steuerreform 2009 auf ihre geschlechtsspezifischen Auswirkungen hin zu betrachten. (Grafik 3-2)

Jene, die bereits vor der Steuerreform 2009 keine Lohn- oder Einkommenssteuer bezahlten, weil ihr Einkommen sehr niedrig war, profitieren von der Senkung der Steuersätze überhaupt nicht. Das betrifft rund 1.600.000 Frauen. Am meisten profitieren jene mit einem Jahresgehalt zwischen 51.000 und 70.000 € – das sind zu über 70 Prozent Männer. Die Steuerreform vergrößert also die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern.

Grüne Forderungen

- › Verdoppelung der Negativ-Steuer
- › Erhöhung des AlleinerzieherInnenabsetzbetrags
- › Verringerung der Einkommensschere

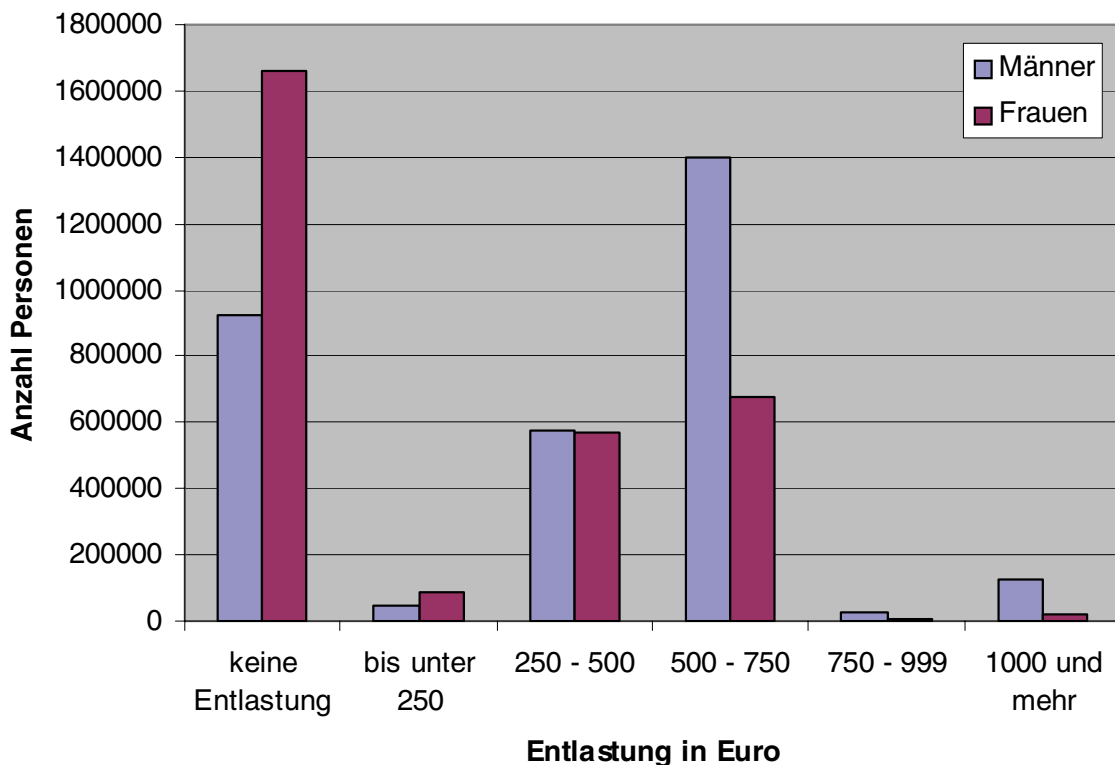
3.3. Gender Budgeting

Gender Budgeting ist eine Analyse des Budgets öffentlicher Haushalte im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf Männer und Frauen. Die Analyse bezieht sich sowohl auf Staatseinnahmen als auch auf Staatsausgaben und soll nicht nur eindeutig geschlechtsbezogene Ausgaben beinhalten, sondern auch allgemeine Ausgaben, die nicht offensichtlich frauenspezifisch sind (wie Gesundheit, Bildung, Verkehr, Arbeitsmarkt). Dadurch soll klar ersichtlich sein, in welchen Bereichen Ausgaben und Einnahmen gemacht werden und inwiefern diese Bereiche Frauen und Männer betreffen. Aufgrund einer geschlechtergerechten Analyse des Budgets sind Rückschlüsse auf einen entsprechenden Änderungsbedarf der Budgetpolitik zu ziehen. Es geht dabei jedoch nicht um Centzählerei nach Männern und Frauen, sondern darum, die geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Bedürfnisse festzustellen, ein Ziel festzulegen und dann das Geld zur Erreichung desselben auszugeben.

Mit 1. Jänner 2009 wurde die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Haushaltswesen als Staatszielbestimmung in der Verfassung verankert. In Zukunft hat sich die Budgetpolitik des Bundes, der Länder und Gemeinden an der Gleichstellung der Geschlechter auszurichten. Wie die Umsetzung des Gender Budgeting al-

Grafik 3-2: Entlastung bei der Steuerreform 2009

Quelle: Statistik Austria



lerdings konkret aussehen wird, bleibt abzuwarten. Auch im Budget 2009 wurden wieder nur einige „Pilotprojekte“ mit wenig Aussagekraft angeführt. Die Regierung plant ab 2012 einen flächendeckenden Testbetrieb und erst ab 2013 ein durchgängig gegendertes Budget.

Grüne Forderungen

- › **Die Durchführung von effektivem, flächendeckenden Gender Budgeting in mindestens zwei Ressorts unterschiedlicher Größe beim nächsten Budget**
- › **Geschlechtsspezifische Datenerhebung in allen Bereichen**
- › **Die Einbeziehung von Frauen-NGO's in den Prozess der Budgeterstellung**
- › **Ausreichende Ressourcenausstattung für den Gender Budgeting Bereich in den Ressorts**

Grüne Aktionen

ANFRAGEN

Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die Beschäftigungssituation der Frauen

http://www.parlinkom.gv.at/PG/DE/XXIV/J/J_02752/pmh.shtml

Einsparungspläne bei den Bundesbediensteten auf Kosten von Frauen

http://www.parlinkom.gv.at/PG/DE/XXIV/J/J_02734/pmh.shtml

Frauenfördernde Maßnahmen zum Schließen der Einkommensschere

http://www.parlinkom.gv.at/PG/DE/XXIV/J/J_03142/pmh.shtml

Welchen Einfluss hat die Steuergesetzgebung auf die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern?

http://www.parlinkom.gv.at/PG/DE/XXIV/J/J_00353/pmh.shtml

Auswirkung der geplanten Steuerreform auf Frauen und Männer

http://www.parlinkom.gv.at/PG/DE/XXIV/J/J_00540/pmh.shtml

Geschlechtergerechte Budgetpolitik 2009 – „Gender Budgeting“

http://www.parlinkom.gv.at/PG/DE/XXIV/J/J_01001/pmh.shtml

4. Einkommen & Armut

Von Heiter bis Wolkig – Heidelinde Fial

Wie würdest du deine Lebenssituation beschreiben?

Ich bin eine begnadete (Zwangs-) Optimistin. Mit 15 Jahren habe ich genussvoll die Schule abgebrochen, bin dann zwei Jahre lang gereist und mit 17 schwanger geworden. Seit zwei Jahren lebe ich konstant mit meiner Tochter in Wien. Davor bin ich länger im Ausland gewesen und habe Reisedokumentationen gemacht, womit ich aufgrund von Schulbeginn und meiner sich verschlimmernden Epilepsie aufgehört habe. Wir fühlen uns momentan beide wohl mit unserer Lebenssituation. Ich gebe zu, ich habe relativ hohe Ansprüche. In meine Küche lasse ich nur Biologisches und durch meine Fenster nur Frischluft.

Wie setzt sich dein Einkommen pro Monat zusammen?

Mein Einkommen besteht aus 863 € Lebensbedarf inklusive Wohnbeihilfe vom Sozialamt, alle zwei Monate Kinderbeihilfe für meine Tochter und offiziell 86 € Alimente. Dreiviertel davon gebe ich für die monatlichen Fixkosten aus. Mir bleiben also um die 200 € für die restlichen Bedürfnisse übrig.

Um auszukommen, suche ich alternative Lösungen. Ich arbeite regelmäßig beim Biobauern, bekomme mein Gemüse dafür umsonst und ich suche am Flohmarkt nach den Dingen, die meine Tochter und ich brauchen. Im Großen und Ganzen haben wir auf diese Art eine hohe Lebensqualität. Natürlich bräuchten wir nüchtern betrachtet mehr Geld. Leider kann ich aber nichts zur Sozialhilfe dazu verdienen. Aussicht auf einen hübschen Kollektivvertrag hab ich im Moment nicht – ergo: entweder ich komme mit dem aus, was ich an Sozialleistung bekomme oder ich bin gezwungen, schwarz zu arbeiten.

Dein Künstlerinnenname ist heiterbiswolkig – ist das Teil deiner Lebensphilosophie?

Egal in welcher Lebensphase ich mich befinde, die Lernprozesse haben am Ende doch immer zu tun mit dem schmalen Grat zwischen krankhaft und gesund. Und diese Schwelle erforsche ich. In mir und um mich herum. Sowohl in heiteren als auch in wolkigen Zeiten. Dieser Name bedeutet für mich Menschlichkeit – mit allen seinen Launen. Gerade als Mutter – nicht nur als Alleinerziehende – ist es wichtig der Launenhaftigkeit, aber auch der Existenz an sich gelassen zu begegnen und kreative Lösungen zu finden. Das bezieht sich auf soziale Konflikte, finanzielle Notstände, familiäre Apokalypsen und körperliche Gebrechen. Diese kreativen Lösungen finde ich persönlich eher in der Bildung sozialer Netzwerke als in verzweifelter Suche nach (beinahe illusorischer) finanzieller Absicherung.

Wie sehen deine Pläne für 2010 aus?

Ich werde mich wieder an der Akademie für angewandte Kunst für das Studium „Sprachkunst“ bewerben und bis dahin an meinen Texten arbeiten. Ich werde weiterhin versuchen, meine Epilepsie in den Griff zu bekommen, um arbeiten zu können und nicht mehr vom Sozialamt abhängig zu sein. Ein Studium wäre für mich auf allen Ebenen die beste Lösung. Es würde mich auch in eine neue Ausgangsposition bringen. Einen fixen Job würde ich nur vormittags annehmen wollen, da um diese Tageszeit so gut wie nie Anfälle passieren. Aber auch aus dem Bedürfnis heraus, am Nachmittag für meine Tochter da sein zu können. Mit meiner musikalischen Tätigkeit lässt sich nicht so leicht Geld verdienen. Anstreben tu ich aber auch das.

Birgit Pestal

„Es ist wichtig,
kreative Lösungen
zu finden.“



4.1. Wachsende Einkommensungleichheit zwischen Frauen und Männern

Weltweit Platz 122 unter 134 Ländern

Der Global Gender Gap Report 2009 des World Economic Forum weist Österreich weltweit bei der Einkommensgerechtigkeit zwischen den Geschlechtern für die gleiche bzw. gleichwertige Tätigkeit Platz 122 unter 134 Ländern zu. Im Jahr 2006 lag Österreich laut Global Gender Gap Report auf Platz 104 unter 115 Ländern.

EU-weit Platz 26 unter 27 Mitgliedsstaaten

Ein ähnliches Bild zeichnet der EU-Genderbericht 2009. Österreich ist bei der Einkommensgerechtigkeit auf den vorletzten Platz innerhalb der EU-Länder abgerutscht. Nur in Estland ist die Kluft zwischen den Männer- und Fraueneinkommen noch größer. Das zeigt, dass die Einkommensschere in Österreich rasant aufgeht. So liegt die Einkommensdifferenz beim Bruttostundenverdienst bei 25,5 Prozent. Frauen verdienen also in jeder Arbeitsstunde ein Viertel weniger als ihre männlichen Kollegen.

Seit Mitte der 90iger Jahre geht die Einkommensschere wieder auf

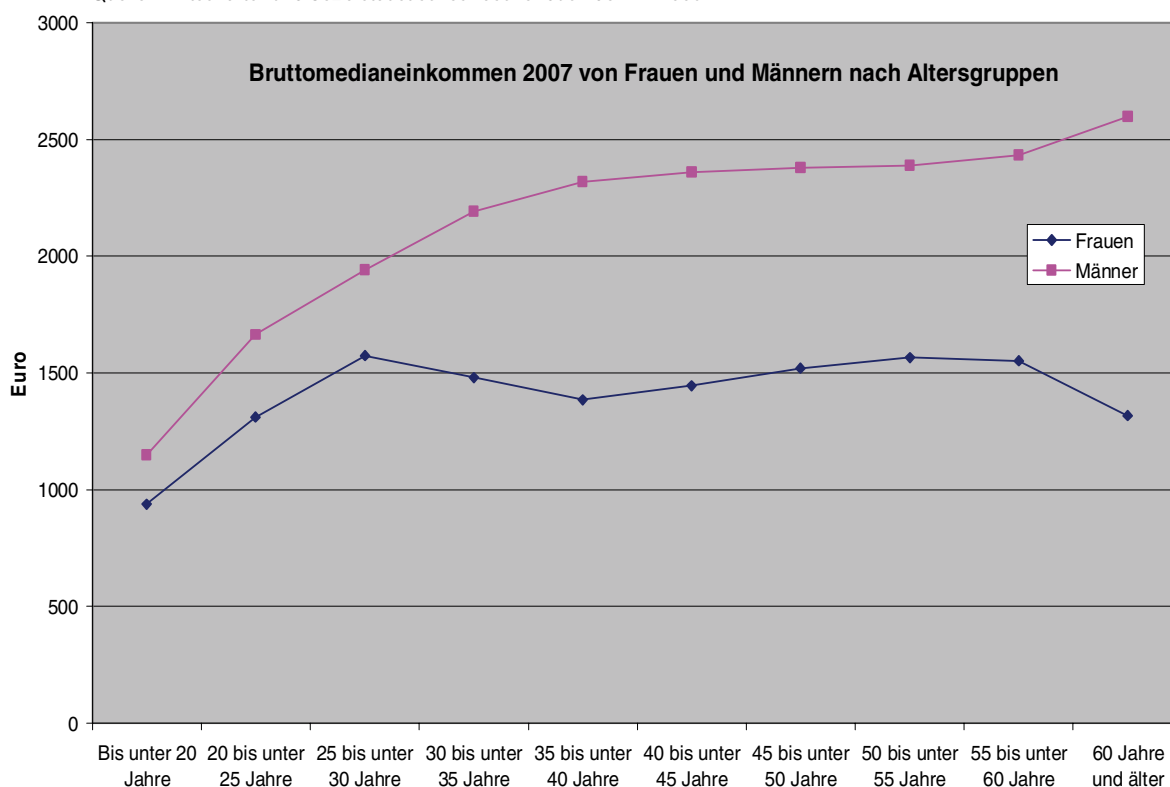
Auch nationale Berichte und Studien bestätigen das Aufgehen der Einkommensschere. So ist im aktuellen Einkommensbericht des Rechnungshofes nachzulesen, dass die Differenz bei den Bruttojahreseinkommen zwischen Frauen und Männern von 1998 bis zum Jahr 2007 um 1,1 Prozentpunkte von 39,6 auf 40,7 Prozent gestiegen ist. Dieser Einkommensunterschied trifft jedoch keineswegs nur teilzeitbeschäftigte Frauen. Ein Vergleich unter den Vollzeitbeschäftigten ergab, dass die Jahreseinkommen von Frauen selbst bei gleichen Arbeitszeiten noch um 22 Prozent niedriger sind als jene der Männer.

Einkommensungleichheit wieder so groß wie 1980

Eine Studie zu den geschlechtsspezifischen Einkommensunterschieden in Österreich von Klara Zwickl (in *Wirtschaft und Gesellschaft*, 35. Jg, 2009, Heft 3) zeigt auf, dass die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern heute wieder so hoch sind wie 1980. Bis Anfang der 90iger Jahre ist die Einkommensschere etwas zusammengegangen, seither öffnet sie sich wieder. Vor allem Frauen in den unteren Einkommenssegmenten, die auch besonders häufig in einer Teilzeitbeschäftigung sind,

Grafik 4-1: Frauen erzielen ihr höchstes Einkommen zwischen 25 und 30 Jahren

Quelle: Wirtschafts- und Sozialstatistisches Taschenbuch der AK 2009



mussten seit 2000 teilweise sogar Reallohnverluste hinnehmen. Die bezahlte und unbezahlte Arbeitszeit zwischen den Geschlechtern ist in Österreich besonders ungleich verteilt. (Grafik 4-1, Tabelle 4-1)

Die Einkommensunterschiede ziehen sich im Erwerbsverlauf von Frauen und Männern vom Anfang bis zum Ende durch. Während das Einkommen von Männern im Lauf ihres Berufsleben bis zum Pensionsantritt kontinuierlich ansteigt und sich mehr als verdoppelt, erzielen Frauen ihr höchstes Einkommen zwischen 25 und 30 Jahren. Die Einkommensschere öffnet sich im Laufe des Berufslebens immer weiter.

4.2. Ursachen für die Einkommensunterschiede

Ungleiche Verteilung bezahlter und unbezahlter Arbeitszeit

Die bezahlte und unbezahlte Arbeitszeit zwischen den Geschlechtern ist in Österreich besonders ungleich verteilt. Während Frauen neben dem Löwenanteil an der unbezahlten Hausarbeit und der Kinderbetreuung lange in Karenz sind und dann nur mehr rund 20 Wochenstunden einer (meist schlecht) bezahlten Erwerbsarbeit ohne realistische Aufstiegschancen nachgehen können, verbringen Familienväter immer mehr Zeit (auf einem Chefsessel) im Büro und weniger mit ihrer Familie.

Berufs- und Branchenwahl

Berufe und Branchen in denen viele Frauen vertreten sind, sind in der Regel deutlich schlechter bezahlt. Sinkt das Lohnniveau in einer Branche, so steigt der Frauenanteil. Die Gewerkschaften, die für die Kollektivverhandlungen zuständig sind, haben

sich traditionell immer stärker für die männerdominierten Branchen wie „die Metaller“ eingesetzt und deutlich weniger für die Beschäftigten in den Sozialberufen.

Einkommensdiskriminierung

Doch selbst wenn man alle „erklärbaren“ Faktoren miteinberechnet, so können einer Studie des WIFO von Christine Zulehner zufolge zwischen 54 und 97 Prozent des Lohnunterschiedes damit immer noch nicht begründet werden. Dieser Rest ist reine Lohndiskriminierung von Frauen.

4.3. Maßnahmen zur Verringerung der Einkommensschere

Mindestlohn für alle

Die SozialpartnerInnen haben sich auf einen Mindestlohn in der Höhe von 1.000 Euro brutto, das bedeutet 820 Euro netto, geeinigt. Die Umsetzung erfolgte schrittweise bis zum 1.1.2009 über eine Entgelterhöhung in den einzelnen Branchen-Kollektivverträgen. Laut ÖGB haben 2009 rund 90 Prozent aller Kollektivverträge einen Mindestlohn von 1.100 Euro.

Allerdings gibt es immer noch viele Gruppen, wenig überraschend, vor allem Frauen, die vom Mindestlohn per Branchen-Kollektivvertrag ausgeschlossen bleiben: Lehrlinge, PraktikantInnen, Volontäre, freie DienstnehmerInnen, die Angestellten bei Werbeagenturen und den „freien Berufen“ wie ArzthelferInnen sowie AssistentInnen bei RechtsanwältInnen oder NotarInnen. Mit einem gesetzlichen Mindestlohn könnten auch diese Gruppen erfasst werden.

Tabelle 4-1: Die monatlichen Bruttomedianeinkommen im Jahr 2007

Quelle: Wirtschafts- und Sozialstatistisches Taschenbuch der AK 2008

Altersgruppe	Altersgruppe	Männer	Differenz absolut	Differenz in %
Bis unter 20 Jahre	939	1148	209	18,2
20 bis unter 25 Jahre	1311	1663	352	21,2
25 bis unter 30 Jahre	1575	1940	365	18,8
30 bis unter 35 Jahre	1480	2191	711	32,5
35 bis unter 40 Jahre	1384	2319	935	40,3
40 bis unter 45 Jahre	1445	2361	916	38,8
45 bis unter 50 Jahre	1520	2378	858	36,1
50 bis unter 55 Jahre	1566	2388	822	34,4
55 bis unter 60 Jahre	1551	2433	882	36,3
60 Jahre und älter	1317	2597	1280	49,3

Teilzeit-Zuschläge

Seit 1. Jänner 2008 erhalten auch Teilzeitbeschäftigte für Mehrstunden einen Zuschlag in der Höhe von 25 Prozent. Zuvor hat es nur für „richtige“ Überstunden (bei einer Überschreitung der gesetzlich festgelegten maximalen Normalarbeitszeit von 8 Stunden täglich bzw. 40 Stunden wöchentlich) einen 50prozentigen Zuschlag gegeben.

Viele Ausnahmeregelungen um den Mehrstunden-Zuschlag zu umgehen

Auszahlungswirksam werden die Mehrstundenzuschläge erst dann, wenn die Mehrstunden nicht innerhalb eines Durchrechnungszeitraumes von drei Monaten durch Zeitausgleich im Verhältnis 1:1 abgebaut wurden. Auch für Mehrstunden im Rahmen eines Gleitzeitkontos fallen keine Zuschläge an. Bei saisonalen Schwankungen kann die Arbeitszeit jeweils im Vorhinein angepasst werden, auch dann fallen die Mehrstundenzuschläge weg.

Eigentlich sollte dieses Gesetz einen Anreiz für ArbeitgeberInnen darstellen, jene Teilzeitarbeitsverhältnisse, in denen es permanent zu Mehrstunden kommt, auch gleich vertraglich auszuweiten und in Vollzeitarbeitsplätze umzuwandeln. Eine Befragung der AK Tirol im April 2009 ergab, dass 30 Prozent Handelsangestellte keine Zuschläge für Mehr- und Überstunden erhalten und nur bei 60 Prozent Vor- und Abschlussarbeiten zur Arbeitszeit gerechnet werden. Ähnliche Ergebnisse brachte eine Befragung der AK Steiermark. So sind bis zu fünf unbezahlte Mehrstunden pro Woche für Handelsangestellte keine Seltenheit.

Grüne Forderungen

- › **Ein gezieltes Maßnahmenpaket zur Reduktion der Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern**
- › **Die Unterstützung von Mädchen bereits bei der Berufsfindung**
- › **Eine Lohnpolitik, die sich vor allem für Lohnerhöhungen in den niedrig bezahlten „Frauenbranchen“ einsetzt**
- › **Die Förderung qualifizierter (Teilzeit-) Arbeitsplätze für Frauen**
- › **Ein gesetzlicher Mindeststundenlohn von 7,25 Euro brutto/Arbeitsstunde**
- › **Die Bindung der Wirtschaftsförderung an Frauenförderung im Betrieb**
- › **Die Stärkung der Arbeitsinspektorate**

4.4. Frauenarmut

568.000 Frauen (das sind rund 13 Prozent der Frauen) sind in Österreich armutsgefährdet. Sowohl an ihrer Zahl als auch an ihrer Situation hat sich in den letzten Jahren wenig verändert. Sie sind häufiger von Armut bedroht als Männer (451.000 oder 11 Prozent der Männer sind armutsgefährdet).

Alleinerzieherinnen

Besonders betroffen sind alleinerziehende oder alleinlebende Frauen. Alleinlebende Frauen haben eine deutlich höhere Wohnkostenbelastung. Sie wenden durchschnittlich bereits ein Drittel ihres Einkommens (33 Prozent) für den Bereich Wohnen auf. Auch Ein-Eltern-Haushalte gehören zu den am stärksten durch Wohnkosten belasteten Gruppen. Ihr Wohnkostenanteil ist mit durchschnittlich 31 Prozent (in größeren Städten sogar 34 Prozent) in etwa doppelt so hoch wie jener von Haushalten mit mehreren Erwachsenen und Kindern (16 Prozent). (Datenquelle: Sozialbericht 2007-2008 und Spezialauswertung Statistik Austria zu Wohnkosten)

Armutsrisiko Jobverlust

Erwerbstätigkeit – vor allem bei Vollzeit und guter Qualifikation – verringert sich die Armutsgefährdung. Prekäre Beschäftigung und die wachsenden Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern erhöhen hingegen das Armutsrisiko. Die Erwerbstätigkeit von Frauen ist auch in Familien ein Schlüsselfaktor, um nicht in die Armut abzurutschen. Ausreichende und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung sind daher wichtig zur Verringerung des Armutsgefährdungsrisikos für Familien.

Denn der Jobverlust bedeutet für Frauen oft in akute Armut zu geraten. Das auf klassische Männererwerbskarrieren zugeschnittene Sozialsystem hat für Frauen oft nicht viel übrig. Im AMS Bericht Arbeitsmarktlage 2008 wird die durchschnittliche Tagatzhöhe des Arbeitslosengeldes für Frauen mit 22,7 Euro, jene der Männer mit 27,5 Euro angegeben. Bei der Notstandshilfe sinkt die durchschnittliche Tagatzhöhe weiter nach unten: auf 17,1 Euro bei Frauen und 21,4 Euro bei Männern. Es ist für viele praktisch unmöglich mit 500 Euro monatlich, zwölf mal im Jahr, halbwegs über die Runden zu kommen. Doch vielen Frauen wird selbst diese Leistung noch gestrichen. Denn rund 85 Prozent der NotstandshilfebezieherInnen, denen das Geld aufgrund des Partnereinkommens gestrichen wurde, sind Frauen.

Frauenpensionen

Auch im Alter sind Frauen häufiger von Armut betroffen. Rund 123.000 alleinlebende Pensionistinnen sind armutsgefährdet, im Vergleich zu rund 11.000 armutsgefährdeten männlichen Pensionisten. (Sozialbericht 2007–2008). Die Einkommensunterschiede aus dem Erwerbsleben werden in der Pension fortgeschrieben. Die durchschnittliche Höhe einer Alterspension beträgt 842 Euro für Frauen und 1.419 Euro für Männer. Das machte eine Differenz von 577 Euro pro Monat oder 40,7 Prozent.

(Grafik 4-2, Tabelle 4-2)

Grüne Forderungen

- Eine Anhebung der Nettoersatzrate beim Arbeitslosengeld und der Notstandshilfe
- Keine Streichung der Notstandshilfe wegen des PartnerInneneneinkommens
- Verbesserte Wohnkostenförderung für AlleinerzieherInnen
- Regelmäßige, jährliche Valorisierung der Sozialleistungen
- Rasche Umsetzung der Mindestsicherung

Grafik 4-2: Durchschnittliche Höhe der Alterspensionen im Jahr 2008 nach Geschlecht

Quelle: Handbuch der österr. Sozialversicherung 2009, S. 91

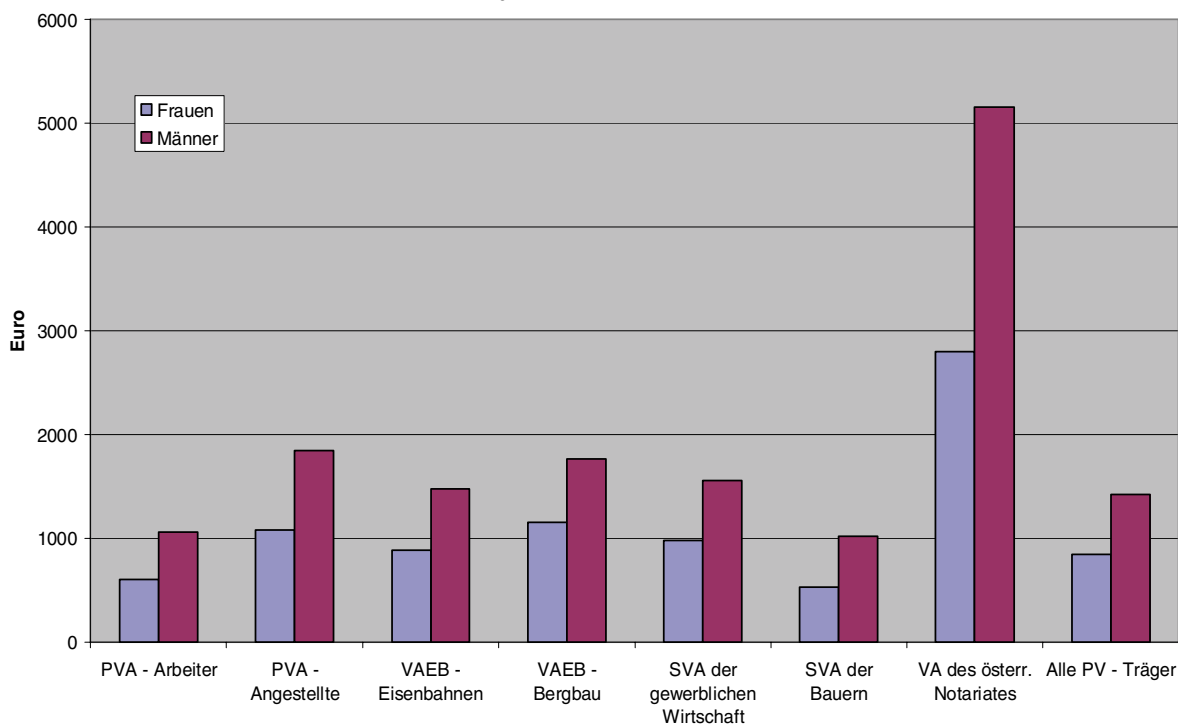


Tabelle 4-2: Durchschnittliche Höhe der Alterspensionen 2008

Quelle: Handbuch der österr. Sozialversicherung 2009, S. 91

PV-Träger	Frauen	Männer	Differenz absolut	Differenz in %
PVA – Arbeiter	603	1.055	452	42,8
PVA – Angestellte	1.079	1.845	766	41,5
VAEB – Eisenbahnen	884	1.477	593	40,1
VAEB – Bergbau	1.151	1.766	615	34,8
SVA der gewerblichen Wirtschaft	979	1.558	579	37,2
SVA der Bauern	527	1.019	492	48,3
VA des österr. Notariates	2.796	5.151	2355	45,7
Alle PV – Träger	842	1.419	577	40,7

5. Diskriminierung

Mehr als 1000 Worte – Beatrix Beneder & Ulrike Weish

Beatrix Beneder studierte Politikwissenschaft und Frauenforschung und ist Lehrbeauftragte für Gender-Studies. Seit zwölf Jahren arbeitet sie in der Kommunikationsbranche und im Marketing. Die Abläufe der Werbemittelgestaltung kennt sie aus Sicht der Kreativen wie aus Perspektive der Auftraggeberin.

Ulrike Weish ist externe Lektorin am Institut für Publizistik und Kommunikationswissenschaften der Universität Wien und war dort von 1996 bis 2003 Frauenbeauftragte. Seit '92 ist sie in der Erwachsenenbildung als Kommunikationstrainerin tätig und ist freie Sozialwissenschaftlerin.

Wie kam es zum Engagement gegen Sexismus in der Werbung?

Weish: Als ich als Frauenbeauftragte tätig war, begegnete mir ein konkreter Fall, bei dem eine Kombination aus Gewaltverherrlichung und sexistischer Gestaltung zusammengetroffen ist. Das war für mich ziemlich einmalig, dass man sich über das geprügelte Opfer lustig machen konnte, ohne dass der Werberat dieses Sujet verurteilt hat. Der Werberat hat seit vielen Jahren eine elektronische Beschwerdemöglichkeit eingerichtet. Seitdem diese vorhanden ist, nehmen die Beschwerden ab.

Beneder: Ich glaube, dass über die Alltagswahrnehmung Geschlechterstereotype reproduziert und erneuert werden. Für mich geht es um eine Rückeroberung des kommerzialisierten öffentlichen Raums. Also: Wem gehört der öffentliche Raum und wie wird er gestaltet? Ich bin davon überzeugt, dass sexistische Werbung sehr viel zur Festschreibung von Geschlechterrollen beiträgt.

Weish: Es bräuchte eine zivilgesellschaftliche Einmischung in diesem Bereich. Es fehlen auch zusammenführende Langzeitstudien zur Quantifizierung dieser Sexismen. Das heißt, wir können sagen, dass eine kapitalistische Verwertung des Frauenkörpers stattfindet und gleichzeitig eine differenzierte, politische Debatte zum Thema Sexismus in der Werbung fehlt.

Beneder: Die EU will mehr Forschung gerade im Zusammenhang mit der Gleichstellung der Geschlechter fördern. Es soll nämlich im Zuge des Gleichstellungsgesetzes die Möglichkeit geben, Werbung als sexuelle Belästigung zu interpretieren und einzuklagen. Aber gerade Österreich hat dieses Paket nicht mit abgestimmt. Ich glaube, dass es nicht primär um Gesetze geht, sondern um die Veränderung von Alltagswahrnehmung. Wahrnehmungsspaziergänge, wie sie von Watch-Groups gegen Sexismus gemacht wurden, kann man sicher unterstützen. Zusätzlich müsste der Werberat – der Vorstand besteht leider immer noch aus einer Frau und neun Männern – auf eine unabhängige finanzielle Basis gestellt werden. Solange sich die Privatwirtschaft selbst zahlt, ist das so, wie wenn ein Hund beim Fleischer auf die Wurst aufpasst. Auch Aufrufe zu Kaufboykotten sind wichtig, das zwingt Unternehmen rasch zu reagieren.

Weish: Wichtig wäre eine deutliche Zunahme der Beschwerden, weil das tatsächlich der Punkt ist, an dem WerbeproduzentInnen erschüttert werden können. Große Kritik macht sogar mehr Druck als eine juristische Variante. Was eine tolle Sache ist: dass sich bestimmte Berufsgruppen in kleineren Netzwerken zusammenschließen und ihre eigenen Normen erarbeiten. Was wirklich fehlt, ist aber die Aktion, die Nutzung des öffentlichen Raums, um die politische Botschaft oder Medienkritik an Ort und Stelle anzubringen und kognitiv etwas loszutreten.

Beneder: Die Menschen müssen für sexistische Werbung sensibilisiert werden, in der Schule, auf der Uni. Ein Bild sagt eben mehr als 1000 Worte, weil es nonverbal ganz starke Werte vermittelt. Diese Themen müssen daher auch aktiv in die Ausbildung von Werbefachleuten eingebracht werden.

Nima Obaro

„Es geht um eine Rückeroberung
des kommerzialisierten öffent-
lichen Raums.“



5.1. Sexismus in der Werbung

Fast täglich werden von Unternehmen Werbeinhalte präsentiert, die sexistisch und diskriminierend wirken und mitunter auf großen Protest aus der Bevölkerung stoßen. Diese Werbeinhalte lassen Geschlechterstereotype immer wieder neu aufleben. Es kommt dabei oft zu einem Missbrauch des Geschlechts als Sex-Symbol, das als Blickfang für eine Produktpräsentation benutzt wird. Dabei wird entweder ein Geschlecht (meist Frauen) sexuell anzüglich dargestellt oder es werden den Geschlechtern bestimmte „typische“ Eigenschaften zugeschrieben.

Dies hat zur Konsequenz, dass durch Werbung Sexismus und Vorurteile gefördert werden. Sexualisierte weibliche Körper, zunehmend aber auch männliche, dienen als „eye-catcher“. Frauen als sexualisierte Objekte oder in klischeehafter Weise darzustellen, verstärkt die bestehende gesellschaftliche Diskriminierung und stellt eine Form von struktureller Gewalt gegen Frauen dar. Sowohl Frauen als auch Männern wird dadurch suggeriert, dass sie die oft überhöhten Erwartungen aus der Werbung (die perfekte Mutter, die Powerfrau mit Modelfigur, der technisch versierte Heimwerker, der erfolgreiche Geschäftsmann) zu erfüllen hätten.

In Österreich ist sexistische und frauenfeindliche Werbung nicht gesetzlich verboten. Werbeinhalte, die als herabwürdigend, diskriminierend, sexistisch oder anstößig empfunden werden können, oder Werbeinhalte, die auf stereotype Darstellungen von Frauen und Männern zurückgreifen, können derzeit nur mittels einer Beschwerde beim Österreichischen Werberat beanstandet werden. Der Werberat hat die Aufgabe die „Selbstdisziplin der Werbung zu fördern“. Im Falle einer Beschwerde beim Werberat kommt es zu einem Beschwerdeverfahren, das als schwerwiegendste Sanktion die „Aufforderung zum sofortigen Stopp der Werbekampagne oder des Werbesujets“ vorsieht.

Die meisten Beanstandungen beim Werberat im Jahr 2008 betrafen Frauendiskriminierung (28 Fälle) und sexistische Darstellungen (25 Fälle). Insgesamt gingen 2008 beim Werberat 227 Beschwerden ein, die sich auf 133 Sujets bezogen. Ein sofortiger Stopp der Werbekampagne wurde seitens des Werberates lediglich in vier Fällen gefordert. Bei vielen Sujets, die als frauenfeindlich oder diskriminierend empfunden werden (z.B. der TV Spot „Fußball“ oder eine steirische Äpfelwerbung mit tiefem Dekolleté) gab es keinen Werbestopp. Es stellt sich daher die Frage welcher Grad an Abwertung, Diskriminierung und Sexismus in der Werbung nötig ist, damit eine sofortige Absetzung einer Werbekampagne gefor-

dert wird. Das macht ein Versagen des Selbstregulationsmechanismus offensichtlich.

Eine unabhängige Stelle, die mit fundiertem Expertenwissen zu Geschlecht, Geschlechterverhältnissen, Sexismus und Diskriminierung ausgestattet ist, gibt es derzeit nicht. Die nachträgliche „Selbstkontrolle“ durch den Werberat zeigt auch deshalb wenig Wirkung, weil sie nur tätig wird, wenn eine Werbekampagne bereits einer breiten Öffentlichkeit bekannt ist und somit keinen präventiven Charakter hat. In Norwegen und Dänemark sowie in einigen Kantonen in der Schweiz ist sexistische Werbung per Gesetz verboten. Schweden und die Schweiz haben Gesetze gegen frauenfeindliche Medieninhalte.

Ein Schwerpunktbereich des Fahrplanes der Europäischen Kommission für die Gleichstellung von Frauen und Männern (2006–2010) ist die Beseitigung der Geschlechterstereotype. Eine Entschließung des Europäischen Parlaments vom 3. September 2008 zu den Auswirkungen von Marketing und Werbung auf die Gleichstellung von Frauen und Männern (2008/2038(INI)) bietet Ansatzpunkte für Maßnahmen zur Vermeidung von geschlechterdiskriminierender Werbung.

Grüne Forderungen

- **Erarbeitung von Richtlinien für die Präsentation von Frauen und Männern in Werbung und Medien**
- **Eine Studie über die Möglichkeiten einer gesetzlichen Verankerung eines Diskriminierungsverbotes in Werbung und Medien im Gleichbehandlungsgesetz;**
- **Sensibilisierungsaktionen gegen sexistische Beleidigungen oder entwürdigende Bilder von Frauen und Männern in der Werbung**

5.2. Gleichbehandlung im öffentlichen Dienst

Die Frauenquote beim Bund, sowohl bei der Einstellung als auch bei der Besetzung von Führungspositionen, wird von 40 Prozent auf 45 Prozent erhöht. „Halbe/Halbe“ im Bundesdienst, also eine 50% Frauenquote, wäre zwar besser – doch mit einer Quote allein ist es nicht getan. Denn trotz des Frauenförderungsgebots gehen zwei von drei neu ausgeschriebenen Führungspositionen an Männer. So finden sich gerade mal 12 Frauen unter den 90 SektionsleiterInnen in den Bundesministerien. Ein

großes Problem ist nach wie vor die mangelnde Transparenz bei den Auswahlverfahren, insbesondere nachvollziehbare Qualifikationsvergleiche sind oft nicht möglich, weil die Auswahlkriterien nicht sachlich und nachvollziehbar dargelegt werden müssen. (Tabelle 5-1)

Laut Bundesgleichbehandlungsbericht 2008 liegt der Frauenanteil bei den höherwertigen Verwendungen bei 27 Prozent. Das Bundesgleichbehandlungsgesetz sieht vor, dass Frauen, so lange sie zahlenmäßig in leitenden Positionen im Bundesdienst unterrepräsentiert sind bei gleicher Qualifikation bevorzugt befördert werden müssen. Im Jahr 2007 kam das Frauenförderungsgebot bei 131 Bestellungen genau zwei Mal zum Einsatz, im Jahr 2008 bei 178 Bestellungen in höherwertige Verwendungen drei Mal. So ist es wohl wenig verwunderlich, dass auch bei den Neubestellungen in höherwertige Verwendungen die 40 Prozent Frauenquote nicht erreicht wurde. In den Jahren 2007 und 2008 gingen jedoch rund zwei Drittel der neu ausgeschrieben Führungsposten an Männer.

Grüne Forderungen

- › **Aufschiebende Wirkung auf Besetzungen (Funktionsbetrauungen) oder deren Befristung aufgrund eines Antrags bei der Gleichbehandlungskommission bis zur Erstellung des Gutachtens.**
- › **Verpflichtende Prüfung durch die Gleichbehandlungskommission, wenn nachträglich von dem, von der Begutachungskommission erstellten, Besetzungsvorschlag abgegangen wird.**
- › **Generelle Verbesserungen bei den Auswahlverfahren (mehr Transparenz)**
- › **50 Prozent Frauenquote im Bundesdienst**

5.3. Gleichbehandlung in der Privatwirtschaft

Das Gleichbehandlungsgesetz soll Frauen und Männer vor geschlechtsspezifischer Diskriminierung am Arbeitsplatz (ungleiche Entlohnung, Aufstiegsdiskriminierung, sexuelle Belästigung etc.) schützen. Seit Mitte 2008 darf es auch außerhalb der Arbeitswelt, beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen (z.B. ungerechtfertigt hohe Preise für eine Frisur), zu keiner Diskriminierung aufgrund des Geschlechts kommen. (Tabelle 5-2)

Keine Gleichbehandlungsanwaltschaft vor Ort

Die Zentrale der Gleichbehandlungsanwaltschaft ist in Wien. Regionalbüros gibt es in der Steiermark, in Oberösterreich, in Tirol und in Kärnten. In jenen Bundesländern, in denen es keine Regionalanwaltschaften gibt, gehen die Menschen viel seltener zur Beratung. Lange Anfahrtswege halten sie davon ab. Für die Bereiche Antidiskriminierung und Antirassismus ist derzeit ausschließlich die Zentrale in Wien zuständig.

Tabelle 5-1: Frauenanteile je Ministerium im Jahr 2007

Quelle: Gleichbehandlungsbericht des Bundes 2008, Daten aus dem Jahr 2007

	Frauenanteil höherwertige Verwendung	Frauenanteil Gesamt
BMLV	11,5	12,5
BMUKK	50,3	58,3
BMGFJ	47,1	58,2
BKA	44,3	59,0
BMF	34,1	46,0
BMVIT	23,6	37,3
BMSK	39,3	64,0
BMJ	29,7	49,5
BMWF	32,0	54,3
BMLFUW	25,8	44,3
BMI	11,1	20,0
BMWA	20,6	38,8
BMeiA	25,0	49,0

Tabelle 5-2: Beratungsfälle im Bereich Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt

Quelle: Gleichbehandlungsbericht, Teil 2, S. 21

Bundesländer	Neue Beratungsfälle 2007, Teil I GIBG
Wien	28%
Steiermark	28%
Oberösterreich	16%
Tirol	13%
Kärnten	5%
Salzburg	3%
Niederösterreich	2%
Vorarlberg	2%
Burgenland	1%

Ein unverständliches Anti-diskriminierungsgesetz

Nur wer weiß, was einen gesetzlichen Diskriminierungsgrund darstellt, kann sein Recht auch geltend machen. Gerade ein Antidiskriminierungsgesetz, das Menschenrechte verbrieft, sollte jedoch so klar wie möglich formuliert und aufgebaut sein damit sich alle potentiell Betroffenen über ihre Rechte informieren können. Doch das Gleichbehandlungsgesetz ist derzeit so unübersichtlich, dass es selbst für JuristInnen schwer verständlich ist.

Ungleicher Schutz je nach Diskriminierungsgrund

Die Ungleichbehandlung der einzelnen Diskriminierungsgründe verkompliziert das Gesetz noch weiter. Es ist nicht nachvollziehbar warum einzelne Diskriminierungsgründe wie Geschlecht oder ethnische Zugehörigkeit besser geschützt sein sollen als andere wie Alter oder sexuelle Orientierung. Derzeit ist außerhalb der Arbeitswelt nur die Diskriminierung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit und aufgrund des Geschlechts verboten, nicht jedoch Diskriminierung aufgrund der Religion oder der Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung. Bei der Vermietung einer Wohnung ist zwar die Diskriminierung auf Grund der Herkunft verboten, nicht jedoch die Diskriminierung eines homosexuellen Paares.

Grüne Forderungen

- › **Der Ausbau der Regionalanwaltschaften**
- › **Eine Vereinheitlichung und Vereinfachung des Gleichbehandlungsgesetzes**
- › **Gleiches Schutzniveau für alle Diskriminierungsgründe**

5.4. Mehr Rechte für Sexarbeiterinnen

In Österreich sind laut Schätzungen rund 5.000 – 7.000 Frauen in der Sexarbeit tätig. Um legal in der Prostitution zu arbeiten, brauchen die Frauen (und Männer) einen Meldezettel mit Wohnort in Österreich, sie müssen der Behörde mitteilen, wo sie arbeiten und dann müssen sie die nach dem Bundesgesetz vorgeschriebenen amtsärztlichen Untersuchungen vornehmen lassen. Alle anderen Bestimmungen werden von den neun Bundesländern unterschiedlich geregelt.

In der öffentlichen Wahrnehmung wird im Zusammenhang mit Prostitution fast ausschließlich von Opfern und Gewalt gesprochen. Das trifft zwar in vielen Fällen von Zwangsprostitution zu, auch sind die Arbeitsbedingungen für Frauen in der Prostitution im Regelfall wenig erfreulich und häufig zumindest gewaltnahe. Dennoch gibt es aber genauso freiwillige Sexarbeit. Alle in diesem Gewerbe tätigen Frauen von vorneherein im öffentlichen Diskurs zu wehr- und rechtlosen Objekten zu machen, entspricht jedenfalls nicht der Realität. Seit den 1970er Jahren gibt es Bewegungen von Sexarbeiterinnen, die an die Öffentlichkeit gingen, um für ihre Rechte zu kämpfen. Sexarbeiterinnen haben viele Pflichten, aber wenig Rechte. Ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen haben sich nicht verbessert, obwohl sie in einer florierenden Branche arbeiten. Die Tabuisierung und Diskriminierung der Prostitution führt dazu, dass es zu keiner Verbesserung der Arbeitsbedingungen kommt.

Das deutsche Prostitutionsgesetz

In Deutschland gibt es seit 2002 ein Prostitutionsgesetz, das die Situation der Sexarbeiterinnen verbessern sollte. Sexarbeiterinnen haben jetzt im Rahmen ihrer Berufsausübung das Recht auf eine arbeits- und sozialrechtliche Absicherung. Sie können ihre Löhne einklagen und sich auch gewerkschaftlich engagieren. Migrantinnen ohne legalen Aufenthaltsstatus sind von dieser Möglichkeit einer arbeits- und sozialrechtlichen Absicherung ausgeschlossen. Durch die Möglichkeit einer Sperrgebietsverordnung der Länder und Kommunen kann Prostitution jedoch in bestimmten Gebieten verboten werden.

Anfang 2007 wurde vom deutschen Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein Bericht über die Auswirkungen des Prostitutionsgesetzes veröffentlicht. Eine Stärkung der Rechte der SexarbeiterInnen konnte nur teilweise erreicht werden, da sich viele Gemeinden und Länder weigerten das Prostitutionsgesetz in ihrer Gewerbe- und Gaststättenverordnung umzusetzen.

Sexarbeit: Sittenwidrig aber steuerpflichtig

In einem OGH-Urteil aus dem Jahr 1989 wurde entschieden, dass SexarbeiterInnen kein Recht haben, den Lohn für sexuelle Dienste von einem Freier einzuklagen, weil es sich hier um einen Vertrag handle, der sittenwidrig wäre. Das bedeutet, dass SexarbeiterInnen in Österreich keinen rechtsgültigen Vertrag abschließen können. Sie haben keinen rechtlich durchsetzbaren Anspruch auf ihr Honorar, obwohl die Sexarbeit an sich legal ist und die SexarbeiterInnen auch steuerpflichtig sind. Die

Kategorisierung der Sexarbeit als eine sittenwidrige Dienstleistung, verhindert die Anerkennung der Sexarbeit als Arbeit. Durch die derzeitige Regelung sind SexarbeiterInnen von einer arbeits- und sozialrechtlichen Absicherung in Form einer unselbständigen Beschäftigung ausgeschlossen. Es handelt sich also um eine rechtliche Diskriminierung der SexarbeiterInnen anderen Berufsgruppen gegenüber. Durch eine Einschränkung der Weisungsbefugnis der ArbeitgeberInnen, wie dies im Prostitutionsgesetz in Deutschland der Fall ist, ist es möglich, dass Frauen auch in einem unselbständigen Beschäftigungsverhältnis völlig frei über ihre Sexualkontakte bestimmen können.

Änderungen sind jedoch auch im Fremdenrechtsgesetz nötig, damit MigrantInnen ebenfalls weiterhin einen Zugang zu diesem Arbeitsfeld haben. MigrantInnen können derzeit nur mit einem Aufenthalts-Reisevisum (Visum D+C) der Sexarbeit nachgehen. Dieses Visum wird jedoch nur für maximal sechs Monate innerhalb eines Jahres erteilt und der Erstantrag sowie die Verlängerung müssen aus dem Ausland gestellt werden. Diese Bestimmungen verstärken die Abhängigkeitsverhältnisse der SexarbeiterInnen und führen zu einer steigenden Zahl an illegal tätigen Frauen. Ein ungesetzlicher Status bedeutet für die Frauen, dass sie unter ungeschützten Bedingungen arbeiten müssen und auch den Schutz der Polizei nicht in Anspruch nehmen können.

Neu zu regeln wäre außerdem die Verordnung des Gesundheitsministeriums, die wöchentliche, ärztliche Untersuchungen vorschreibt, denn die Häufigkeit der Zwangsuntersuchungen erscheint nicht mehr zeitgemäß. Ein System das weg geht von der Kontrolle hin zu mehr Freiwilligkeit und Selbstbestimmtheit wäre hier wünschenswert.

Die gesellschaftliche Stigmatisierung und Marginalisierung von SexarbeiterInnen stellt ein Problem dar, dem mit fachlichen Diskussionen, Kampagnen und einer Aufklärung im Rahmen gesetzlicher Veränderungen begegnet werden muss, um die Lebenssituation von SexarbeiterInnen zu verbessern.

Grüne Forderungen

- › **Eine Entkoppelung der Prostitution aus den Sitten- bzw. Anstandsnormen und die konsequente Eingliederung in das Arbeitsrecht, die Gewerbeordnung und das Vertragsrecht.**
- › **Eine Änderung des Strafrechts dahingehend, dass nur die Einschränkung der persönlichen Freiheit einer Prostituierten und nicht die Förderung von Prostitution an sich strafbar ist.**
- › **Die rechtliche Gleichbehandlung und Gleichstellung von SexarbeiterInnen mit anderen Erwerbstätigen durch die Legalisierung der Sexarbeit als Erwerbstätigkeit**

Grüne Aktionen

ANFRAGEN

Die Stellenausschreibung für den „Superpraktikant“

http://www.parlinkom.gv.at/PG/DE/XXIV/J/J_03590/pmh.shtml

Frauenanteil in höherwertigen Verwendungen (Funktionen) im Bundesdienst

http://www.parlinkom.gv.at/PG/DE/XXIV/J/J_01355/pmh.shtml

ANTRÄGE

Offenlegung von Einstiegsgehältern

http://www.parlinkom.gv.at/PG/DE/XXIV/A/A_00672/pmh.shtml

Gleichbehandlungs-Bilanz für Unternehmen

http://www.parlinkom.gv.at/PG/DE/XXIV/UEA/UEA_00241/pmh.shtml

Ausdehnung des Diskriminierungsschutzes auf Medien und Werbung

http://www.parlinkom.gv.at/PG/DE/XXIV/A/A_00522/pmh.shtml

6. Fremde

Veränderungen bewirkt man am besten selbst – Sevim Gedik

Als Sevim Gedik Mitarbeiterin von Orient Express wurde, ging für sie ein Wunsch in Erfüllung. „Am Anfang habe ich doch manchmal gestaunt, wie unterdrückt und abhängig manche Frauen von ihren Männern noch im 21. Jahrhundert leben. Ich kannte das so nicht. Meine Eltern lebten mir schon als Kind vor, was eine gleichberechtigte Partnerschaft bedeutet. Mein Vater hat genau so gekocht und geputzt wie meine Mutter. Das war in einem anatolischen Dorf in den 60er Jahren ... Für viele ist es noch immer nicht vorstellbar, dass ein Mann genauso Verantwortung im Haushalt und in der Kindererziehung übernimmt – und Frauen mehr Wahlfreiheit haben.“

Da Gleichstellung für sie in der Familie Realität war, konnte die ausgebildete Kindergartenpädagogin und Erziehungsberaterin diese auch im beruflichen Umgang mit Menschen vorleben. In der Arbeit mit Kindern und deren Eltern sieht sie, dass bereits in der frühesten Erziehung die Grundsteine für die spätere Rolle als Mann oder Frau gelegt werden. Doch sie akzeptiert diese Rollen nicht als unbeeinflussbares Schicksal.

Ihr Motto ist es, aktiv an der Selbstständigkeit zu arbeiten anstatt auf Veränderungen von außen zu warten. Für die meisten Frauen, die sie bei Orient Express betreut, geht es auch genau darum. Der Verein wurde vor über 20 Jahren von türkischsprachigen Frauen als Bildungs- und Kulturverein gegründet, der einen Austausch untereinander ermöglichte. Heute bietet die Einrichtung zusätzlich professionelle Beratung, Betreuung und Begleitung bei familiären Problemen und Generationenkonflikten, bei Gewalt, Missbrauch, drohender oder erfolgter Genitalverstümmelung und Zwangsverheiratung.

Hinsichtlich der beiden letzteren Bereiche richtet sich das Angebot an alle Frauen unabhängig von ihrer Nationalität und Sprache. „Zwangsverheiratung ist eine sehr ernste Angelegenheit. Die Familien gehen so weit, dass sie die Mädchen aus der Familie verstoßen, also jeglichen Kontakt abbrechen und finanzielle Unterstützung beenden, bis hin zu Morddrohungen, wenn sie nicht in die arrangierte Ehe einwilligen. Bis es soweit kommt, sind die Bräute wider Willen Opfer von Stalking und Telefonterror. Das Wichtigste ist, dass sie das Selbstbewusstsein erlangen, sich gegen dieses Unrecht wehren zu können. Wenn man so eingeschüchtert wird, braucht es sehr viele Gespräche und Aufbauarbeit, um diese Perspektive und den Mut dazu zu erlangen.“

Und es braucht natürlich auch Unterstützung. Aus diesem Grund nimmt Sevim Gedik ihre Multiplikatorinnenrolle sehr engagiert wahr. Schulungen in Vereinen, Beratungsstellen und Schulen – wo auch Workshops mit SchülerInnen durchgeführt werden – sollen auf das Thema aufmerksam machen. Die Möglichkeiten von Hilfe aufzuzeigen sind ein wichtiges Ziel. „Die öffentliche Thematisierung hat viele ermutigt, das Tabu zu brechen. Wir erreichen mittlerweile schon mehr Bedrohte als bereits Betroffene.“ In Mütter-Töchter-Workshops wird auch versucht, die Mütter oder andere Angehörige zu sensibilisieren, damit die jungen Frauen auch innerhalb ihrer Familie Unterstützung erhalten.

Linda Thornton

„Wir erreichen mittlerweile mehr Bedrohte als Betroffene.“



ZWANGSHEIRAT
KOSTET DICH DEINE FREIHEIT.
LEBENSLÄNGLICH!

WWW.GEGEN-
ZWANGSHEIRAT.AT

Laut Volkszählung 2001 leben in Österreich 336.500 ausländische Staatsbürgerinnen, die zu fast 90 Prozent aus anderen europäischen Ländern, insbesondere dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei, kommen. Wenn man auch die im Ausland geborenen, jedoch mittlerweile eingebürgerten Frauen, zu der Gruppe der Migrantinnen zählt, dann erhöht sich diese Zahl auf 575.000 Frauen. Der Anteil der verheirateten Migrantinnen ist höher als bei den Inländerinnen, die öfter geschieden oder verwitwet sind. Es gibt auch vergleichsweise weniger Migrantinnen, die allein in einer Wohnung leben. (Migrantinnenbericht 2007)

Migration wird zunehmend weiblich. Der Frauenanteil unter den MigrantInnen ist von 2001 auf 2007 von 47 auf 49 Prozent gestiegen. Es leben also schon fast genau so viele Frauen wie Männer mit Migrationshintergrund in Österreich. Die Männer überwiegen zwar nach wie vor bei den Zuzügen, sie verlassen das Land jedoch häufiger wieder. Das könnte ein Hinweis darauf sein, dass Frauen sich schneller und leichter integrieren. Sie sind auch öfter mit Inländern verheiratet und weisen eine höhere Einbürgerungsrate auf als die Männer. (2. Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht 2007)

6.1. Migrantinnen am Arbeitsmarkt

Aus dem 2. Österreichischen Migrations- und Integrationsbericht geht hervor, dass das Potential der Migrantinnen vom heimischen Arbeitsmarkt nur unzureichend genutzt wird. Generell lässt sich feststellen, dass bei der Gruppe der Migrantinnen, genau so wie bei den Österreicherinnen, die Frauenerwerbsquote niedriger ist als die Erwerbsquote der Männer. Dennoch lassen sich Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung der Migrantinnen auch in Bezug auf ihre ethnische Herkunft feststellen. Frauen aus einer türkischen oder afrikanischen Herkunftsregion sind mit einer Erwerbsquote von 57 bzw. 56 Prozent weniger oft aktiv im Erwerbsleben als Frauen aus dem früheren Jugoslawien, die mit 72 Prozent sogar eine deutlich höhere Erwerbsquote aufweisen als Österreicherinnen (64 Prozent). Junge Frauen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft sind seltener erwerbstätig als Österreicherinnen in ihrer Altersgruppe. Bei den über 45-jährigen ist dies jedoch umgekehrt, hier weisen die Migrantinnen eine höhere Erwerbsquote auf.

Migrantinnen machen im Erwerbsleben häufig die Erfahrung einer doppelten Diskriminierung. Sie werden als Frau und aufgrund ihrer Herkunft auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt. Im Vergleich zum Ausbildungshintergrund der InländerInnen haben

sie in der Regel eine deutlich schlechtere Qualifikationsstruktur. Doch auch jene mit hohen Bildungsabschlüssen haben große Schwierigkeiten, einen adäquaten Arbeitsplatz zu finden. Ein Grund dafür sind die Schwierigkeiten bei der formalen Anerkennung ihrer Ausbildungsabschlüsse (Nos-trifizierungen), die den Einstieg in den erlernten Beruf am österreichischen Arbeitsmarkt verhindern oder verzögern. Viele Akademikerinnen müssen in berufs- oder ausbildungsferne Branchen ausweichen und arbeiten als Reinigungskräfte, Regalbetreuerinnen oder Verkäuferinnen. Dadurch kommt es jedoch zu einer Dequalifizierung und der Wiedereinstieg in den ursprünglich ausgeübten Beruf wird zunehmend schwieriger, je länger die Frauen ihren Lebensunterhalt mit Hilfstätigkeiten bestreiten müssen. Das Geschlecht hat einen größeren Einfluss auf die Einkommenshöhe als die Staatsbürgerschaft. Die Gehaltsdifferenzen zwischen inländischen und ausländischen Frauen fallen wesentlich geringer aus als die Unterschiede bei den Männereinkommen.

Während das Risiko arbeitslos zu werden, bei Bildungsabschlüssen im Inland umso geringer wird, je höher der Bildungsgrad ist, trifft dies auf Abschlüsse aus dem Ausland nicht zu. Frauen mit einem ausländischen Bildungsabschluss sind etwa doppelt so häufig von Arbeitslosigkeit betroffen wie Frauen mit einem in Österreich erworbenen Bildungsabschluss. Während Inländerinnen in einem höheren Ausmaß erwerbstätig sind als Frauen mit einem geringen Bildungsgrad, ist dies bei Frauen mit Bildungsabschlüssen aus dem Ausland nicht der Fall. Selbst jene Frauen mit höheren ausländischen Bildungsabschlüssen sind in einem geringeren Ausmaß erwerbstätig. Bei den Männern lassen sich diesbezüglich keine Unterschiede erkennen.

6.2. Die rechtliche Situation von Migrantinnen

Die rechtliche Situation von Migrantinnen ist in Österreich prekär und vergrößert häufig deren Abhängigkeit vom Ehemann. Denn das Aufenthaltsrecht für Menschen, die über eine Familienzusammenführung nach Österreich kommen (das sind zumeist Frauen und Kinder), ist an den Status als Familienangehörige der sogenannten „Ankerperson“ (also im Regelfall des Mannes) geknüpft, einen eigenständigen Aufenthaltstitel gibt es nicht. Das bedeutet: Bei Scheidung verlieren Frauen in den allermeisten Fällen das Aufenthaltsrecht.

Ebenso verlieren Frauen das Aufenthaltsrecht, wenn der Mann selbst das Aufenthaltsrecht etwa aufgrund einer strafrechtlichen Verurteilung verliert. Das bedeutet, dass diese Frauen mit einer

Anzeige wegen Gewalt in der Ehe ihr eigenes Aufenthaltsrecht gefährden, da der Mann dann seine Aufenthaltserlaubnis verlieren kann. Hier werden die österreichischen Gewaltschutzgesetze vollkommen ad absurdum geführt!

Eine fast ebenso große Abhängigkeit besteht bei der Existenzsicherung, insbesondere beim Zugang zum Arbeitsmarkt: Ehefrauen, die sich rechtmäßig in Österreich aufhalten, haben nicht automatisch ein Recht auf Beschäftigung, sondern dürfen meistens zumindest 12 Monate lang keiner Erwerbstätigkeit nachgehen. Die Abhängigkeit vom Unternehmen wiederum wird durch das Ausländerbeschäftigungsgesetz gefördert, das eine regelmäßige (Wieder-)Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung vorsieht. Die Angst vor dem Verlust dieser Beschäftigungsbewilligung führt dazu, dass insbesondere Frauen Ausbeutung durch den Arbeitgeber, die Verletzung von grundlegenden ArbeitnehmerInnen-Rechten oder sexuelle Belästigung hinnehmen. Dazu kommt, dass Migrantinnen ohnehin tendenziell schlechtere und schlecht bezahlte Arbeitsplätze haben und somit eine oft unhaltbare Arbeitssituation entsteht.

Die Grünen haben daher im Parlament einen Initiativantrag eingebracht, der die Rechtslage für nachziehende EhepartnerInnen verbessern soll. Dieser Antrag sieht vor, dass Nachziehende bereits ab einer Ehedauer von einem Jahr und in begründeten Fällen, wie zum Beispiel bei häuslicher Gewalt, auch schon früher ein selbständiges Aufenthaltsrecht erwerben. Wenn es dann zu einer Erteilung eines eigenständigen Aufenthaltstitels kommt, dann sollen die Betroffenen selbstverständlich in die Lage versetzt werden, sich durch die Aufnahme einer Beschäftigung am Arbeitsmarkt finanziell aus eigenem zu erhalten.

Grüne Forderungen

- › **Die Schaffung eines eigenständigen Aufenthaltstitels für Familienangehörige**
- › **Eine grundlegende Reform des Ausländerbeschäftigungsgesetzes mit geschlechtsspezifischem Fokus**
- › **Ein Ausbau der Beratungs- und Weiterbildungsangebote für Migrantinnen**
- › **Integrationsangebote statt Zwang und Drohung**
- › **Die Zurücknahme schikanöser Bestimmungen im Fremdenrecht**

6.3. Kein Asyl für Frauen?

Die Verfolgung von Frauen aufgrund ihres Geschlechts wird international üblicherweise als Verfolgung aufgrund der Zugehörigkeit zu einer „sozialen Gruppe“ nach der Genfer Flüchtlingskonvention als Asylgrund anerkannt. Das birgt jedoch die Gefahr, dass geschlechtsspezifische Verfolgungsgründe nicht explizit genannt und bewusst werden. Nicht nur in den Asylbehörden, selbst unter Fachleuten, ist beim Thema frauenspezifische Fluchtgründe eine seltsame Ratlosigkeit zu erkennen. (Massen-)Vergewaltigung als geschlechtsspezifische Fluchtursache ist – zumindest seit dem Krieg am Balkan – gerade noch bekannt. Jedoch extreme Frauenmisshandlung wie Genitalverstümmelung, Witwenverbrennung oder Zwangsehen kommen in Asyl-Debatten nur selten vor oder werden politisch für eine „Kulturdelikte-Diskussion“ benutzt. Von der politischen Verfolgung von Frauen oder ihrer Flucht vor frauenfeindlichen Regimes wird praktisch überhaupt nicht gesprochen. Das ist angesichts der Tatsache, dass Frauen in vielen Ländern der Welt aus verschiedensten Gründen verfolgt und ermordet werden und immerhin rund 20 bis 25 Prozent der AsylwerberInnen in Österreich Frauen sind, alarmierend.

Auch die Praxis nimmt auf die besondere Situation von Frauen kaum Rücksicht. Ein geschlechtssensibler Umgang mit Asylwerberinnen im Lauf des Verfahrens ist nicht gewährleistet. Männliche Beamte bei der Ersteinvernahme, männliche Dolmetscher und mangelnde Information machen es Frauen häufig schwer bis unmöglich, eigenständige und legitime Asylgründe vorzubringen. Und die Situation für Asylsuchende in der Grundversorgung ist auch nicht unbedingt rosig. Immer wieder gibt es Fälle, in denen AsylwerberInnen eine Aufnahme in die Bundesbetreuung verwehrt wird, Familien auseinander gerissen werden und Frauen und Minderjährige in Schubhaft sitzen.

Hürdenreiche Anerkennung geschlechtsspezifischer Fluchtgründe

Der mangelnde staatliche Schutz von Frauen vor Ehrenmorden und Genitalverstümmelung in bestimmten Ländern wird oft von den Behörden verkannt. So hat der Unabhängige Bundesasylsenat (UBAS) zwei eritreischen Mädchen das Asylrecht abgesprochen. Die Begründung: Da sie in Eritrea keine Familienangehörigen haben, müssten sie dort wohl auf der Straße, in einem Waisenhaus oder bei einer Pflegefamilie leben. Aus diesem Grund wären sie nicht dem familiären oder gesellschaftlichen Druck hinsichtlich einer Beschneidung ausgesetzt. Deshalb stehe ihnen auch kein Asyl zu. Der Verwaltungsgerichtshof (VwGH) hob den negativen Be-

scheid des UBAS auf. Denn angesichts der Häufigkeit von Genitalverstümmelung in Eritrea müsse bei minderjährigen Mädchen „vernünftigerweise davon ausgegangen werden, dass sich auch außenstehende Personen mit maßgeblicher Wahrscheinlichkeit Kenntnis“ darüber verschaffen würden, ob sie schon beschnitten sind. Die drohende Genitalverstümmelung im Herkunftsland wurde schließlich als asylrelevante Verfolgung beurteilt.

Grüne Forderungen

- › **Die explizite Anerkennung geschlechtsspezifischer Fluchtgründe**
- › **Eine Sensibilisierung der Behörden auf geschlechtsspezifische Verfolgung und geschlechtssensiblen Umgang mit AsylwerberInnen**
- › **Erarbeitung einer Gender-Analyse des gesamten Vollzugs des Asylgesetzes sowie verwandter Bereiche wie der Bundesbetreuung**
- › **Spezielle Einrichtungen und Betreuung für weibliche Asylwerberinnen**

6.4. Zwangsverheiratung

Um eine Zwangsehe handelt es sich, wenn die Ehe gegen den Willen einer der zukünftigen EhepartnerInnen, durch die Androhung oder Anwendung körperlicher oder physischer Gewalt passiert. Zwangsverheiratungen haben nichts mit Religion zu tun, sondern mit einem traditionellen und patriarchalen Familienbild. Ehenötigung ist in Österreich strafbar.

In ganz Österreich gibt es keine spezielle Schutzeinrichtung für von Zwangsverheiratung betroffene Frauen. In den Wiener Frauenhäusern waren 2008 bereits sieben Prozent aller Bewohnerinnen auf der Flucht vor einer Zwangsverheiratung. Expertinnen fordern jedoch eigene Wohnprojekte für Betroffene, denn die Frauenhausadressen sind zu leicht auszuforschen. Auch vor den Krisenzentren des Jugendamtes passen die Eltern ihre Mädchen ab, wenn sie auf dem Weg in die Schule sind.

Auch im aktuellen Regierungsprogramm wird die Umsetzung einer Notwohnung für Betroffene von Zwangsheirat als eine Maßnahme angeführt, auf die man sich verständigt hat. Doch die Umsetzung lässt auf sich warten. Denn Frauenministerin Heinisch-Hosek will, dass die Kosten für diese Notwohnung zur Hälfte auch vom Innenministerium getragen werden. Doch die Verhandlungen zwischen der

Frauenministerin und der Innenministerin ziehen sich immer mehr in die Länge. Die Leidtragenden sind die von Zwangsverheiratung bedrohten Frauen, die währenddessen ohne sichere Unterkunft einer großen Gefahr und Gewalt ausgesetzt sind.

Grüne Forderungen

- › **Aufklärungsarbeit über Zwangsverheiratung an Schulen durch mehrsprachige ExpertInnen bundesweit flächendeckend anbieten**
- › **Errichtung betreuter Notwohnung für von Zwangsheirat bedrohte Mädchen und Frauen**
- › **Bundesweite Beratungs- und Schutzzentren für von Zwangsheirat bedrohte Frauen**

6.5. Frauenhandel

Frauenhandel ist – kurz gesagt – jede Art der Geschäftemacherei im Kontext des Migrationsprozesses von Frauen. Gemeinsam mit Drogen- und Waffenhandel gehört Menschen- bzw. Frauenhandel damit zu den drei „ertragreichsten Geschäften“ des organisierten Verbrechens. Betroffen sind hierbei keineswegs nur Sexarbeiterinnen, sondern auch Hausangestellte, Ehefrauen und alle Frauen, die in ausbeuterischen Verhältnissen, illegalisiert und unter Gewaltandrohung arbeiten müssen. Unter Vorspiegelung falscher Tatsachen werden Frauen aus Ländern, in denen sie unter schwierigen ökonomischen Rahmenbedingungen leben, in vergleichsweise reiche Länder gelockt. Dort werden sie aufgrund ihrer rechtlosen Situation zur Ausübung von Dienstleistungen gezwungen.

Frauenhandel ist nur möglich, weil entsprechende Nachfrage in den Zielländern besteht. Österreich ist sowohl ein Transitland für gehandelte Frauen als auch ein Abnehmer- bzw. Zielland. Unsere Gesellschaft ist daher für den Handel mit Menschen mitverantwortlich. Dennoch gibt es bisher weder international noch in Österreich klare Richtlinien und ausreichende rechtliche Grundlagen zur Bekämpfung des Frauenhandels und zum Schutz der Rechte der betroffenen Frauen. Das führt dazu, dass viele Fälle von der Exekutive nicht als solche erkannt und bearbeitet werden. Dies wird auch von einem Bericht der UNO zu Frauenhandel aus dem Jahr 2006 bestätigt.

Die restriktive Einwanderungspolitik in Österreich begünstigt diese schwere Menschenrechtsverletzung von Frauen. Denn Frauen, die nicht als Op-

fer von Menschenhandel geworden sind, werden aufgrund ihres illegalen Aufenthalts in Österreich kriminalisiert. Verurteilungen von Menschenhändlern oder deren Hintermänner finden dagegen kaum statt. Seit April 2009 haben Betroffene von Frauenhandel aufgrund des neu geregelten Bleiberechts einen Anspruch auf humanitären Aufenthalt. Allerdings nur unter der Voraussetzung, dass diese Frauen in einem Strafverfahren als Zeuginnen aussagen. Die Verknüpfung der Aufenthaltsberechtigung mit der Bereitschaft von Opfern zu einer Zeuginnenaussage in einem Strafverfahren bringt Nachteile mit sich. Einerseits haben Betroffene von Frauenhandel Angst davor, sich und ihre Familienangehörigen zu Hause durch eine Aussage vor Gericht in große Gefahr zu bringen und andererseits leidet ihre Glaubwürdigkeit, weil ihnen unterstellt werden könnte, dass sie die Aussage vor Gericht nur zu ihrem persönlichen Vorteil (für das Aufenthaltsrecht) machen. Stattdessen sollte das Aufenthaltsrecht an der Gefährdung und den Bedürfnissen der Opfer ausgerichtet sein. Auch der Zugang zum Arbeitsmarkt muss möglich sein, damit diese Frauen für ihren eigenen Lebensunterhalt aufkommen können. Lücken gibt es bei der Gesundheitsversorgung der Opfer von Menschenhandel, denn diese Frauen haben oft keine Krankenversicherung. Somit haben sie keinen Zugang zu medizinischen Leistungen und auf eine Psychotherapie, zur Verarbeitung der traumatischen Erlebnisse, muss verzichtet werden.

Grüne Forderungen

- › **Behördlicher Schutz für Opfer von Frauenhandel, unabhängig davon ob sie im Gerichtsverfahren aussagen**
- › **Ein eigenständiges Aufenthaltsrecht für Opfer von Frauenhandel mit Zugang zum Arbeitsmarkt und zu medizinischen Leistungen**
- › **Eine entsprechende Förderung der Beratungseinrichtungen für Opfer von Frauenhandel**
- › **Eine sofortige Einbeziehung der Opferschutzeinrichtungen bei Verdacht bzw. Fällen von Frauenhandel**

Grüne Aktionen

ANFRAGEN

Geschlechtsspezifische Unterschiede in Zwangsverheiratung

http://www.parlinkom.gv.at/PG/DE/XXIV/J/J_02331/pmh.shtml

ANTRÄGE

Ein Bundesgesetz, mit dem das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG), BGBl. I Nr. 2005/100, geändert wird

http://www.parlinkom.gv.at/PG/DE/XXIV/A/A_00602/pmh.shtml

7. Gewalt

Effektiver Gewaltschutz muss auch im Gesundheitswesen Platz haben – Christine Hirtl

Oft scheuen sich Frauen davor, darüber zu sprechen, „denn Gewalt ist mit sehr viel Scham und Schuldgefühlen verbunden“, meint Christine Hirtl. „Von Gewalt betroffene Frauen entsprechend zu unterstützen, muss daher wesentlicher Bestandteil des Gesundheitswesens sein“, ist die Psychologin überzeugt. Sie ist wissenschaftliche Mitarbeiterin und Projektentwicklerin im Frauengesundheitszentrum Graz und muss es wissen. Denn nicht selten stellt das Frauengesundheitszentrum die erste Anlaufstelle für Betroffene dar. Die zentrale Aufgabe des Gesundheitswesens sieht die 37-jährige darin, die Betroffenen „in einem vertrauensvollen Setting auf das Thema anzusprechen, Hilfe anzubieten, entsprechende Untersuchungen durchzuführen und die Frauen an Hilfseinrichtungen zu verweisen“.

Denn die gesundheitlichen Folgen von Gewalt sind weitreichend: das sind zum einen die physischen Beeinträchtigungen, zum anderen kann es in der Folge auch zu langjährigen psychischen oder psychosomatischen Erkrankungen kommen. Hinweiszeichen, wie etwa Verletzungen unterschiedlichen Heilungsgrades oder chronische psychosomatische Beschwerden, sollten Anstoß geben, genauer nachzufragen.

„Es wird oft so lapidar gefragt, warum trennen sich die Frauen nicht einfach? Warum lassen sie sich das gefallen?“ Gewalt aber macht etwas mit einer Person, es zerstört das Selbstbewusstsein, die Möglichkeit sich zur Wehr zu setzen und es kann zusätzlich auch gefährlich sein, sich zu trennen. Christine Hirtl spricht die gefährlichen Phasen an: „Die Wahrscheinlichkeit bei Trennungen getötet zu werden, steigt um das Fünffache, aber auch bei einer Schwangerschaft kommt es vermehrt zu gewalttätigen Übergriffen: Das ist eine Phase, in der sich der Fokus in der Beziehungskonstellation verändert.“

Für eine gelungene Kooperation hält Hirtl das Projekt „Gesundheitliche Folgen von Gewalt“. Je eine Expertin aus einer Gewaltschutzeinrichtung und eine Ärztin haben dafür im Team Schulungen für vier Krankenhäuser in der Steiermark abgehalten. Für die laufende Sensibilisierung hält Christine Hirtl Workshops oder Vorträge im Rahmen der Pflegeausbildung und führt Fortbildungsveranstaltungen in Kooperation mit dem steirischen Hebammengremium oder der Ärztekammer durch. Wichtig ist ihr zu vermitteln, „dass Gewalt ein gravierendes Problem in unserer Gesellschaft ist und dass das Gesundheitswesen eine wichtige Anlaufstelle ist“. Langjährige Gewalt nachzuweisen, kann auch vor Gericht schwierig sein. Daher sei es eine zentrale Aufgabe des Gesundheitswesens, gerichtsverwertbar zu dokumentieren.

Als wünschenswert betrachtet Christine Hirtl, dass das Thema Gewalt zu einem fixen Bestandteil in der Aus- und Weiterbildung in Gesundheitsberufen wird, dass es eine Versorgungsleitlinie in ganz Österreich gibt und dass der Leitfaden „Gesundheitliche Versorgung gewaltbetroffener Frauen“ in der gesundheitlichen Versorgung in die Praxis umgesetzt wird. Und dass das Thema zu einem fixen Bestandteil in der Anamnese wird: „Man fragt ja auch nach anderen Sachen, anderen Krankheiten – bei Gewalt wird in vielen Bereichen einfach nicht nachgefragt.“

Nima Obaro

„Von Gewalt betroffene Frauen müssen vom Gesundheitswesen unterstützt werden.“



7.1. Faktische und rechtliche Situation in Österreich

In Österreich gibt es keine repräsentativen Studien zur Zahl von Frauen, die von Gewalt betroffen sind. In Anlehnung an internationale Zahlen wird geschätzt, dass hier jedes Jahr etwa 250.000 Frauen körperlich misshandelt werden. Man geht davon aus, dass in den EU-Ländern (ohne Erweiterungsstaaten) etwa ein Viertel bis ein Drittel aller Frauen – rund 170 Millionen Frauen und Mädchen – zumindest einmal in ihrem Leben Opfer männlicher Gewalt werden. Die meisten Gewalttaten werden nicht von Fremden, sondern im Familienkreis oder im sozialen Nahraum verübt.

Seit 1997 gibt es in Österreich das Gewaltschutzgesetz, das insbesondere ein Wegweiserecht sowie ein Betretungsverbot der eigenen Wohnung für gewalttätige Personen vorsieht. Die Polizei kann ein solches Betretungsverbot für einen mehrtägigen Zeitraum erlassen. Das Betretungsverbot kann dann durch eine einstweilige Verfügung des Gerichtes auf mehrere Monate verlängert werden. Außerdem informieren die Behörden in Fällen von Gewaltausübung die jeweils zuständige Interventionsstelle gegen Gewalt, die die Opfer betreut und Unterstützung anbietet. Die Zahl der Wegweisungen steigt seit Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes kontinuierlich an.

Etwa 20 Mal pro Tag muss die Polizei durchschnittlich einschreiten, um Gewalttäter aus Wohnungen wegzuweisen. Bei den Wegweisungen gibt es ein deutliches Stadt-Land Gefälle. Während es 2006 im städtischen Raum rund 4.100 Betretungsverbote und Wegweisungen gab, waren es am Land nur 3.100. Bei den Streitschlichtungen jedoch gab es 3.900 im ländlichen Raum gegenüber 2.600 in der Stadt.

Das zweite Gewaltschutzpaket

Durch das zweite Gewaltschutzpaket wurden die Opferrechte weiter gestärkt. Der Schutz durch einstweilige Verfügung wurde auf sechs Monate und das Betretungsverbot bei häuslicher Gewalt auf 14 Tage verlängert. Opfer von Körperverletzung können einen Vorschuss auf Schmerzensgeld beziehen. Für wiederholt gesetzte Gewaltakte wurde ein neuer Straftatbestand geschaffen („Fortgesetzte Beeinträchtigung der körperlichen Integrität und Freiheit“). Die psychosoziale, leider jedoch nicht die juristische, Prozessbegleitung gibt es nun auch im Zivilrecht, wenn Opfer bereits im Strafverfahren Prozessbegleitung hatten.

7.2. Frauenhäuser in Österreich

Es gibt österreichweit 30 Frauenhäuser, 26 davon sind im Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser vernetzt. Im Jahr 2008 haben der Statistik der autonomen österreichischen Frauenhäuser nach 1.600 Frauen und 1.620 Kinder in einem der Häuser für einige Zeit Zuflucht gefunden. Trotzdem kann es vorkommen, dass Frauen und deren Kinder aufgrund Platzmangels nicht aufgenommen werden können.

Es fehlen bis zu 400 Frauenhausplätze österreichweit

Der Verein autonome Frauenhäuser kann in ganz Österreich rund 750 Plätze für Frauen und Kinder anbieten. Internationale Empfehlungen schreiben jedoch eine deutlich höhere Zahl vor. Der Ausschuss für die Rechte der Frau im Europäischen Parlament empfahl 1987, dass ein Platz für je 10.000 EinwohnerInnen eingerichtet werden sollte. Das würde mindestens 830 Plätze in Österreich bedeuten. Der Europarat hat im 1997 erstellten Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen einen höheren Schlüssel, nämlich einen Platz auf 7.500 EinwohnerInnen, empfohlen. In Österreich wären das dann insgesamt 1.100 Plätze. Es fehlen also – je nach Empfehlung – bis zu 350 Frauenhausplätze österreichweit. Betroffen sind vor allem die ländlichen Regionen wie das Waldviertel, das südliche Burgenland und steirische Regionen. Gerade in weniger stark besiedelten Gebieten ist der Deckungsgrad mit Frauenhausplätzen zu gering. In diesen Regionen sollte es zumindest kleine Notwohnungen für Frauen geben.

Finanzierungslücken

Die Finanzierung der Frauenhäuser ist Sache der Bundesländer, daher ist der Bedarf an zusätzlichen Plätzen auch nicht in allen Bundesländer gleich stark. Vor allem in Tirol, in der Steiermark, in Niederösterreich und in Oberösterreich besteht großer Bedarf nach zusätzlichen Plätzen. Doch selbst die Finanzierung der derzeit existierenden Plätze ist insbesondere in Niederösterreich, Tirol, Vorarlberg, Salzburg und der Steiermark nicht langfristig abgesichert. Eine gesetzliche Verankerung der Finanzierung fehlt in vielen Bundesländern, sodass Jahr für Jahr um die nötigen Mittel gekämpft werden muss. In der Steiermark gibt es lediglich eine Tagsatzfinanzierung pro Frau, die die tatsächlichen Kosten bei weitem nicht abdeckt. Die Auslastung eines Frauenhauses ist nicht immer regelmäßig bei 100 Prozent, denn ein Frauenhaus soll ja Kapazitäten frei haben, damit Frauen rasch aufgenommen werden können.

Grüne Forderungen

- › **Erstellung regionaler Pläne zur stufenweisen Verbesserung bei der Versorgung durch Fraueneinrichtungen**
- › **Gesetzliche Verankerung der Einrichtung und der ausreichenden Finanzierung von Frauenhäusern in allen Bundesländern**
- › **Fixe und ausreichende Budgets für Fraueneinrichtungen mittels mehrjähriger Verträge**
- › **Alle Frauen – unabhängig vom Personenstand, dem Einkommen, der Religionszugehörigkeit, der Herkunft, der Hautfarbe, der sexuellen Orientierung, dem Bundesland und der Staatsbürgerschaft – müssen in Frauenhäuser aufgenommen werden können.**
- › **Die Beratung und Betreuung muss kostenlos sein. Es dürfen keine Regressforderungen von den Betroffenen nach dem Frauenhausaufenthalt verlangt werden.**

7.3. Gewalterkennung im Gesundheitssystem

Gewalt macht krank. Sie fügt Frauen nicht nur offensichtliche körperliche Verletzung zu, sie schlägt sich auch auf die Psyche. Ein abnehmendes Selbstwertgefühl, Depressionen und psychosomatische Erkrankungen sind nur einige Beispiele für die möglichen Folgen von Gewalterfahrungen. Neben akuten Erkrankungen aufgrund einer Gewalteinwirkung, können auch Langzeitfolgen auftreten. Das Gesundheitssystem ist oft eine erste Anlaufstelle für von Gewalt betroffene Frauen.

In einer Studie des Instituts für Konfliktforschung mit dem Titel „Kosten häuslicher Gewalt in Österreich“ aus dem Jahr 2006 wurde berechnet, dass die jährlichen nachweisbaren Kosten in Folge von familiärer Gewalt rund 78 Millionen Euro betragen. Rund 14 Millionen Euro davon entfallen auf die ärztliche Versorgung, Krankenhausaufenthalte, Medikamente und Psychotherapie.

Im Leitfaden „Gewalt gegen Frauen“ vom Frauenreferat NÖ wird angeführt, dass rund 75 Prozent der von Gewalt betroffenen Frauen Hilfe im Gesundheitssystem suchen. MitarbeiterInnen des Gesundheitssystems sind oft die ersten professionellen

AnsprechpartnerInnen für Frauen mit Gewalterfahrungen. Auch wenn die Betroffenen Unfälle als Ursache für ihre Verletzungen angeben, weil sie sich schämen oder Angst haben, sehen sie die SpitalsmitarbeiterInnen doch als wichtige GesprächspartnerInnen. Daher spielen alle Berufsgruppen im Gesundheitssystem eine wichtige Rolle bei der Erkennung von Gewaltopfern, der Hilfestellung und der Prävention weiterer Gewalt. Doch diese Aufgabe ist auch für Gesundheitsfachleute nicht einfach, weil es sich bei häuslicher Gewalt um ein Tabuthema handelt. Dabei bräuchten sie fachliche Unterstützung, zum Beispiel durch eine verpflichtende Verankerung der Thematik im Rahmen der Aus- und Fortbildung in den Gesundheits- und Sozialberufen. An den Wiener Krankenanstalten wurde bereits ein interdisziplinäres „Curriculum gegen Gewalt an Frauen und Kindern“ etabliert, das Versorgungsstandards für Opfer von Gewalt gewährleistet. Opferschutzgruppen in Krankenhäusern bieten Menschen mit Gewalterfahrungen neben Informationen und Kontakten zu anderen Einrichtungen auch Gespräche in einer geschützten Atmosphäre.

Dokumentation von Verletzungen

Im Jahr 2008 wurde die erste klinisch-forensische Ambulanz für Gewaltopfer an der Grazer Gerichtsmedizin eröffnet. Dort dokumentieren GerichtsmedizinerInnen die Spuren von Gewalteinwirkungen. Die Opfer können ihre Verletzungen ohne Anzeigepflicht untersuchen und protokollieren lassen und für eine etwaige Gerichtsverhandlung aufzubewahren, auch wenn sich das Opfer erst später für eine Anzeige entscheidet.

Grüne Forderungen

- › **Verpflichtende Integration von häuslicher Gewalt gegen Frauen in die Aus- und Fortbildung aller Gesundheits- und Sozialberufe**
- › **Opferschutzgruppen in allen Krankenhäusern**
- › **Ausbau der klinisch-forensischen Spurensicherung für Gewaltopfer**

8. Gesundheit

Zu viele Kaiserschnitte, zu wenige Hebammen – Antonia Schuster

„Hebamme zu sein, ist für mich ein unantastbar sinnvoller Beruf“, meint Antonia Schuster, eine von 48 ausschließlich weiblichen Studentinnen, die derzeit an der Fachhochschule Wien für das Hebammen Bachelor Studium inskribiert ist.

Im Wintersemester 2008 bestand Schuster den Aufnahmetest, bei dem unter anderem räumliches Vorstellungsvermögen und grammatikalische Satzkonstruktionen geprüft wurden. „Ich habe den Test fürchterlich gefunden. Ich hab durch und durch gewusst, dass ich Hebamme werden will, und dann hängt es plötzlich von so etwas ab. Ich frage mich, ob da nicht viele gute Hebammen auf der Strecke bleiben.“ Rund 500 Interessentinnen stellten sich damals dem Test. Für den dreijährigen Lehrgang, der seit 2007 angeboten wird, wurden schließlich nur 21 aufgenommen. Laut Gesetz muss bei jeder Geburt eine Hebamme anwesend sein. In Österreich gibt es derzeit rund 1800 Hebammen.

Für Antonia Schuster, die selbst mit 21 Mutter wurde, ist das Aufgabengebiet der Hebamme ein besonders vielseitiges: „Die Hebamme ist Ärztin, Psychologin, Sozialarbeiterin, Vertrauensperson. Sie nimmt Ängste und hilft bei ganz praktischen Angelegenheiten. In Wien gibt es auch Familienhebammen, die der ganzen Familie klärend zur Seite stehen.“ Eine Hebamme ist im Optimalfall viel persönlicher tätig. „Wichtig wäre, dass zumindest eine Untersuchung im Mutter-Kind-Pass auch verpflichtend von einer Hebamme durchgeführt wird.“

Solange eine Geburt nicht pathologische Anzeichen hat, kann eine Hebamme ohne ärztliche Hilfe arbeiten. In Spitälern überwacht sie mitunter auch, dass Mutter und Kind direkt nach der Geburt genügend Zeit miteinander haben. „In diesem besonderen Moment, sind beide ja von Natur aus und hormonell bedingt hellwach. Es ist vergleichsweise unwichtig, dass ein Kind sofort nach der Geburt gewogen wird. Hier wird das Band für das Leben geknüpft.“

Über den offenkundigen Hebammenmangel, vor allem in österreichischen Wochenbettstationen, meint sie: „Es muss auch klar sein, dass die Hebammen die Bereiche, für die sie ausgebildet wurden, auch übernehmen dürfen.“ Bereits während des Studiums spürt die angehende Hebamme allerdings die starke Konkurrenz zwischen Ärzten, Krankenschwestern und Hebammen. In Spitälern würden die Mütter und Kinder allzu oft in Zuständigkeitsbereiche ‚oberhalb und unterhalb des Bauchnabels‘ aufgeteilt.

„Zudem wird oft vergessen, wie genial sich die Natur das alles ausgedacht hat, und wie viele Frauen eine normale Geburt schon überstanden haben.“ Die Anzahl der Kaiserschnittgeburten ist stark im Steigen und liegt in Österreich derzeit bei etwa 30 Prozent. Die Geburt wird somit zu etwas Kontrollierbarem. „Es gibt dann einen fixen Zeitpunkt und ein genaues Prozedere. Sager, wie der von Madonna („Save your Love-channel“), bleiben den Frauen in den Köpfen, auch wenn der Kaiserschnitt nicht wirklich Körper schonender ist und viele Nachteile hat.“

Über ihre Berufschancen nach der Ausbildung macht sich Antonia keine Sorgen. Sie möchte nach der Ausbildung in einem kleineren Spital arbeiten, Erfahrungen sammeln und danach selbstständige Hebamme werden.

Birgit Pestal

„Ein unantastbar
sinnvoller Beruf.“



**Hebammen stehen
auf Stellungswechsel**

8.1. Verhütung

Innerhalb Europa gehört Österreich den Daten der UN zufolge, zu jenen Ländern, in denen am wenigsten oft verhütet wird. Von den in einer Partnerschaft lebenden Frauen in Österreich verhütet nicht einmal jede zweite (46 Prozent). In manchen westeuropäischen Ländern verhüten hingegen 75 Prozent oder mehr.

Verhütung muss leistbar sein

Aus dem Länderbericht über Österreich für das Kinsey Institut geht hervor, dass es einen Zusammenhang zwischen der Einkommenssituation und der Wahl der Verhütungsmethode gibt. Frauen mit niedrigem Einkommen vertrauen eher unzuverlässigen Verhütungsmethoden wie zum Beispiel dem „Coitus Interruptus“. Der Schlüssel zur Vermeidung ungewollter Schwangerschaften liegt beim richtigen Einsatz von Verhütungsmitteln. Das beginnt mit einer offeneren Sexualerziehung in den Schulen, mehr Sexualberatungsstellen für Jugendliche und der Forderung nach Gratis-Verhütungsmitteln. Im Unterschied zu vielen anderen Ländern gibt es Kontrazeptiva in Österreich nicht auf Krankenschein oder zumindest für bestimmte Gruppen gratis.

In vielen EU-Ländern werden die Kosten für Verhütungsmittel zumindest teilweise oder sogar ganz vom Staat übernommen, wie in Belgien, Dänemark, Estland, Frankreich, Griechenland, Irland, den Niederlanden, Portugal, Slowenien, Spanien,

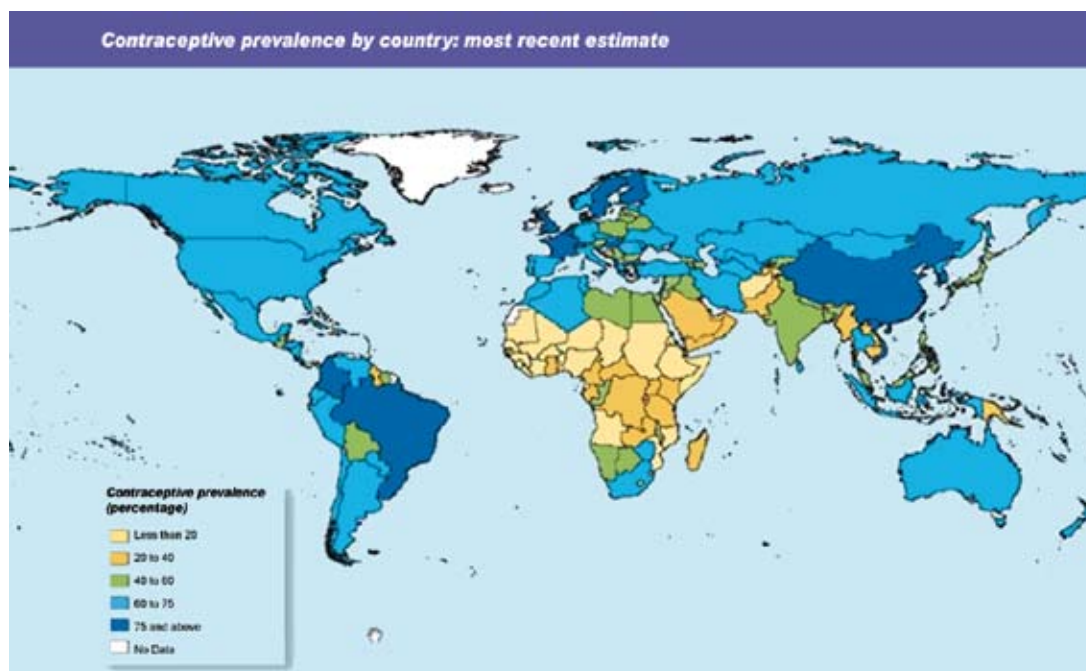
und Großbritannien. In vielen anderen Ländern werden die Kosten für Verhütungsmittel zumindest bei jungen Frauen (unterhalb einer bestimmten Altersgrenze) und bei Frauen mit einem besonders niedrigen Einkommen teilweise oder zur Gänze von der öffentlichen Hand übernommen (in Finnland, Deutschland, Ungarn, Italien, Luxemburg, Polen, Rumänien und Schweden).

Rezeptfreigabe der „Pille danach“ war ein Erfolg der Grünen

Hartnäckigkeit macht sich bezahlt, jedenfalls war das bei der Rezeptfreigabe der „Pille danach“ der Fall. Durch parlamentarische Anfragen der Grünen war Gesundheitsminister Alois Stöger gefordert zur Frage der Rezeptfreigabe der „Pille danach“ Position zu beziehen und sein Bekenntnis zur Rezeptfreigabe auch in die Tat umzusetzen. Am 18. Dezember 2009 wurde durch die Rezeptfreigabe der „Pille danach“ eine langjährige Forderung der Grünen erfüllt. Der Wegfall der ärztlichen Verschreibungspflicht bei der „Pille danach“, einem hormonellen Notfallverhütungsmittel, bedeutet für viele Frauen nach einer Verhütungspanne (Kondom ist gerissen, die Einnahme der Antibabypille wurde vergessen,...) eine entscheidende Erleichterung. Denn die Erfolgsquote der „Pille danach“ hängt stark vom Zeitpunkt der Einnahme ab. Innerhalb der ersten zwölf Stunden nach dem Geschlechtsverkehr ist sie in 97 Prozent der Fälle wirksam, nach 72 Stunden nur noch bei 70 Prozent.

Grafik 8-1: Österreich: Schwellenland bei der Verhütung

Quelle: http://www.un.org/esa/population/publications/contraceptive2007/Maps_files/image002.jpg



Notverfallsverhütung kein Ersatz für normale Verhütungsmittel

Die „Pille danach“ ist ein Notfallverhütungsmittel, das keinen Ersatz für andere Verhütungsmittel darstellt. Mit einer durchschnittlichen Sicherheit von ca. 93 Prozent ist die Wahrscheinlichkeit einer ungewollten Schwangerschaft trotz „Pille danach“ deutlich höher als bei anderen Verhütungsmitteln, wie etwa der Antibabypille, Kondomen oder Spiralen, die oft eine über 99prozentige Sicherheit bieten können. Eine bereits eingetretene Schwangerschaft wird durch die „Pille danach“, die lediglich den Eisprung verhindert oder verzögert, nicht abgebrochen. Auch eine schädigende Wirkung auf den Embryo ist auszuschließen.

Rückgang bei Abtreibungen durch Rezeptfreigabe

Eine Studie hat in Frankreich durch die rezeptfreie Abgabe der „Pille danach“ 1999 einen Rückgang bei den Abtreibungen festgestellt bei gleichzeitig steigenden Verkaufszahlen für die Anti-Baby-Pille. Reguläre Verhütungsmittel wurden also durch die „Pille danach“ nicht ersetzt. Es kam nach 1999 zu einem Rückgang bei der Anzahl der Frauen, die angaben irgendwann in ihrem Leben eine Abtreibung gehabt zu haben, und zwar von 17 Prozent auf 15,6 Prozent im Jahr 2004.

EU Parlament teilt Grüne Forderungen

Das EU-Parlament hat bereits 2002 einen Bericht mit Empfehlungen an die Mitgliedsstaaten zum Thema Verhütung erarbeitet. Den Mitgliedsstaaten wird darin vom EU-Parlament empfohlen, den Zugang zu erschwinglicher Notfallsverhütung zu erleichtern („Pille danach“) und Verhütungsmittel vor allem an Jugendliche und einkommensschwache Personen entweder kostenlos oder zu geringen Kosten abzugeben.

Grüne Forderungen

- › **Verhütungsmittel auf Krankenschein**
- › **Verbesserung des Sexualkundeunterrichts an Schulen**

8.2. Schutzzonen vor Abtreibungskliniken

Kommt es zu einer ungewollten Schwangerschaft, so soll die schwangere Frau selbst ihre Entscheidung auf Basis umfassender Information treffen. Schwangeren Frauen müssen beide Möglich-

keiten (das Kind zu bekommen oder ein Schwangerschaftsabbruch) ungehindert offen stehen. Die durch die Fristenregelung gewonnene Freiheit von Frauen, sich für oder gegen einen Schwangerschaftsabbruch zu entscheiden, wird durch organisierte, militante AbtreibungsgegnerInnen, die die Durchführung der legalen Schwangerschaftsabbrüche zu verhindern suchen, immer wieder eingeschränkt.

Religiöse FanatikerInnen und militante AbtreibungsgegnerInnen, im Regelfall international organisiert, verstellen Frauen, die eine Klinik betreten möchten, den Weg, belästigen sie verbal und üben psychischen Druck auf sie aus. Gerade für Frauen, die sich ohnedies schon in einer schwierigen Situation befinden, ist dies ein unzumutbarer Zustand. Unzumutbar sind diese Belästigungen auch für die MitarbeiterInnen der Kliniken, deren täglicher Arbeitsweg sie durch die Anfeindungen der militanten AbtreibungsgegnerInnen führt. Durch Schutzzonen vor Kliniken und Einrichtungen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, könnten diese gravierenden Belästigungen unterbunden werden.

Es reicht nicht, es den Ländern und Gemeinden zu überlassen, ob sie sich um die Einrichtung von Schutzzonen rund um Abtreibungskliniken kümmern oder eben nicht. Alle Frauen, egal in welchem Bundesland sie leben, müssen das gleiche Recht auf Schutz haben. Es geht hier nicht nur um einzelne lokale Störaktionen, sondern um gut organisierte Aktionen international vernetzter AktivistInnen, die sich gegen zivile Rechte und gegen die Grundrechtssphäre der Betroffenen richten. Bislang bleibt der Schutz der Frauen mangels gesetzlicher oder polizeilicher Aktivitäten im Wesentlichen den Abtreibungseinrichtungen überlassen. Manche Abtreibungskliniken engagieren sogar privates Wachpersonal, das den Frauen und MitarbeiterInnen einen möglichst unbehelligten Zutritt ermöglichen soll. In Frankreich gibt es ein Gesetz zum Schutz von Frauen, die auf dem Weg zu einem Schwangerschaftsabbruch oder einer notwendigen Voruntersuchungen sind. Die Belästigung von Frauen ist in Frankreich verboten und unter Strafe gestellt. Durch diese gesetzliche Regelung hat der Psychoterror vor Abtreibungskliniken in Frankreich aufgehört.

Grüne Forderungen

- › **Eine bundesweite Regelung zu Schutzzonen vor Abtreibungskliniken**
- › **Schutz für Frauen auf dem Weg zu einem Schwangerschaftsabbruch**

8.3. Geburten nach dem Terminplaner?

Immer weniger Frauen erleben eine normale Geburt, 28 Prozent aller Kinder werden in Österreich bereits per Kaiserschnitt geholt. Die WHO empfiehlt eine Kaiserschnitttrate von nicht weniger als fünf Prozent und nicht mehr als 15 Prozent aller Geburten. In Österreich liegt die Sectio-Rate mittlerweile bei 28 Prozent. Das bedeutet, dass hierzulande viele Geburten per Kaiserschnitt erfolgen, ohne dass es dafür eine medizinische Notwendigkeit geben würde.

(Tabelle 8-1)

Der Trend zur Geburt per Kaiserschnitt setzt sich ungebremst fort. Innerhalb von zehn Jahren hat sich die Sectorsrate von 14,6 auf 28,0 Prozent mehr als verdoppelt. Die meisten Babys per Kaiserschnitt gibt es laut Statistik Austria mit über 30 Prozent in der Steiermark, in Tirol, in Kärnten und im Burgenland.

Die Ursachen für das Ansteigen der Geburten per Kaiserschnitt sind vielschichtig:

Es gibt mehr Risikogeburten aufgrund eines höheren Alters der Frauen bei der ersten Geburt und es gibt eine steigende Zahl an Mehrlingsgeburten aufgrund hormoneller Behandlungen. Gerade bei Geburten, die mit Komplikationen verbunden sein könnten, bevorzugen es die ÄrztInnen, den für sie rechtlich sichereren Weg einer Sectio zu beschreiten. Die GynäkologInnen haben Angst vor Klagen, die Komplikationen bei einer Spontangeburt nach sich ziehen könnten. Für die MedizinerInnen, insbesondere für FrauenärztInnen mit Praxis, ist ein Kaiserschnitt nicht nur weniger riskant, sondern auch von der Arbeitszeit her besser planbar. Gerade an personell unterbesetzten Wochenenden oder an Feiertagen ist eine Sectio für den organisatorischen Ablauf in einem Krankenhaus natürlich angenehmer.

Ein weiterer Grund dürfte die unzureichende Beratung schwangerer Frauen in Bezug auf einen Kaiserschnitt darstellen. Denn die Schmerzen danach sind oft stärker als erwartet. Dann wird für einige Zeit selbst Husten, Niesen und Lachen zum Problem. Hier besteht Handlungsbedarf in der Aufklärung über die Folgen eines (Wunsch-) Kaiserschnitts. Doch Präventionsarbeit durch Hebammen wird von den Krankenkassen kaum übernommen.

Auch Kaiserschnitte sind nicht komplikationslos

Kaiserschnitte ziehen häufiger Komplikationen nach sich als normale Geburten. Das zeigte sich bei einer Untersuchung mit 250.000 Geburtsverläufen im US-Bundesstaat Massachusetts zwischen 1998 und 2003, wie die „Apotheken Umschau“ schreibt. Nach Kaiserschnitten ohne medizinische Notwendigkeit mussten etwa 20 von 1.000 Frauen zur Nachbehandlung wegen Infektionen und Wundheilungsstörungen wieder aufgenommen werden. Nach normalen Geburten war dies dagegen nur in 7,5 von 1.000 Fällen der Fall.

Grüne Forderungen

- › Eine stärkere Einbindung der Hebammenbetreuung in den Mutter Kind Pass
- › Bessere Finanzierung der Hebammenbetreuung durch die Krankenkassen

8.4. Schönheitsoperationen

Schönheitsoperationen scheinen immer beliebter zu werden. Offizielle Zahlen zu diesen Eingriffen gibt es nicht. Schätzungen gehen von jährlich rund 30.000 bis 50.000 Operationen in Österreich aus, die ohne medizinische Notwendigkeit erfolgen. Am stärksten nachgefragt werden Lidkorrekturen, Brustvergrößerungen, Fettabsaugungen und Botox-Behandlungen. Etwa 80 bis 90 Prozent der Eingriffe werden an Frauen durchgeführt. Unabhängige Studien zu Schönheitsoperationen gibt es in Österreich keine.

Die Werbung für Schönheitsoperationen spricht immer häufiger auch Jugendliche und junge Erwachsene an. In Deutschland wird bereits jede vierte Schönheitsoperation an unter 25 Jährigen durchgeführt. Seit 2002 gibt es eine Empfehlung des Europäischen Parlaments, Brustimplantationen bei Minderjährigen nur aus medizinischen Gründen zu erlauben. In Österreich wurde diese Empfehlung bisher noch nicht umgesetzt, da mit der Zustimmung der Erziehungsberechtigten auch an Minderjährigen Schönheitsoperationen durchgeführt werden dürfen.

Es gibt mitunter gute Gründe für Schönheitsoperationen, um beispielsweise Verunstaltungen nach Unfällen oder Verletzungen zu beseitigen. Wenn

Tabelle 8-1: Sectorsrate in Österreich

Quelle: Statistik Austria

Jahr	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Sectorsrate	14,6	16,4	17,2	18,9	20,6	22,1	23,6	24,4	25,8	27,1	28,0

jugendliches Aussehen jedoch, sowohl privat als auch beruflich, zu einem gesellschaftlichen Zwang wird, dann ist das höchst bedenklich.

Oft sind die Wünsche nach Schönheitsoperationen psychologischer Natur. Ein schwaches Selbstwertgefühl lässt sich jedoch nicht am Operationstisch stärken. Wenn sich jemand in seinem Körper unwohl fühlt, dann ändert auch die zweite oder dritte Operation nichts daran, weil sich immer noch keine höhere Zufriedenheit mit den Ergebnissen einstellen wird.

Die technischen Möglichkeiten der Fotobearbeitung lassen neue „Schönheitsideale“ entstehen. Retuschierte „Vorher-/Nachher“-Fotos machen unnatürliche Körperbilder zur erstrebenswerten Schönheitsnorm. In Deutschland wurde daher die Werbung für Schönheitsoperationen im Jahr 2006 eingeschränkt und die Verwendung solcher Fotos bereits verboten.

In Österreich dürfen sich alle ÄrztInnen als „SchönheitschirurgIn“ bezeichnen. Eine fachärztliche Ausbildung im Bereich der plastischen Chirurgie ist dafür nicht erforderlich. Für die PatientInnen besteht daher die Gefahr, dass diese Eingriffe auch von nicht ausreichend qualifizierten oder erfahrenen ÄrztInnen durchgeführt werden könnten.

Laut einer von der deutschen Bundesanstalt für Ernährung und Landwirtschaft in Auftrag gegebene Studie klagen 22 Prozent, also fast jede fünfte Frau, nach Schönheitsoperationen über Komplikationen. In Deutschland müssen sich etwa 30 Prozent der operierten Frauen erneut einem Eingriff unterziehen, weil eine Korrektur des Resultats einer vorhergehenden Schönheitsoperation nötig wurde. Die meisten Fehler und Beschwerden treten nach Fettabsaugungen ein. So zeigen Studien aus den USA und Deutschland, dass auf 5.000 Fettabsaugungen jeweils ein Todesfall infolge von Lungenembolien, innerer Verletzungen, Hautnekrosen oder Infektionen kommt.

Die Schönheitsindustrie erobert immer neue Bereiche des weiblichen Körpers. So kommt nun auch immer öfter der Genitalbereich von Frauen unter das Messer. „Vaginale Verjüngung“ oder die Verkleinerung der Schamlippen sollen für eine „genormte“ Vagina sorgen. Nicht selten orientieren sich Frauen an Bildern von Geschlechtsorganen aus Pornomagazinen, in denen die inneren Schamlippen komplett wegretuschiert wurden. Die „Designervagina“ zum Auswählen aus dem Internet, jungfräulich eng und der Vulva eines Kindes ähnelnd.

Eine gesetzliche Verpflichtung zum Abschluss einer Haftschutzversicherung für SchönheitschirurgInnen gibt es nicht. PatientInnen ohne Rechtsschutzversi-

cherung, brauchen vor Gericht meist einen langen Atem, wenn sie Ansprüche wie Schmerzensgeld, Verdienstaustausch und Kosten der Wiederherstellung einklagen wollen.

Grüne Forderungen

- › **Verbesserter Sexualaufklärungsunterricht und selbstwertstärkende Maßnahmen für Mädchen**
- › **Sexualmedizin als eigenes Fach in das Medizinstudium integrieren**
- › **Bundesweite Leitlinie mit Qualitätsanforderungen und Aufklärungs- und Beratungspflichten für Schönheitsoperationen**
- › **Verbot von medizinisch nicht indizierten Operationen an Minderjährigen auch bei Einwilligung der Erziehungsberechtigten**

Grüne Aktionen

ANFRAGEN:

Schutzzonen vor Abtreibungskliniken und Zugang zu Verhütungsmitteln
http://www.parlinkom.gv.at/PG/DE/XXIV/J/J_02753/pmh.shtml

Rezeptfreigabe der „Pille danach“
http://www.parlinkom.gv.at/PG/DE/XXIV/J/J_04170/pmh.shtml

Sexualpädagogik
http://www.parlinkom.gv.at/PG/DE/XXIV/J/J_04191/pmh.shtml

Schutz werdender Mütter vor den Einwirkungen von Tabakrauch in der Gastronomie
http://www.parlinkom.gv.at/PG/DE/XXIV/J/J_04171/pmh.shtml

Schönheitsoperationen
http://www.parlinkom.gv.at/PG/DE/XXIV/J/J_03251/pmh.shtml

ANTRÄGE:

Strafgesetzbuch, BGBl.Nr. 60/1974, Änderung
http://www.parlinkom.gv.at/PG/DE/XXIV/A/A_00784/pmh.shtml

Die Berücksichtigung geschlechtsspezifischer arbeitsbedingter Risiken in der Prävention und bei der Anerkennung von Berufskrankheiten
http://www.parlinkom.gv.at/PG/DE/XXIV/A/A_00480/pmh.shtml

9. Rahmenbedingungen

Gratis ist nicht das richtige Wort – Regina Fial

Der Name ihrer liebevoll gestalteten Kinderstube, drückt das aus, was es sein soll: „Ein ‚Nest‘ in dem sich die Kinder geborgen und wohl fühlen“. Seit gut 15 Jahren ist Regina Fial als Leiterin des privaten Kindergartens „Kindernest“ tätig. Insgesamt sind hier drei Betreuerinnen für 20 kleine und 12 größere Kinder zwischen drei und zehn Jahren zuständig. Reichhaltige Erfahrungen sammelte die ausgebildete Kindergartenpädagogin zuvor bei den Wiener Kinderfreunden, in Wiener Gemeinde-Kindergärten, in der Ferienbetreuung sowie in der Arbeit mit behinderten Kindern und Jugendlichen. „In diesen Lehrjahren habe ich herausgefunden, was ich in der Kinderbetreuung positiv finde und was nicht. Als ich mich dann selbstständig gemacht habe, war mir wichtig, mehr Gefühl in die Arbeit rein zu bringen und jedes Kind für sich wichtig zu nehmen. Es hat mich sehr gestört, wenn die Gruppen in den Gemeindekindergärten so groß waren.“

Die Arbeit empfindet sie als faszinierend und wertvoll. Die Welt mit Kinderaugen zu sehen sei abwechslungsreich und hält die eigene Neugierde lebendig. Ergänzend zur Tagesbetreuung werden hier nicht nur Ausflüge gemacht, sondern auch Englisch-, Tanz-, und Kochworkshops mit den Kindern veranstaltet – und Feste gefeiert, wie sie eben fallen.

Regina Fial arbeitet rund 40 Stunden pro Woche, bei einem Netto-Monatseinkommen von etwa 1000 Euro. Ärgerlich sei vor allem der große Bürokratieaufwand, der durch den „Gratiskindergarten“ für sie hinzugekommen ist. „Wir sind kein gewinnorientiertes Unternehmen, wir versuchen unsere Kosten zu decken. Seit von Bürgermeister Häupl der Gratis-Kindergarten propagiert wurde, hat sich unsere Situation verschlechtert. Die plötzliche Umstellung im Sommer 2009 hat dazu geführt, dass wir für viele Kinder das Geld seit September noch nicht erhalten haben. Die monatlichen Kosten können wir mit den andauernden Vertröstungen auch nicht decken.“

Ein Ganztagsplatz inklusive Verköstigung kostet im ‚Kindernest‘ ca. 290 Euro. Hinzu kommen Materialkosten und die Kosten für Ausflüge. „Etwa 230 Euro davon, das Kinderbetreuungsgeld, sollten nun durch die Stelle ‚Beitragsfreier Kindergarten‘ der MA 10 gedeckt werden. Aber es gab offenbar einen Zahlungsstopp. Wir können nicht abschätzen wann das Geld ausbezahlt wird.“ Während Eltern früher ihre Unterstützungen direkt selbst beantragt haben, verlagert sich dieser Aufwand nun also auf die Kindergärten, wobei ein ungeförderter Privatkindergarten, wie das ‚Kindernest‘ dadurch leider mehr Nach- als Vorteile hat. Einige alleinerziehende Mütter hätten es nun auch schwerer, meint Frau Fial, „da sie jetzt mehr Geld für Essensbeiträge zahlen“.

Die Arbeit der PrivatkindergärtnerInnen werde außerdem durch das Schlagwort „Gratis“ untergraben. „Viele Eltern sehen den Wert eines auf Qualität ausgerichteten Kindergartens nun nicht mehr. Sie denken, Kindergarten ist nun etwas Vereinheitlichtes, es ist egal wo mein Kind hingehet. Das Schlimmste, was dadurch passiert, ist, dass Eltern sich keine Zeit dafür nehmen, sich den Kindergarten genau anzusehen.“

Birgit Pestal

„Jedes Kind für sich
wichtig nehmen.“



Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die das Leben aller Menschen strukturieren, sind nicht für beide Geschlechter die gleichen. Die ungleiche Verteilung von Ressourcen, vor allem aber stereotype Rollenzuweisungen sorgen dafür, dass Frauen mit mehr Vorurteilen zu kämpfen haben, häufiger Einschränkungen ihrer persönlichen Freiheit erleben und generell schlechtere Chancen in vielen Bereichen haben. Eine zentrale Rahmenbedingung für die Gleichstellung der Geschlechter ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

9.1. Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Im Zusammenhang mit der Vereinbarkeitsproblematik gibt es zwei zentrale Ziele: Erstens eine umfassende öffentliche, qualitativ hochwertige und leistbare Kinderbetreuungsstruktur, damit Eltern tatsächlich die freie Wahl haben, wie viel sie ihr Kind selbst betreuen wollen und in welchem Ausmaß sie ihr Kind einer Betreuungseinrichtung, in der die Kinder soziale Kontakte zu Gleichaltrigen haben und in der Gruppe gefördert werden, anvertrauen wollen.

Zweiter Punkt ist eine gerechtere Verteilung der Familienarbeit zwischen den Geschlechtern, d.h. die verstärkte Einbeziehung der Väter und eine Entlastung der Mütter. Das hätte auch mehr Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern am Arbeitsmarkt und generell zur Folge.

In den vergangenen Jahren ist das Thema Kinderbetreuung in Österreich endlich in Bewegung gekommen. Der Bund macht seit 2008 Mittel locker

für den Ausbau von Kinderbetreuung und seit Herbst 2009 ist der Kindergartenbesuch für 5-Jährige zumindest halbtags kostenlos.

Die Problemlage bleibt jedoch nahezu unverändert: Kinderbetreuung ist Länderkompetenz, der Ausbau geht aufgrund des zu geringen Mitteleinsatzes viel zu langsam voran, einen Betreuungsplatz zu finden ist noch immer ein Privileg und dringend notwendige qualitative Verbesserungen werden dem Hick-Hack zwischen Bund und Ländern geopfert.

Ausbau im Schneckentempo

Ein Kinderbetreuungsplatz ist in Österreich keine Selbstverständlichkeit, sondern noch immer ein Privileg. Vor allem an Betreuungsplätzen, die mit einer Berufstätigkeit beider Eltern vereinbar sind, besteht eklatanter Mangel. Kindergärten, die über Mittag geschlossen haben, während der Sommermonate 6 Wochen schließen oder unter der Woche um 16 Uhr ihre Türen schließen, sind leider keine Seltenheit.

Vom Kindergartenjahr 2007/2008 zu 2008/2009 wurden nur 4.687 Kindergartenplätze für 3-5-Jährige österreichweit geschaffen. Das entspricht einer prozentuellen Erhöhung von rund 1,6 Prozent (von 84,5 Prozent auf 86,1 Prozent). Nach dem Barcelona-Ziel der Europäischen Union sollen bis 2010 für 90 Prozent der Kinder zwischen 3-5 Jahren Betreuungsplätze zur Verfügung stehen. Österreich wird dieses Ziel nicht erreichen. (Tabelle 9-1)

Für unter 3-jährige Kinder ist der Mangel an Betreuungsplätzen noch dramatischer. Auch für diese Altersgruppe wurden im Vergleich zum letzten Kin-

Tabelle 9-1: Betreuungsquote 3-5-Jährige

Quelle: Eigene Berechnung mit Zahlen von Statistik Austria, Wohnbevölkerung 1.9.2008 sowie Anfragebeantwortung BM Kdolisky 26.Nov 2008 für Kindergartenjahr 07/08; Anfragebeantwortung BM Mitterlehner 17.August 2009 für das Kindergartenjahr 08/09

	2005/2006	2006/2007	2007/2008	2008/2009
Burgenland	96,08%	95,67%	96,43%	97,19%
Kärnten	72,84%	74,95%	78,05%	80,87%
NÖ	88,66%	90,43%	91,14%	91,07%
OÖ	83,18%	84,22%	84,64%	85,57%
Szbg	82,75%	84,00%	84,46%	85,38%
Stmk	k.A.	77,98%	79,71%	81,58%
Tirol	83,35%	84,32%	85,34%	87,46%
Vbg	76,08%	78,11%	78,30%	84,86%
Wien	81,42%	80,56%	82,38%	84,76%
Kind in Betreuung	174212	200695	204514	209201
Österreich	72,15%	83,29%	84,5%	86,12%

dergartenjahr nur knapp 4.900 Plätze geschaffen. Mit einer derzeitigen Betreuungsquote von 13,87 Prozent (Vorjahr: 11,7 Prozent) bei den unter 3-Jährigen erscheint das Barcelona-Ziel, mit einer Vorgabe von 33 Prozent, unerreichbar. (Tabelle 9-2)

Alleine um das Barcelona Ziel zu erreichen – und das wäre erst der Anfang – fehlen derzeit für beide Altersgruppen an die 70.000 Plätze. Wenn die Regierungsparteien SPÖ und ÖVP die Bedürfnisse von Eltern und auch EU-Zielvorgaben ernst nehmen, dann ist Zeit zu erkennen, dass der derzeitige Bundeszuschuss von jährlich 15 Mio Euro (bis 2010) sowie 70 Mio Euro jährlich für das Gratis-Kindergartenjahr viel zu gering sind. Denn derzeit hängt es von der Finanzkraft einer Gemeinde ab, ob ausreichend Kinderbetreuung angeboten werden kann.

Quantität UND Qualität

Doch nicht nur die mangelhafte Verfügbarkeit von Plätzen bereitet Probleme, sondern auch die Qualität des derzeitigen Angebots. Gratis-Angebote wie das kostenlose Jahr für alle 5-Jährigen, sowie zusätzliche Initiativen in einzelnen Bundesländern, sind grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings dürfen diese Maßnahmen sowie ein rascher Ausbau nicht zu Lasten der Qualität gehen.

Um mehr Plätze schaffen zu können braucht es deutlich mehr Mittel. Ansonsten wird die Qualität, d.h. Kinder und PädagogInnen, darunter leiden.

So war auch die Qualität in der Kinderbetreuung ein zentrales Anliegen von PädagogInnen, die im Oktober und November 2009 erstmals durch De-

monstrationen in Wien auf die Problematik aufmerksam machten.

Statt einer PädagogInn bestreitet eine Helferin den Kinderdienst, Gruppengrößen werden bis aufs Äußerste ausgeweitet, d.h. pro Raum werden mehr Kinder betreut, aus Bewegungsräumen werden Gruppenräume, Pädagogisches Hilfspersonal wird in Schnellsiedekursen ausgebildet – Situationen, die PädagogInnen aus ihrem Alltag berichteten.

Bildung von Anfang an – 9 verschiedene Antworten

Kinder haben in Österreich nicht die gleichen Bildungsmöglichkeiten. Je nachdem in welchem Bundesland sie leben, finden sie unterschiedliche Startbedingungen vor.

Ab welchem Alter ein Kind einen Kindergarten oder eine Krippe besuchen darf, wie viel die Betreuung kostet, wie viele Kinder in einer Gruppe betreut werden, welche Qualifikationen das Personal zu erfüllen hat und wie viel Platz ein Kind zum Spielen hat, wird vom Burgenland bis Vorarlberg anders geregelt.

Maßnahmen für den elementaren Bildungsbereich scheitern bzw. verzögern sich durch Kompetenz-Streitigkeiten zwischen Bund und Ländern. Die ungleiche Behandlung von Kindern in Österreich beruht nicht auf ihren unterschiedlichen Bedürfnissen bei außerhäuslicher Betreuung, sondern ist Ergebnis der Länderkompetenz und ihrer unterschiedlichen Ausgestaltung.

Tabelle 9-2: Betreuungsquote unter 3-Jährige

Quelle: Eigene Berechnung mit Zahlen von Statistik Austria, Wohnbevölkerung 1.9.2008 sowie Anfragebeantwortung BM Kdolsky 26.Nov.2008 für Kindergartenjahr 07/08; Anfragebeantwortung BM Mitterlehner 17.August 2009 für das Kindergartenjahr 08/09

	2005/2006	2006/2007	2007/2008	2008/2009
Burgenland	13,31%	14,47%	15,26%	16,58%
Kärnten	10,07%	10,79%	12,74%	12,26%
NÖ	6,39%	6,83%	8,67%	13,76%
OÖ	5,29%	5,46%	5,98%	6,74%
Szbg	8,48%	9,04%	9,84%	11,21%
Stmk	k.A.	6,40%	5,63%	6,53%
Tirol	9,89%	8,76%	12,01%	13,81%
Vbg	6,32%	8,02%	9,33%	12,78%
Wien	22,06%	22,34%	23,09%	25,59%
Kind in Betreuung	22743	25355	27687	32580
Österreich	9,50%	10,64%	11,70%	13,87%

Zwar gibt es seit Herbst 2009 einen österreichweit gültigen Bildungsplan im Elementarbereich. Um ein Mindestmaß an pädagogischen Standards zu erreichen und auch Organisatorisches wie Ausstattung, Größe und Beschaffenheit der Räume, Gruppengrößen und Öffnungszeiten regeln zu können, darf das Kindergarten- und Hortwesen nicht mehr alleinige Landessache sein. Eine Änderung der verfassungsrechtlichen Kompetenzbestimmungen für den vorschulischen Bildungs- und Betreuungsbe- reich sind dafür ebenso notwendig wie die Schaffung eines bundeseinheitlichen Grundsatzgesetzes zur Kinderbetreuung, das österreichweite gemein- same Standards setzt.

„Kindergartentante“ und „Ersatzmutter“

In Österreich arbeiten derzeit rund 40.400 Personen in der Kinderbetreuung (Krippen, Kindergärten, al- tersgemischte Gruppen, Horte). 98,2 Prozent der Beschäftigten sind Frauen. Das Image der lieben Kindergartentante, die anstelle der Mutter umsorgt und mit den Kindern spielt, ist angesichts der An- forderungen, die an PädagogInnen heute gestellt werden, nicht mehr zeitgemäß.

Der große Ansturm auf Betreuungseinrichtungen durch Gratis-Angebote, die Notwendigkeit von gezielter Sprachförderung, die steigende Zahl von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf und der große Bedarf an Elternberatung erfordern Arbeitsbedin- gungen, die PädagogInnen derzeit jedoch nicht vorfinden.

KindergartenpädagogInnen leisten Bildungsarbeit und werden im Vergleich zu anderen pädagogischen Berufen (GrundschulpädagogInnen) wesentlich schlechter bezahlt. Mangels zu weniger Vorberei- tungsstunden wird in der Freizeit gearbeitet und werden Fortbildungen häufig selber bezahlt.

Nicht überraschend ist angesichts dieser Rahmen- bedingungen der große Mangel an PädagogInnen. Nur rund ein Drittel der ausgebildeten Kindergar- tenpädagogInnen geht auch tatsächlich in den Be- ruf und nicht selten wird die Zeit im Kindergarten nach wenigen Jahren beendet. Dies liegt einerseits an den schlechten Rahmenbedingungen und andererseits an der Ausbildung, die bereits im Alter von 14 bis 19 Jahren absolviert wird – viel zu früh um abschätzen zu können, wie die Arbeit in der Realität aussieht.

Kinderbetreuung beugt Armut vor

Dass die Frage der Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch im Kontext von Armutsvermeidung gesehen werden muss, macht der Sozialbericht 2007–2008 deutlich. Eine entscheidende Rolle bei

der Armutsgefährdung kommt der Erwerbstätigkeit von Frauen zu. Familien, in denen die Frau nicht erwerbstätig ist, haben ein mindestens doppelt so hohes Risiko wie Familien mit erwerbstätigen Müt- tern.

Es besteht zudem ein Zusammenhang zwischen dem Alter der Kinder, Betreuungsnotwendigkeiten im Haushalt und Frauenerwerbstätigkeit in punkto Armutsgefährdung. Wenn das jüngste Kind im Kin- dergarten- bzw. Vorschulalter ist, beträgt die Ar- mutsgefährdung 16–17 Prozent. Wenn das jüngste Kind das schulpflichtige Alter erreicht hat, verrin- gert sich das Gefährdungsrisiko auf neun Prozent. Flächendeckend und leistbare Kinderbetreuung stellen demnach einen zentralen Faktor der Ar- mutsvermeidung dar.

Maßnahmen zur Väterförderung

Gleichzeitig ist es dringend notwendig, Maßnah- men zu setzen, um Väter verstärkt in die Kinder- betreuung einzubeziehen. Die 2004 geschaffene El- ternteilzeit wird hauptsächlich von Frauen genutzt, da es keinerlei spezielle Anreize für Männer darin gibt. Außerdem können diese Möglichkeit aufgrund restriktiver Vorgaben – es gibt Elternteilzeit nur in Betrieben über 20 MitarbeiterInnen und nur nach einer Betriebszugehörigkeit von mindestens drei Jahren – sowieso nur wenige ArbeitnehmerInnen in Anspruch nehmen.

Die Initiative zur Schaffung eines „Vatermonats“ rund um die Geburt eines Kindes wurde von SPÖ und ÖVP im Zusammenhang mit der Einführung des einkommensabhängigen Kinderbetreuungs- geldes vollmundig angekündigt. Es ist anzunehmen, dass der Vatermonat aufgrund zu gering geplanter finanzieller Ressourcen, vertagt wird.

Die Vorschläge, die derzeit von SPÖ und ÖVP ver- handelt werden, reichen von Pflegefreistellungen bis zu einem Sonderurlaub – allesamt halbherzige Varianten. Wer einen tatsächlichen Anreiz für Vä- terbeteiligung schaffen will, muss für einen adä- quaten Einkommensersatz sorgen.

Grüne Forderungen

- › **Rechtsanspruch auf kostenlose Kinderbetreuung ab dem 1. Lebensjahr**
- › **500 Mio Bundeszuschuss für weiteren raschen Ausbau öffentlicher Kinderbetreuung mit flexiblen Öffnungszeiten**
- › **Bundesrahmengesetz für Kinderbetreuung (setzt Österreichweit Qualitätsstandards)**
- › **40 Prozent Einkommenserhöhung für KindergartenpädagogInnen**
- › **Verkleinerung der Gruppen im Kindergarten**
- › **Ausbildung von PädagogInnen auf Hochschulniveau**
- › **Die Einführung eines bezahlten Vatermonats nach der Geburt**
- › **Eine steuerliche Förderung von partnerschaftlicher Arbeitsaufteilung in Familie & Beruf**
- › **Die Stärkung und Unterstützung von Eltern auf dem Arbeitsmarkt**
- › **Die spezielle Unterstützung von AlleinerzieherInnen**

9.2. Das Kinderbetreuungsgeld

Seit 1.1.2010 gibt es in Österreich neben den pauschalen Varianten des Kinderbetreuungsgeldes auch eine neue einkommensabhängige Variante. Die Regierung verfolgt mit der Einführung eines einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes vor allem zwei Ziele: Einerseits will man es jenen Eltern, die nur für eine kurze Zeit aus dem Erwerbs-

leben aussteigen möchten, vor der Geburt erwerbstätig waren und relativ hohe Einkünfte erzielt haben, erleichtern sich für ein Kind zu entscheiden, zum anderen soll durch die finanzielle Aufwertung auch Vätern ein Anreiz gesetzt werden, sich mehr in die Kinderbetreuung einzubringen.

Aus Grüner Sicht geht die Einführung des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes in die richtige Richtung. Auch die Grünen fordern seit Jahren ein einkommensabhängiges Karenzgeld (Grünes Karenzmodell). Allerdings erreicht das System nun eine Komplexität, die für Eltern nur mehr schwer zu durchschauen ist. (Tabelle 9-3)

Rund 159.000 Elternteile – vorwiegend Frauen – haben im Oktober 2009 laut Kinderbetreuungsgeld-Statistik des BMWFJ Kinderbetreuungsgeld bezogen.

Im Jahr 2002, als das Kinderbetreuungsgeld eingeführt wurde, haben lediglich 1,92 Prozent der Männer Kinderbetreuungsgeld bezogen. Der Männeranteil steigt stetig, aber sehr langsam. Im Jahr 2008 lag der Anteil der männlichen Kindergeldbezieher bei 3,8 Prozent. Im Oktober 2009 liegt der Männeranteil bei 4,71 Prozent.

Die meisten Elternteile entscheiden sich immer noch für die längste Kinderbetreuungsgeld-Variante. Es gibt bis dato keine Erforschung der Motive, warum die kürzeren Varianten für Eltern weniger attraktiv sind. Anzunehmen ist jedoch, dass auch ein Zusammenhang zwischen der geringen Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen für unter 3-Jährige und der geringen Inanspruchnahme der Kurz-Varianten besteht. Deutlich machen die Zahlen zudem, dass der Väteranteil steigt, je kürzer die Dauer des Kinderbetreuungsgeldes und umso höher der ausbezahlte Betrag ist.

Tabelle 9-3: Varianten des Kinderbetreuungsgeldes

Quelle: Kinderbetreuungsgeldgesetz

	Monate	monatl. Unterstützung	1. Elternteil höchstens	2. Elternteil muss mindestens
Variante 1	30 + 6	436 €	30 Monate	6 Monate
Variante 2	20 + 4	624 €	20 Monate	4 Monate
Variante 3	15 + 3	800 €	15 Monate	3 Monate
Variante 4 – Neu!!!	12 + 2	1000 €	12 Monate	2 Monate
Variante 5 – Neu!!!	12 + 2	80% des letzten Nettogehalts (inkl. 13. und 14.) mind. 1000 € max. 2000 €	12 Monate	2 Monate

Variante: 30+6

Diese Variante wird von insgesamt 75,7 Prozent aller Elternteile gewählt. Der Männeranteil in dieser Variante liegt bei 4,25 Prozent.

Variante: 20+4

Diese Variante wird von 18,9 Prozent aller Elternteile gewählt. Der Männeranteil in dieser Variante liegt bei 5,09 Prozent.

Variante: 15+3

Diese Variante wird von 5,35 Prozent aller Elternteile gewählt. Der Männeranteil in dieser Variante ist am höchsten und liegt bei 9,79 Prozent.

Als Beweggründe für die geringe Inanspruchnahme des Kinderbetreuungsgeldes durch Väter werden vor allem die ökonomische Situation junger Familien, betriebliche Hindernisse bzw. mangelnde Akzeptanz für Männer genannt.

Durch die deutliche finanzielle Aufwertung der Betreuungsleistung durch das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld kommt Männern das Argument, die Familie könne auf ihr hohes Einkommen nicht verzichten, nun abhanden.

Die Wirkung des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes lässt sich auch anhand des deutschen einkommensabhängigen Elterngeldes (eingeführt 2007) erahnen. Zwar nutzen Mütter die Leistung insgesamt deutlich länger, doch der Väteranteil ist von rund 5 Prozent auf derzeit 16 Prozent angestiegen.

Weitere Neuerungen des Kinderbetreuungsgeldes ab 1.1.2010

Zuverdienstgrenze

In den Pauschalvarianten stehen künftig zwei Zuverdienstgrenzen zur Wahl:

Einerseits die fixe Einkommensgrenze von 16.200 Euro pro Kalenderjahr und zum anderen die neue individuelle Zuverdienstgrenze von 60 Prozent der Einkünfte aus dem letzten Kalenderjahr bevor KBG bezogen wurde.

In der einkommensabhängigen Variante können Eltern nur im Ausmaß einer geringfügigen Beschäftigung dazuverdienen.

2 Monate mehr für Alleinerziehende

In aufrechten Beziehungen können Paare den Bezug des Kinderbetreuungsgeldes verlängern, in dem sie sich im Bezug abwechseln. Alleinerziehende haben diese Möglichkeit nicht. Ihnen fehlt entweder der Partner zum Teilen bzw. können soziale

Eltern (neue Partner) oder auch getrennt lebende leibliche Eltern nicht KBG in Anspruch nehmen.

Mit 1.1.2010 können Alleinerziehende, wenn der/die PartnerIn verhindert ist, zwei zusätzliche Monate beantragen. Dies gilt wenn der/die PartnerIn tot oder krank ist, eine Haftstrafe absitzt, wenn behördlich häusliche Gewalt festgestellt wurde, wenn keine Unterhaltsleistung bezahlt wird, oder wenn der Elternteil, der die Verlängerung beantragt, ein niedriges Einkommen hat – d.h. in absoluten Härtefällen.

Niedrig ist das Einkommen, wenn es 1.200 Euro netto im monatlichen Durchschnitt im Untersuchungszeitraum nicht übersteigt. Hat eine Alleinerzieherin ein Einkommen von beispielsweise 1.000 Euro netto, bekommt aber 100 Euro Unterhalt für das Kind, so hat sie dennoch kein Recht auf die Verlängerungsmonate. Denn wer Unterhalt bekommt, hat keinen Anspruch, selbst wenn man unter 1.200 Euro monatlich zur Verfügung hat.

Die bereits bestehende Ungleichbehandlung von Alleinerziehenden gegenüber Paaren wird dadurch nicht aufgehoben, denn zwei zusätzliche Monate für bestimmte Härtefälle lösen die Problematik von Alleinerziehenden nicht, für Kinderbetreuung alleine zuständig zu sein.

Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld:

Der Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld war bis Ende 2009 eine Leistung, die für sozial Bedürftige zusätzlich ausbezahlt wurde. Es handelte sich dabei jedoch um eine Leistung in Form eines Kredites, der zurückzahlen war, sobald sich die Einkommenssituation verbesserte.

Der Zuschuss wird ab 1.1.2010 in eine nicht-rückzahlende Beihilfe für sozial Bedürftige umgewandelt. Die Beihilfe in der Höhe von 180 Euro monatlich wird aber nicht mehr für die gesamte Dauer des Kinderbetreuungsgeldes ausbezahlt, sondern nur mehr für 12 Monate.

Die Abkehr vom Kreditsystem ist zu begrüßen, allerdings bedeutet die zeitliche Verkürzung der Beihilfe auf ein Jahr einen drastischen Einschnitt für finanziell schwache Familien. Viele Familien haben ein derart niedriges Einkommen, sodass sie den Zuschuss auch bisher nicht zurückzahlen mussten. Diese Familien bekommen die Beihilfe nun statt der gesamten Dauer des Kinderbetreuungsgeldbezuges nur mehr für 12 Monate.

Soziale Elternschaft/getrennt lebende Elternteile

Soziale Elternschaft wird auch weiterhin nicht anerkannt. Neue PartnerInnen, die nicht die bi-

ologischen Eltern eines Kindes sind, können das Kinderbetreuungsgeld nicht beanspruchen. Auch leibliche Elternteile, die vom Kind getrennt leben, haben keine Chance Kinderbetreuungsgeld zu beziehen.

Grüne Forderungen

- › **Einführung des Grünen Karenzmodells**
- › **Verstärkter Anreiz für Väter – 2 Monate sind zu wenig**
- › **Begleitmaßnahmen für einen erfolgreichen Wiedereinstieg von Eltern**
- › **Die Anerkennung sozialer Elternschaft**
- › **Gleichstellung von Alleinerziehenden und Paaren**
- › **Zuschuss/Beihilfe für die gesamte Dauer des Kinderbetreuungsgeld-Bezugs**
- › **Arbeitszeitgrenze anstelle einer Zuverdienstgrenze**

Grüne Aktionen

ANFRAGEN:

Kinderbetreuungsstatistik 2008/2009

http://www.parlinkom.gv.at/PG/DE/XXIV/J/J_02541/pmh.shtml

Kinderbetreuungsstatistik 2007/2008

http://www.parlinkom.gv.at/PG/DE/XXIV/J/J_00129/pmh.shtml

ANTRÄGE:

Bundeseinheitliches Grundsatzgesetz für Kinderbetreuung

http://www.parlinkom.gv.at/PG/DE/XXIV/A/A_00598/pmh.shtml

Erhöhung des Wochengeldes für Selbständige

http://www.parlinkom.gv.at/PG/DE/XXIV/UEA/UEA_00315/pmh.shtml

10. Alter

„Mein Glück sind Freundschaften zu Menschen verschiedenen Alters“ – Marianne Hainisch

„Lesen tu ich ja wahnsinnig gern. Ich hab vor zwei Jahren noch mit einem Kollegen Homer im Original gelesen. Das war für mich eine sehr schöne und erfreuliche Sache. Es ist ein Zeichen, dass ich geistig noch in guter Verfassung bin, sonst ginge das ja nicht.“ Ein Nachmittag bei Marianne Hainisch kann durchaus erhellend sein. Nach 82 Lebensjahren hat man doch einiges zu erzählen. Und auch wenn sie schon lange nicht mehr Lehrerin ist, stellt das Wissen eine zentrale Rolle in ihrem Leben dar.

Bis Ende der 1980er hat sie an der ehemaligen Lehrerbildungsanstalt in der Hegelgasse Latein unterrichtet. Besonders wichtig ist Marianne Hainisch der kritische Umgang mit Informationen. „Für mich war das Wertvollste an meinem eigenen Studium, dass es stets darum ging, die Bedeutung von Wörtern und Begriffen zu hinterfragen. Diese Gewohnheit des Hinterfragens versuchte ich auch meinen Schülern weiterzugeben. Und ich beschäftigte mich immer noch gerne mit den ursprünglichen Quellen. Jede Übersetzung ist Interpretation und so kommt man auf alles Mögliche drauf, wenn man sich das anschaut.“ In diesem Sinne hat sie Verständnis für die Studierenden, die sich gegenwärtig für die Qualität der Bildungsmöglichkeiten einsetzen, denn für die Reflexion des Gelernten soll Platz sein. Neben dem Lesen verbringt sie ihre Zeit auch gerne mit Musikhören, und freut sich über die CDs, die ihr ein Freund bei seinen Besuchen mitbringt. Und nicht ganz ohne Stolz erzählt sie, dass sie ihre Steuererklärung immer noch selbst macht.

Mit manchen SchülerInnen und auch den StudentInnen, die sie früher im Haus ihrer Familie beherbergt hat, sowie ehemaligen KollegInnen hat sie noch Kontakt. Die Freundschaften, die über die Jahre hindurch aufrecht blieben, sind wichtig und lassen sie aktiv bleiben. So pflegt sie regen Austausch über Telefon und Briefe und empfängt Besuche. Sie war zwar nie verheiratet und hat selbst keine Kinder, doch viele Patenkinder.

Ein besonderer Mensch in ihrem Leben ist ihre Schwester, mit der sie gemeinsam in einer Wohnung lebt. Aufgrund motorischer Beeinträchtigungen ist Marianne Hainisch häufig auf ihre Unterstützung angewiesen. „Es gibt Tage, da komm ich nicht mal durch die Wohnung. Wie wenn ich den steifen Parkinson hätte, steh ich irgendwo und kann plötzlich nicht mehr weiter. Dann gibt mir die Schwester die Hand, geht mit mir zwei, drei Schritte und dann geht's wieder. Sie geht auch für uns einkaufen.“ Obwohl sie eine Einschränkung ihrer Mobilität und ihres Wohlbefindens darstellen, akzeptiert sie, dass die Gesundheit nicht mehr wie in jungen Jahren ist. Es ist ihr wichtig, so oft wie möglich nach draußen zu kommen und mit ihrer Schwester in den nahe gelegenen Park zu gehen. Die beiden kochen auch meist gemeinsam. „Kochen tu ich sitzend. Ich steh schon kurz auf und rühr um oder so. Aber ich muss dann das Gas abdrehen, wenn ich merk ich fang an zu zittern. Auch um aufzupassen, dass ich mich nicht verbrenne oder nichts ausschütte.“ Dass sie sich zu helfen weiß, hat wohl viel mit ihrer Einstellung zu tun: „Für mich hat gerade auch als Lehrerin immer gezählt, das vorzuleben was man für richtig hält. Wenn man eine gewisse Haltung von anderen erwartet, muss man sie selbst zeigen.“

Linda Thornton

„Man muß das
vorleben, was man
für richtig hält.“



Das Alter ist weiblich

Gleichzeitig mit der Alterung der Gesellschaft gewinnen das Älterwerden und das Alter zunehmend an Bedeutung. Das gilt in besonderem Maße für Frauen, denn in den höheren Altersgruppen – je höher, desto deutlicher – findet man mehr Frauen als Männer.

Ein Grund dafür ist die höhere durchschnittliche Lebenserwartung der Frauen, die derzeit bei 83 Jahren liegt, während sie bei Männern nur 77 Jahre beträgt. Auch der Tod vieler Männer im 2. Weltkrieg trägt derzeit noch zum Frauenüberschuss in den höheren Altersgruppen bei. (Grafik 10-1)

Alter und Alt-sein ist ein Tabu-Thema wie Sterben und Tod. In den 50er und 60er Jahren wurden die „SeniorInnen“ erfunden. Mittlerweile gibt es die „neuen Alten“, die „jungen Alten“ und das „er-

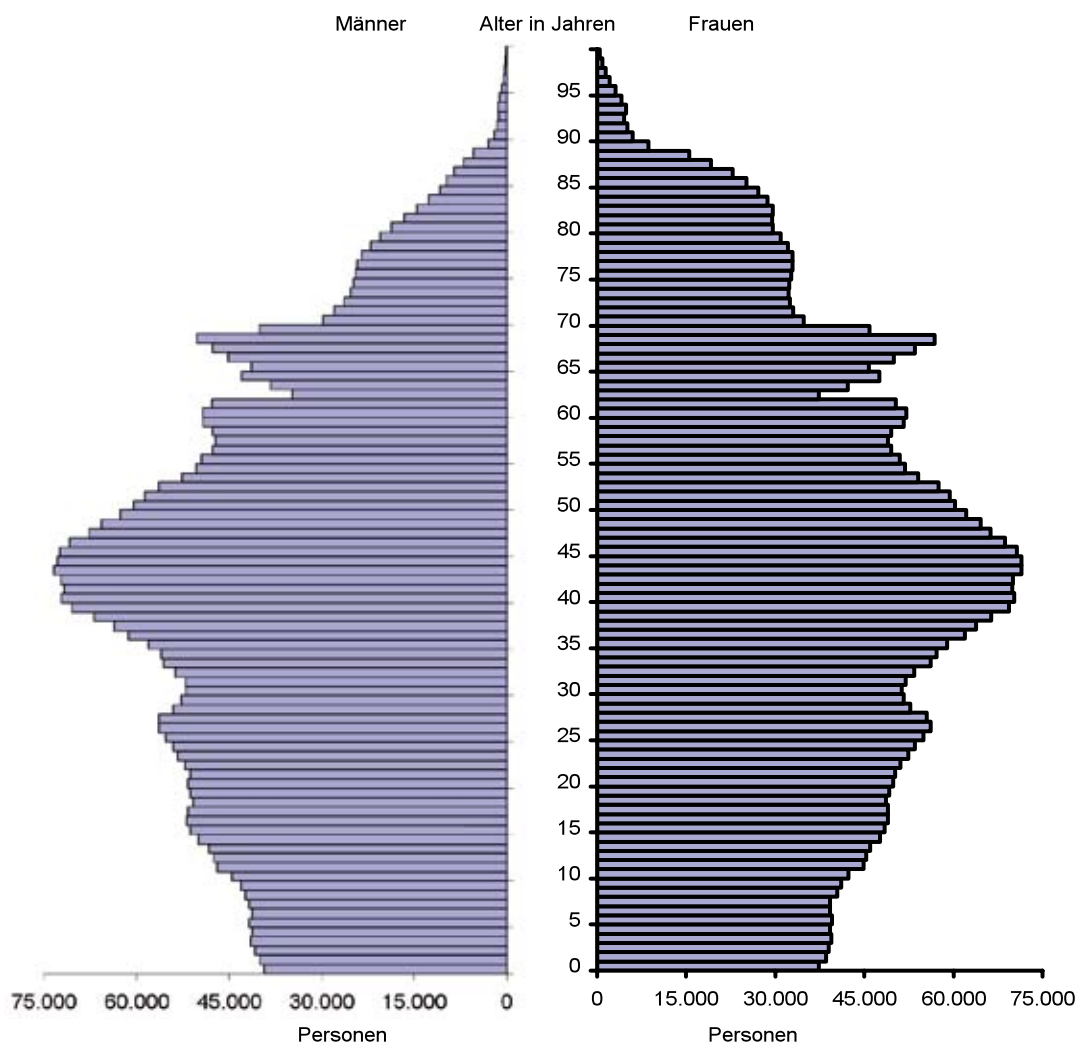
folgreiche Altern“. Wenn es überhaupt erlaubt ist, zu altern – die „Anti-Aging-Bewegung“ soll subtil vermitteln, dass man eventuell selber schuld ist am Alter.

Ältere Frauen sind unsichtbar

Im Kontrast zu der Überzahl von Frauen in den höheren Altersgruppen steht ihre geringe Präsenz in der Öffentlichkeit. In den Medien kommen ältere Frauen nur sehr klischeehaft vor: die liebe Omi oder die an Alzheimer erkrankte Heimbewohnerin sind die „role models“. In der Werbung kommt dann auch noch gerne die verrückte Alte vor. Auch wenn vor allem die jüngeren Alten von der Werbung als Zielgruppe entdeckt wurden, gibt es kaum medial vermittelte Vorbilder für ältere Frauen. Einer der Gründe liegt darin, dass in dieser älteren Generation die öffentlichen Ämter und Auftrittsmöglichkeiten noch immer den Männern vorbehalten sind.

Grafik 10-1: Bevölkerungspyramide Österreich / Jahresdurchschnitt 2008

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, erstellt am 24.07.2009



Frauen jeden Alters haben ein Recht auf chancengleiche Möglichkeiten der Teilhabe in Politik und Gesellschaft und ein Recht auf eine Stimme in politischen Prozessen der Entscheidungsfindung. Doch die Seniorenvereine sind in Männerhand. Der Österreichische Seniorenrat, dem die gesetzliche Interessenvertretung von rund zwei Millionen SeniorInnen in Österreich zukommt, fungiert als Dachverband der großen PensionistInnen und SeniorInnenorganisationen. Die Präsidenten sind zwei Männer. Insgesamt besteht das Präsidium aus sieben Männern. Alle Mitglieder des Seniorenrates (Pensionistenverband, Seniorenbund, Seniorenring und die ÖGB PensionistInnen) haben jeweils wieder einen Mann an ihrer Spitze.

Die Lebenssituation von Frauen im Alter mit allen Risiken und Ressourcen ist ein Produkt der Sozialisation und der biografischen Weichenstellungen, die den beruflichen und familiären Lebensweg bestimmt haben.

Frauen sind vom Risiko der Altersarmut im Schnitt deutlich häufiger betroffen als Männer

Trotz Transferleistungen sind in Österreich 11 Prozent der Männer aber 27 Prozent der Frauen im Alter armutsgefährdet. Männer hatten im Jahr 2007 im Schnitt 1.361 Euro Pension zur Verfügung, Frauen nur 777 Euro. Dies führt dazu, dass Frauen im Alter überdurchschnittlich oft von akuter Armut betroffen sind, besonders dann, wenn sie alleine leben. Am deutlichsten leiden im Alter diejenigen Frauen unter Armut, bei denen die familiäre Absicherung über den (Ehe-)Partner gescheitert ist, eine eigenständige Absicherung durch Erwerbstätigkeit aber auch nicht möglich war, sowie Frauen, die in schlecht bezahlten Frauenberufen tätig waren. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird Armut bei älteren Frauen zunehmen, auch wenn die heute jungen Frauen selbstverständlicher erwerbstätig und besser qualifiziert sind. Die Berufsverläufe sind verglichen mit jenen von Männern noch immer diskontinuierlicher. Das aktuelle Pensionssystem privilegiert immer noch die männlichen Biografien, auch die Anrechnung von Erziehungszeiten ändert daran zu wenig.

Einsamkeit und Vereinzelung ist eines der größten Probleme von älter werdenden Frauen. Denn im Alter verfügen Frauen nicht nur über geringeres ökonomisches, sondern auch über weniger soziales Kapital. So ist jede zweite Seniorin, aber nur jeder siebte Senior verwitwet. 83 Prozent der alleinlebenden alten Menschen sind Frauen. Pensionistinnen pflegen auch weniger häufig soziale Beziehungen als jüngere Frauen, denn ökonomische Armut zieht emotionale und soziale Verarmung

nach sich. Neben dem Erhalt der Mobilität ist die Entwicklung von Angeboten geeigneter Wohnformen für alleinstehende Frauen im Alter wichtig. Die jetzt nachfolgenden Generationen bringen hier schon Erfahrungen alternativen Wohnformen wie Wohngemeinschaften als wichtige Ressource mit. Alternative Wohnprojekte und Unterstützung bei der Mobilität durch den Ausbau öffentlicher Verkehrsmittel beugen der Einsamkeit vor.

Ein weiteres Altersrisiko für Frauen betrifft die Gesundheit. Frauen sind häufiger krank, aber – anders als die Männer – weniger von Krankheiten betroffen, die zum Tode führen, sondern leiden an chronischen Krankheiten wie Altersdemenz, grauem Star oder sind nach Oberschenkelhalsbrüchen gehbehindert. Studien aus dem deutschsprachigen Raum deuten daraufhin, dass Frauen statistisch gesehen eine längere Pflegebedürftigkeit zu erwarten haben. Eine aktuelle Studie der deutschen Krankenkasse GEK zeigt auf, dass in Deutschland der Zeitraum der Pflegebedürftigkeit bei Männern im Schnitt 2,48 Jahre und bei Frauen 3,67 Jahre beträgt.

Trotzdem ist es wichtig, einen Blick auf das Alter zu entwickeln, der nicht nur die Defizite, sondern auch die Ressourcen hervorhebt. Frauen im Alter leisten viel, vor allem für ihre Mitmenschen: Sie sind stark im ehrenamtlichen Bereich vertreten und sie sind es, die auch im (jüngeren) Alter einen großen Teil der Pflege als Töchter oder Schwiegertöchter der hochaltrigen Eltern oder Schwiegereltern übernehmen. Auch in der Kinderbetreuung ihrer Enkel spielen sie eine große Rolle. Wenn die Erfahrungen, Kreativität und der Beitrag von Frauen jeden Alters im öffentlichen und privaten Bereich während ihres gesamten Lebenszyklus angemessene Beachtung finden, können die genannten Probleme vieler älterer Frauen vermieden oder reduziert werden.

Grüne Forderungen

- › **Frauenquoten bei den FunktionärInnen der SeniorInnenvereine**
- › **Förderung alternativer Wohnformen für Frauen im Alter**
- › **Förderung der Mobilität älterer Frauen**
- › **Nationaler Bericht zur Situation von Frauen im Alter**



Grüne Forderungen

1. Quote:

Mehr Frauen in die Führungsetagen – Her mit der Quote!

2. Bildung:

Schule begeistert Mädchen für Technik und Naturwissenschaften!

3. Wirtschaft:

Mit Frauen raus aus der Krise – mit einem Konjunkturpaket für Pflege, Bildung und Soziales!

4. Einkommen:

Qualifizierte Teilzeitjobs, gesetzlicher Mindestlohn und eine gerechte Lohnpolitik!

5. Diskriminierung:

Schluss mit Klischees und Stereotypen in der Werbung!

6. Migration:

Die Rechte von Migrantinnen stärken durch einen eigenen Aufenthaltstitel und Zugang zum Arbeitsmarkt!

7. Gewalt:

Fixe Budgets für Frauenhäuser und Opferschutzeinrichtungen!

8. Gesundheit:

Bessere Aufklärung in den Schulen und Verhütungsmittel auf Krankenschein!

9. Rahmenbedingungen:

Recht auf Kinderbetreuung und Einführung des Papamonats!

10. Alter:

Frauen im Alter stärken!